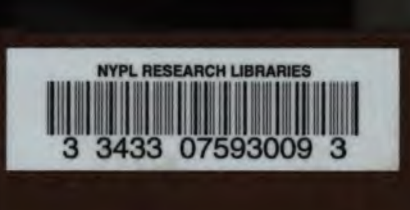
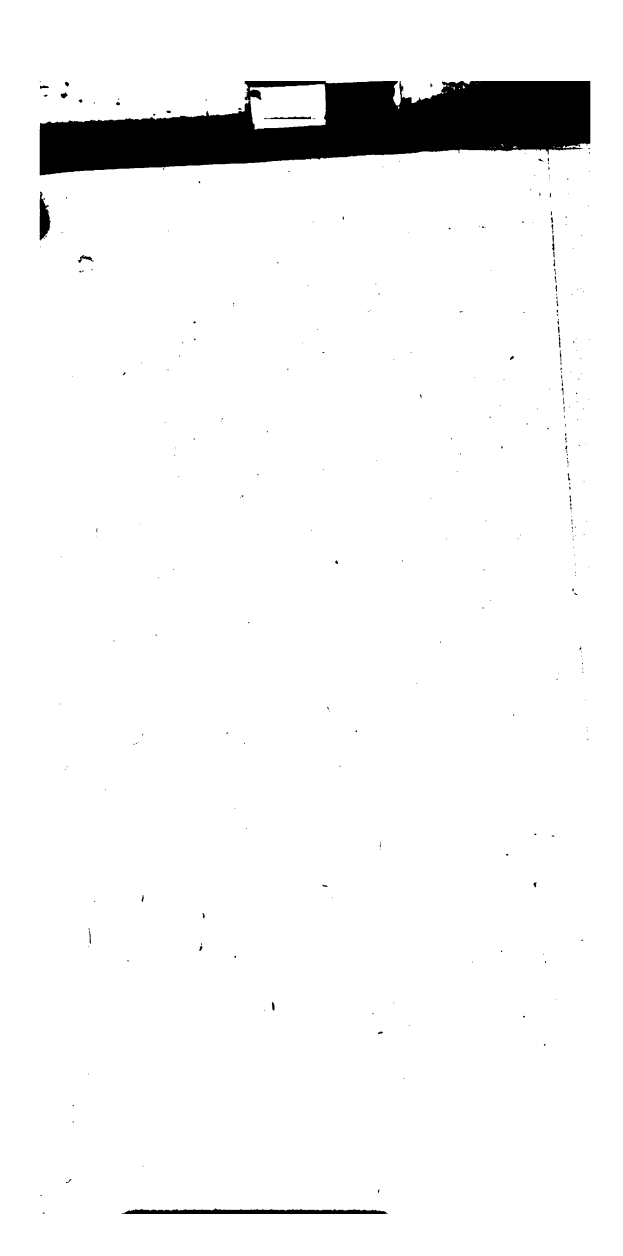

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07593009 3



KRASS

Staatswirthschaft

von

Christian Jacob Kraus,

ffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie, und der Cameralwissenschaften auf der Königsbergschen Universität.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

heimem Ober-Finanzrathe, ostpreußischem Kammerpräsidenten, Curator der Königsbergschen Universität und Ritter des rothen Adlerordens.

Dritter Theil.

Königsberg,
bei Friedrich Nicolovius.
1 8 0 8.

Inhalt des dritten Bandes.

insbesondre der Arbeitslohn gemeinhin zuletzt steigt; 120.

B. und durch die Verwirrungen zwischen Schuldnern und Gläubigern, die Stockungen des Verkehrs erzeugen. das.

βββ. Auch die Regierung leidet dabei, in sofern sie Noten, die sie für voll ausgiebt, auch wieder für voll in ihren Kassen annehmen muß, und da sie damit theurer als mit baarem Gelde kauft, nur immer tiefer in Verlegenheit sinkt. 121.

γγγ. Das einzige Hülfsmittel ist ein förmlicher Akkord mit den Gläubigern; wornach die Noten binnen gewisser Zeit zu einem bestimmten Kurse eingelößt werden. das.

β. Bei Staatsbanken. Hier findet alles das Vorige Anwendung. Die Erfahrung lehrt überdieß, daß Staatsbanken eine besondre Neigung haben auszuarten. 122.

bbb. Oder aus andern Staatszetteln. 123.

α. Ein Staat kann Papiere in Kurs setzen, indem er sie bei seinen Auflagen für voll annimmt, auch wohl gar befiehlt, daß ein Theil der Auflagen darin abgeführt werden soll. das.

αα. Sind solcher Papiere weniger in Umlauf, als dieser Verkehr erfordert: so können sie im letztern Falle sogar Aufgeld gelten. das.

ββ. Und dagegen mehr im Umlaufe; so werden sie unvermeidlich fallen, und wenn ihre Einlösung noch so unzweifelhaft wäre, weil Zahlung in gewissen Jahren nicht augenblicklicher Zahlung gleich ist. das.

β. Will der Staat dennoch mehr solche Papiere ausgeben: so muß er ihnen auch eine erweiterte Bestimmung verleihen, z. B. zum Ankaufe von Staatseigenthum, welches sofort veräußert wird. Dann bestimmt sich der Werth dieses Papiers nach ihrer Realisirbar-

β.

ihr Kapital auf Zinsen auszuthun. D[illegible]
kommt auch Kapital durch Zufall an Leute,
die es nicht selbst benutzen können. 173.

ββ. Je mehr Kapital die Nation überhaupt besitzt,
desto öfter werden sich solche Fälle ereignen,
und desto mehr Geld wird daher auf Zinsen ausgeboten werden. 174.

αα. Auch wird man Gewerbsleuten um so leichter borgen, je sichrer sie sind, d. i. je mehr
Kapital sie selbst besitzen. das.

bbb. Dagegen trägt die Menge des umlaufenden baaren Geldes gar nichts zu Vermehrung des Sachwerths
der Darlehne bei. das.

α. Denn Geld ist nur das Uebergabeinstrument bei
Darlehnen, und dieselben Geldstücke können
daher gebraucht werden, in kurzer Zeit sehr
viel verschiedne Darlehne auszuzahlen. 175.

β. Die Vermehrung des umlaufenden Silbers [illegible]
bloß die Folge, daß Silber wohlfeiler wi[illegible],
und also mehr Geldstücke erfordert werden,
um ein Darlehn von gleichem Sachwerth
auszuzahlen. 178.

γ. Dagegen kann der Sachwerth der Darlehn[e]
wachsen, wenn auch die Menge des Silber[s]
im Lande sich nicht vermehrt; indem nämlic[h]
der Silberwerth steigt, und einerlei Sachwert[h]
mit weniger Silberstücken ausgezahlt wird
179.

bb. Der Zinssatz nimmt ab, wenn das Nationalvermö[-]
gen, und also der Sachwerth der Darlehne wächst. 18[0]

aaa. Der Marktpreiß jeder Waare, also auch der Kapitale fällt, wenn ihre Quantität sich mehrt. das.

bbb. Der Zinssatz wird durch den Profitsatz bestimm[t]
selbst bei Kapitalen, die zum bloßen Verbrauch
geborgt werden. das.

α. Aber der Profitsatz bestimmt sich aus dem Ve[r-]
hältnisse der Kapitale, zu der Gelegenheit [sie]
zu benutzen. 181.

β. Vermehren sich die Kapitale, so muß daher u[n-]
ter übrigens gleichen Umständen der Profit[satz]
und mit ihm der Zinssatz fallen. das.

γ. Nur wenn die Gelegenheiten Kapital zu ben[utzen]

III. ...

Staatswirthschaft.

Dritter Theil.

Zweites Buch.

Vom Verlage.

Einleitung.

Der jährliche Ertrag der Nationalwirthschaft richtet sich

I. nach der **Menge der Arbeiter**, in sofern der produktiv beschäftigte Theil einer Nation in Vergleichung gegen den unproduktiven, mehr oder weniger groß seyn kann;

II. nach der **Würksamkeit ihrer Arbeit**; in sofern eine gleiche Anzahl von Händen, mit demselben Aufwande von Zeit und Mühe, mehr oder weniger hervorzubringen vermag.

Wir haben dieses zweite Stück zuerst untersucht, und dabei gesehen, wie die hervorbringende Kraft der Arbeit durch die Theilung der Gewerbe zunimmt; wie bei

dieser Theilung nothwendig Tausch oder K
eintritt; wie bei diesem Tausch oder K
sich der Preiß der Waaren bestimmt; wie
ser Preiß sich aus drei Elementen zusamm
setzt; wie jedes dieser Elemente sich, für
nen gegebenen Zeitlauf und für eine gegeb
Gegend, auf einen gewissen natürlichen S
stellt, und wodurch dieser Satz bestim
wird; endlich, wie der jährliche Ertrag
Nationalwirthschaft oder dessen Preiß n
seinen drei Bestandtheilen, Lohn, Pr
und Rente, sich unter die drei Hauptkla
jeder Staatsgesellschaft, unter die Arbei
die Beschäftiger, und die Grundeigner
theilt; und zuletzt, in welcher Bezieh
das Interesse einer jeden von diesen Kla
mit dem großen Interesse der Nation ste

Jetzt gehen wir zurück zu dem er
Stücke, wornach sich der jährliche Ertrag
Nationalwirthschaft richtet, und das war
Menge der in einem Lande produktiv besc
tigten Menschen, oder die Quantität de
demselben verrichteten Arbeit. Wovon h
nun dieses ab? Und zwar was ist, abgese
von allem Zufälligen und Besondern der m
cherlei Länder, die allgemeine und nothw
dige Bedingung, von welcher es überall
immer abhängt?

Um diese rein aufzufassen, unterscheide man dasjenige, was in einem Lande Werk der Menschen ist, von demjenigen, was nach Abzug aller Menschen Arbeit, als unmittelbares Werk der Natur übrig bleibt.

Dasjenige, was die Natur für sich allein den Einwohnern Eines Landes an Grund und Boden, und allem, was über und in demselben und den dazu gehörigen sowohl als den freien Gewässern darbeut, heiße Naturfonds. Dagegen jeder Vorrath von Sachen und Anstalten aller Art, welche durch Menschenarbeit erzeugt, verfertigt, gesammelt, zu Stande gebracht sind, sofern sie irgend einen Gebrauch gewähren, oder einen Tauschwerth haben, heiße Verlag.

Nicht der Naturfonds, sondern der in einem Lande vorhandne Verlag ist die nothwendige und allgemeine Bedingung, wovon zunächst das Quantum der in dem Lande verrichteten Arbeit abhängt, und zwar bestimmt dasselbe sich theils durch die Größe dieses Verlages, theils durch die Art und Weise, wie er angewandt wird.

Aber von dem zunehmenden Verlage hängt nicht nur die Vermehrung der Arbeit ab, sondern auch die Theilung derselben und

folglich die Verstärkung ihrer hervorbringenden Kräfte. Nämlich:

1) Ohne Verlag ist keine Theilung der Arbeit möglich. Denn sobald Jemand ausschlüßlich einem besondern Gewerbe sich widmet, ist er nicht mehr im Stande, sich durch eigne Arbeit mit allen seinen Bedürfnissen unmittelbar zu versehen; sondern muß Vieles, und oft Alles, was er braucht, für das Erzeugniß seiner Arbeit, oder was auf eins hinausläuft, für den Preiß desselben, sich von Andern zu verschaffen suchen. Ein Vorrath von Gütern verschiedner Art muß daher irgendwo vorhanden seyn, der hinreiche ihn mindestens so lange mit Unterhalt und mit den Materialien und Werkzeugen seiner Arbeit zu versehen, bis er sein Werk nicht nur fertig gemacht, sondern auch verkauft hat.

So kann z. B. ein Weber nicht gänzlich seinem Gewerbe sich widmen, wofern nicht irgendwo sich ein Vorrath findet, der ihm die Materialien und Werkzeuge seiner Arbeit sowohl, als seinen Unterhalt auf so lange Zeit gewähre, bis sein Gewebe vollendet und verkauft ist: es mag nun dieser Vorrath in seinem eigenen Besitze, oder in

dem Besitze irgend einer andern Person seyn, die ihm solchen entweder zu freier Anwendung leihet, oder ihn als abhängigen Arbeiter damit beschäftigt.

Augenscheinlich muß das Aufsammeln solcher Vorräthe vorangehen, ehe Menschen sich in die verschiednen Beschäftigungen theilen und anhaltend auf besondre Gewerbe legen können. Aber die Theilung der Arbeit kann auch nur in dem Maaße weiter und weiter getrieben werden, als vorgängig mehr und mehr Verlag aufgesammelt worden ist. Denn, nach Verhältniß, wie die Arbeit sich weiter vertheilt, wird das zur Abkürzung und Erleichterung der Operationen aufkommende Maschinenwesen immer mannigfaltiger, und kommt dieselbe Anzahl von Arbeitern in den Stand ein immer größeres Quantum von Materialien in einem gleichen Zeitraum aufzuarbeiten. Um bei fortgehender Theilung der Arbeit auch nur eine gleiche Anzahl von Werkleuten beständig beschäftigen zu können, ist also neben einem gleichen Vorrath von Lebensmitteln ein größerer Vorrath von Materialien und Werkzeugen nöthig. Ist dieser, oder dessen Werth, nicht irgendwo zuvor aufgesammelt, so muß die Theilung der Arbeit stocken, zumal da

die Anzahl der Arbeiter in jedem Gewerbzweige mit der darin vorgehenden Theilung der Arbeit sogar zuzunehmen pflegt, oder vielmehr ihre zunehmende Anzahl es ist, was sie in den Stand setzt, ihre Beschäftigungen immer weiter unter sich zu theilen.

2) Das vorgängige Verlagsammeln, so wie es jene große Verbesserung der hervorbringenden Kräfte der Arbeit erst möglich macht, so führt es auch solche natürlicher Weise herbei. Denn Jedermann, der seinen Verlag anwendet, Menschen in Arbeit zu setzen, wünscht natürlich von solcher Arbeit die möglich größte Menge von Erzeugnissen zu erhalten, und ist daher bemühet, nicht nur aufs passendste die Beschäftigungen unter seine Leute zu vertheilen, sondern auch sie mit den besten Maschinen, die er erfinden oder anschaffen kann, zu versorgen. Beides zu thun aber wird er in eben dem Maaße mehr oder weniger im Stande seyn, als sein Verlag oder die Anzahl der dadurch beschäftigten Personen, mehr oder weniger groß ist.

Nicht genug also, daß in jedem Lande mit der Zunahme des Verlags die Anzahl der dadurch beschäftigten Arbeiter wächst, sondern Kraft jener Zunahme wächst auch noch das Quantum von Erzeugnissen, wel-

es von einer gleichen Anzahl fleißiger Hände ervorgebracht wird.

Die folgenden Untersuchungen gehen dar- if aus, zuerst den Verlag nach seiner irthschaftlichen Natur, und dann die Wür- ngen zu erforschen, welche theils das Auf- mmeln desselben zu Kapitalien von ver- iedner Art, theils die verschiedne Benut- ngsweise dieser Kapitalien hervorbringt. s kommt dabei auf Erörterung nachstehen- r Fragen an:

I.

Ueber die Natur des Verlages.

Welches sind die verschiednen Theile, in die sich der Verlag, sey es einer einzelnen Person, sey es einer ganzen Staatsgesell- schaft, seiner wirthschaftlichen Natur nach, von selbst scheidet? Und

I. Was für Verhältnisse finden zwischen die- sen Theilen statt?

II. Einer dieser Theile des allgemeinen Na- tionalverlages, das umlaufende Geld, durch was für Eigenheiten zeichnet er sich aus? Und

IV. Wiefern läßt er sich, mittelst stellvertre- tenden *Papiers*, auf eine für die Natio-

nalwirthschaft vortheilhaftere Weise benutzen?

2.

Ueber die Würkungen, welche der zu verschiedenen Kapitalien gesammelte Verlag hervorbringt.

I. Wie würkt er, so fern er von der Person angewandt wird, welcher er gehört?
II. Wie würkt er, so ferne er einer andern Person als Darlehn überlassen wird?

3.

Ueber die Würkungen, welche die verschiedne Benutzungsart der Kapitalien hervorbringt.

I. Welches sind die verschiednen möglichen Anwendungsarten eines Kapitals? Und
II. Jede derselben, wie viel Beschäftigung unter dem Volk, und wie viel Zuwachs zum jährlichen Nationalwirthschafts-Ertrage bringt sie hervor?

Erster Abschnitt.

Von der Natur des Verlages.

Erstes Kapitel.

Welches sind die verschiednen Bestandtheile, in die sich der Verlag nach seiner wirthschaftlichen Natur von selbst scheidet?

Der Verlag jedes Menschen, der nicht etwa blos aus der Hand in den Mund lebt, das ist, lediglich von seiner Arbeit sein Einkommen zieht, ohne mehr zu besitzen, als so viel zu seinem Unterhalt auf einige Tage oder Wochen hinreicht, läßt sich in zwei Theile unterscheiden. Der eine befaßt dasjenige, was ihm unmittelbar zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient, und mag sein **Verbrauchsvorrath** heißen; der andere begreift das, was ihm seiner Absicht nach ein Einkommen bringen soll, und heißt sein **Kapital**.

Jener erstere Theil bestehet entweder:

1) in einer ursprünglich zu der erwähnten Anwendung ausgesetzten Portion seines gesammten Verlages; oder

2) in *seinem nach* und nach ihm aus irgend

einer Quelle zufließenden Einkommen; oder,

3) in den mit dem einen oder dem andern dieser Mittel in vorigen Jahren angeschafften und noch nicht ganz verbrauchten Sachen, wie Kleidungsstücke, Hausrath und dergleichen.

Was aber den andern Theil des Vermögens betrift, so giebt es zwei verschiedne Wege, wie ein Kapital so benutzt werden kann, daß es dem, welcher es benutzt, ein Einkommen oder einen Profit gewähre.

Der erste Weg ist, wenn man es anwendet, Güter zu erzeugen, zu verarbeiten, oder einzuhandeln, um sie mit einem Profit wieder zu verkaufen. Bei dieser Anwendungsart bringt das Kapital dem, der es anwendet, nicht eher ein Einkommen, oder einen Profit, als bis es aus seinen Händen geht, und in einer andern Gestalt wieder in seinen Besitz kommt. Die Waaren im Lager des Kaufmanns bringen ihm keinen Profit, bis er sie gegen Geld, und das Geld in seiner Kasse bringt ihm keinen, bis er es gegen Waaren umgesetzt hat. Sein Kapital geht immer in einer Gestalt von ihm weg, und kommt in einer andern zu ihm zurück. Mit Recht kann man solche

Kapitalien daher umlaufende Kapitalien nennen.

Der zweite Weg, ein Kapital zu benutzen, ist, daß es auf solche Sachen und Anstalten verwendet wird, die ihrem Besitzer, während er sie behält, und ohne daß er sie veräußert, Einkünfte oder Profit abwerfen; wie auf Verbesserungen von Ländereien, auf Anschaffung vortheilhafter Maschinen und Werkzeuge irgend eines Gewerbes und dergleichen. Ganz füglich können Kapitalien dieser Art stehende Kapitalien heißen.

Verschiedne Gewerbe erfordern sehr verschiedne Verhältnisse zwischen den in ihnen angewandten stehenden und umlaufenden Kapitalien.

Eines Kaufmanns Kapital ist fast ganz ein umlaufendes; Maschinen und Werkzeuge hat er zu seinem Gewerbe nicht nöthig; man müßte denn seinen Laden oder sein Waarenhaus dafür ansehen. Eines Rheders Kapital dagegen ist, bis auf den zur Heuer und zur Verproviantirung seines Schiffsvolks erforderlichen Vorschuß, der ein umlaufendes Kapital ausmacht, gänzlich ein stehendes.

Von dem Kapital jedes Handwerkers und Manufakturmeisters muß zwar immer ein Theil stehend in den Werkzeugen seines Ge-

werbes seyn; indessen ist dieser Theil sehr klein bei manchen Gewerben, und bei andern sehr groß. Ein Schneider braucht außer der Scheere und etlichen Nähnadeln fast kein Handwerkszeug weiter. Etwas mehr schon hat ein Schuhmacher nöthig, noch mehr ein Weber, ein Tischler, ein Schmidt. Gleichwohl ist von dem Kapital aller solcher Werkleute der bei weitem größere Theil umlaufend, derjenige nämlich, welchen sie zum Ankauf ihrer Materialien, oder zur Auslöhnung ihrer Arbeiter verwenden, und in dem Preise der fertigen Waaren mit einem Profit zurück erhalten.

Ein viel größeres stehendes Kapital ist zu Mühlwerken, und vollends zum Bergbau und Hüttenwesen nöthig.

Auch Seefischereien, zumal auf weit entfernten Meeren, erfordern neben einem beträchtlichen umlaufenden, ein starkes stehendes Kapital an Schiffen und Geräthe.

Von dem Kapital eines Landwirths ist der Theil, welcher in dem Wirthschaftsgeräthe steckt, ein stehendes, der Theil aber, welchen er zur Auslöhnung und Beköstigung seiner Arbeiter anwendet, ein umlaufendes Kapital. Denn er macht seinen Profit an dem einen, indem er ihn behält; an dem

dern aber, indem er ihn abtritt. Der
ufpreiß oder Tauschwerth seines Zugviehes
ein stehendes Kapital, gerade so wie der
nes Wirthschaftsgeräthes; der Unterhalt
ses Zugviehes aber ist ein umlaufendes
apital, gerade so wie der seiner Arbeiter:
nn der Landwirth profitirt dadurch, daß
das Zugvieh behält und dessen Unterhalt
tritt.

Hingegen sind der Preiß sowohl als der
nterhalt des Viehes, welches er nicht zur
rbeit, sondern zur Mast und zum Wieder-
rkauf einhandelt, umlaufende Kapitalien:
macht seinen Profit dadurch, daß er bei-
s abtritt. Eine Heerde von Schaafen oder
n Hornvieh in einer für die Viehzucht be-
emen Gegend angeschaft, nicht zur Arbeit,
ch nicht zum Verkauf, sondern um von
rer Wolle, ihrer Milch und ihrem Zu-
achs einen Profit zu ziehen, sind stehendes
apital, ihr Unterhalt ist ein umlaufendes.

Auch der ganze Werth des Saamenge-
aides ist eigentlich ein stehendes Kapital,
eil es beständig dem Landwirth verbleibt,
nd ihm nicht durch Verkauf, sondern da-
rch, daß er es vervielfältigt, Profit bringt.

Ob ein gegebner Verlag zum Verbrauchs-
orrath, oder zum stehenden oder umlaufen-

den Kapital zu rechnen sey, das bestin
sich also durch die Anwendung, welche
von gemacht wird; so, daß derselbe V
lag, wenn er von einer dieser Anwendun
zu einer andern übergehet, zugleich sei
vorigen Namen gegen den an dieser letzt
haftenden, verwechselt. Es läßt aber blos n
seinem Tauschwerthe betrachtet, und ab
sehen von seiner dinglichen Beschaffenh
jeder Verlag alle drei vorher erwähnten A
wendungen zu; nämlich:

1) was bisher als umlaufendes Kapi
diente, kann in stehendes, und was b
her stehendes Kapital war, dagegen
umlaufendes verwandelt;
2) was sonst zum Verbrauchsvorrath gehö
te, kann zum stehenden oder umlaufend
Kapital geschlagen, und
3) was bisher als Kapital benutzt wa
kann zum Verbrauchsvorrath gezogen we
den.

Ja manche Sachen sind sogar an si
selbst in unveränderter Gestalt oder nach
niger Umformung zu jeder dieser Bestimmu
gen anwendbar.

Dieselben Bücher können in einer Lei
Bibliothek als stehendes, oder in einem Bu
laden als umlaufendes Kapital benutzt, od

in einer Privatbibliothek als Verbrauchsvorrath aufgestellt; überflüßiges Silbergeschirr kann in Münze verwandelt, und diese als Kapital benutzt, so wie Münze, zumal fremde, in Silbergeschirr zum Verkauf oder zum Selbstgebrauch verwandelt; ein Wohn- oder Lusthaus kann vielleicht in ein nutzbares Wirthschaftsgebäude umgeändert, so wie ein solches oder die Materialien davon vielleicht zu einem Wohn- oder Lusthause gebraucht werden.

Wie aber auch immer die Anwendung eines Verlages wechseln mag; so wird doch gewiß in allen Ländern, wo das Eigenthum leidlich sicher ist, jeder Mensch von einigem Verstande, was ihm nur irgend an Vermögen zu Gebot steht, eignes sowohl als erborgtes, entweder auf gegenwärtigen Genuß wenden, oder auf künftigen Profit anlegen wollen. Wird es auf gegenwärtigen Genuß angewandt, so gehört es zum Verbrauchsvorrath. Benutzt er es zur Erlangung eines künftigen Profits, so muß es ihm diesen Profit gewähren, entweder indem es bei ihm verbleibt, oder indem es von ihm weggeht. Im erstern Fall ist es ein stehendes, im andern ein umlaufendes Kapital.

Der Mensch müßte blödsinnig seyn, der, bei leidlicher Sicherheit des Eigenthums, nicht allen Verlag, den er in seiner Macht hat, auf irgend eine oder die andre dieser drei Arten anzuwenden suchte. Nur in den unglücklichen Ländern, wo man sich beständig vor Eigenmacht von Seiten seiner Obern zu fürchten hat — wie unter den meisten asiatischen Regierungen, und weyland, zur Zeit des herrschenden Feudal-Unwesens, überall in Europa, so wie in manchen Gegenden noch jetzt — vergraben und verbergen Viele einen großen Theil ihres Vermögens, um es für sich und die Ihrigen auf beßre Zeiten aufzubewahren, oder im Nothfall damit zu flüchten.

Solches allen Anwendungen entzogne Vermögen kann mit Recht todter Verlag heißen; wogegen man denjenigen Kapitalsverlag, der auch wohl in den sichersten Staaten bisweilen auf kurze Zeit still liegt, weil es dem Eigner an Gelegenheit fehlt, solchen sofort entweder selbst zu benutzen, oder zinsbar unterzubringen, während dieser Zwischenzeit ruhenden Verlag nennen könnte.

Nun zur Anwendung dieser Begriffe auf den allgemeinen Verlag eines Landes oder *einer* Staatsgesellschaft. Dieser ist mit dem

Totalverlage aller einzelnen Einwohner des Landes oder Glieder der Gesellschaft einerlei, und theilt sich daher natürlicherweise in die nämlichen drei Theile, deren jeder seine verschiedne Bestimmung hat.

Der erste ist der zum unmittelbaren Verbrauch bestimmte Theil, welcher sich dadurch charakterisirt, daß er dem Publikum keinen Profit oder kein Einkommen gewährt. Er besteht in demjenigen Vorrathe von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Hausrath und andern dergleichen Sachen, welche sich in dem Besitze ihrer eigentlichen Verbraucher befinden; gleichviel, ob sie ihnen eigenthümlich oder miethsweise gehören.

Auch der gesammte Bestand aller zu irgend einer Zeit in dem Lande vorhandnen bloßen Wohnhäuser gehört zu diesem ersten Theile. Denn der in einem bloßen Wohnhause steckende Verlag hört, wenn der Eigner selbst es bezieht, von dem Augenblick an auf, ihm als Kapital zu dienen, oder irgend ein Einkommen abzuwerfen: wie nützlich es ihm auch seyn mag, so nützt es ihm doch nur in eben der Art, wie seine Kleider und sein Hausrath, die gewiß einen Theil seines Aufwandes und nicht seines Einkommens ausmachen. Ueberläßt er es aber einem

Miethmanns, so muß dieser, da das Haus an sich nichts hervorbringen kann, den Miethzins, welchen er bezahlt, aus andern Einkünften hernehmen; er ziehe sie nun aus Arbeitslohn, oder Verlagsprofit, oder Landrente. Wenn also gleich ein Wohnhaus seinem Eigner Einkünfte verschaffen und sonach als Kapital dienen kann; so kann es doch dem Publikum gar keine verschaffen, und also nicht als Kapital dienen, indem das Einkommen der gesammten Volksmasse dadurch nicht im mindesten vermehrt wird.

Es verhält sich mit vermietheten Wohnhäusern wie mit den Kleidungsstücken, die zu Maskenbällen, zu Leichenbegängnissen, zu Hochzeiten auf Tage, oder wie mit den Möbeln oder Büchern, die bisweilen auf Wochen und Monate vermiethet werden, und die, wenn sie gleich dem Eigner eine Einnahme bringen, dennoch, da solche Einnahme allemal zuletzt aus irgend einer andern Quelle von Einkünften entsprungen seyn muß, in Hinsicht auf die ganze Nation nicht als Kapital betrachtet werden können, sondern zum Verbrauchsvorrathe gehören. Daß unter allen Artikeln dieses Vorraths die Wohnhäuser am längsten dauern, macht keinen wesentlichen Unterschied; denn wie entfernt auch der

Zeitpunkt seyn mag, wo sie völlig aufgebraucht sind, so sind sie doch so gut, als Kleider oder Möbeln, zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt.

Der zweite von den drei Haupttheilen, in welche der gesammte Landesverlag zerfällt, ist das stehende Kapital, welches sich dadurch auszeichnet, daß es, ohne umzulaufen, oder den Besitzer zu wechseln, einen Profit oder ein Einkommen gewährt. Es ist von zweifacher Art, theils dinglich, theils persönlich.

Das von der dinglichen Art befaßt folgende auf die drei Hauptgewerbsklassen sich beziehende Artikel.

1) Die Verbesserungen des Bodens, oder was an Auslagen vortheilhaft angewandt ist, Land zu roden, trocken zu legen, einzufriedigen, zu düngen und in den für die weitere Bearbeitung und Benützung angemessensten Stand zu setzen. Solche Verbesserungen sind mit jenen nützlichen Maschinen zu vergleichen, durch welche die Arbeiten abgekürzt und erleichtert werden, und mittelst welcher sich einem gleich großen umlaufenden Kapital ein weit größeres Einkommen abgewinnen läßt. Sie sind eben so vortheilhaft, aber zugleich viel dauerhafter, als solche Maschinen, indem

sie fast keine andere Reparaturen erfordern, als solche, die aus der vortheilhaftesten Anwendung des Wirthschaftskapitals von selbst erfolgen.

2) Alle die Nutzgebäude, vermittelst welcher ein Einkommen erlangt werden kann, und zwar nicht nur für den Eigenthümer, der sie einem andern gegen einen Miethzins überläßt, sondern auch für den Inhaber, der sie gebraucht und den Miethzins bezahlt. In dem Betracht sind sie von bloßen Wohnhäusern sehr verschieden. Sie stellen eine Art von Gewerbsinstrumenten vor, und haben mit diesen einerlei Bestimmung. Sie dienen zur Landwirthschaft, zur Fischerei, zum Bergbau, zu Fabrikationen und zum Handel, wie Scheunen und Stallungen, wie Fischhälter, wie Schachte, Stollen, Pochwerke und Schmelzhütten, wie Brauhäuser, Mühlen und Ziegeleien, wie Handelsspeicher, Kramladen und dergleichen.

3) Alle Werkzeuge und Maschinen, durch welche die Arbeit verkürzt oder erleichtert, oder wohl gar erst möglich gemacht wird, welches letztere mit mehreren chemischen Arbeiten der Fall ist.

Das stehende Kapital persönlicher Art besteht in den erworbnen nutzbaren Geschicklich-

keiten aller Landeseinwohner oder Glieder der Gesellschaft. Die Erwerbung solcher Talente kostet dadurch, daß der Lehrling während der Zeit seines Unterrichts, Studiums oder Auslernens unterhalten werden muß, einen würklichen Aufwand, welcher, wenn die Geschicklichkeit erlangt ist, ein gleichsam in seiner Person realisirtes und stehendes Kapital abgiebt. So wie diese Talente einen Theil seines Vermögens ausmachen, so machen sie auch einen Theil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die vermehrte Geschicklichkeit eines Werkmannes läßt sich in eben dem Lichte betrachten, wie eine Maschine, oder ein Werkzeug, welches Arbeit erleichtert oder verkürzt, und welches zwar einen gewissen Aufwand kostet, aber solchen mit einem Profit wieder einbringt.

Der dritte und letzte von den drei Theilen, in welche sich der allgemeine Landesverlag natürlicherweise theilt, ist das umlaufende Kapital, dessen Kennzeichen ist, daß es nicht anders ein Einkommen gewährt, als wenn es aus einer Hand in eine andere geht, oder seine Eigner wechselt.

Es besteht aus zwei Haupttheilen.

1. Aus dem Gelde, mittelst dessen die verschiedenen Feilschaften umgesetzt und an ihre

eigentlichen Verbrauther vertheilt werden und

B. Aus diesen Fellschaften selbst, so lange sie noch in dem Besitze derer sind, die durch den Verkauf derselben einen Profit machen wollen, insonderheit aber

1) Aus den Lebensmitteln, welche bei dem Fleischer, Viehmäster, Kornhändler, Brauer u. s. w. vorräthig, und von ihnen zum Verkauf bestimmt sind.

2) Aus den theils ganz rohen, theils mehr oder weniger bearbeiteten Materialien zur Kleidung, zum Hausrath und zum Bauen, welche in den Händen des Landwirths sind, der sie erzeugt, oder des Handwerkers, der sie zu verarbeiten gedenkt, oder des Kaufmanns, der damit handelt.

3) Aus den vollendeten Werken jeder Art, die sich bei dem Fabrikanten oder Kaufmann finden, und noch nicht verkauft oder an den eigentlichen Verbraucher abgesetzt sind; wie z. B. die fertigen Waaren, die in den Werkstätten der Künstler, oder den Kramläden der Händler aufgestellt stehen.

Das umlaufende Nationalkapital ist demnach die Summe aller Vorräthe von Lebensmitteln, Materialien und vollendeten Werken, welche noch in den Händen der ve

schiednen Personen sind, die damit ihr Gewerbe treiben, nebst der Summe alles des Geldes, welches der Umsatz jener Sachen und ihre endliche Vertheilung an diejenigen, zu deren Gebrauch und Verzehr sie bestimmt sind, erfordert.

Die erwähnten drei Gattungen von Feilschaften werden jährlich, oder in längern oder kürzern Zeiträumen regelmäßig aus dem umlaufenden Kapital herausgezogen, und entweder in das stehende Kapital gestellt, oder zum Verbrauchsvorrath geschlagen. Was man zu diesem letztern schlägt, wird später oder früher ganz verzehrt oder aufgebraucht; was man in jenes erstere stellt, wird, weil alles vergänglich ist, ebenfalls allmählig vernutzt und aufgerieben. Und sonach gehen hier unablässlich Vernichtungen vor.

Woher bekommt nun das umlaufende Kapital, bei dem beständigen Abgange, den es solchergestalt leidet, die beständigen Zuflüsse, deren es bedarf, wenn es nicht in kurzem ganz einschwinden soll? Es erhält sie aus den Naturfonds, nämlich aus dem Ertrage

1) der Ländereien,
2) der Fischereien, und
3) der Bergwerke.

Aus diesen drei Quellen kommen beständige Zulieferungen von Lebensmitteln und Materialien: ein Theil dieser letztern wird in der Folge zu vollendeten Werken verarbeitet, und so erhält das umlaufende Kapital die Lebensmittel, Materialien und vollendeten Werke wieder ersetzt, welche demselben unaufhörlich entzogen werden.

Auch der Theil dieses Kapitals, der in Gelde besteht, erhält aus den Bergwerken dasjenige, was zu seiner Unterhaltung und Vermehrung nöthig ist. Denn ob zwar dieser Theil gewöhnlicher Weise nicht dem umlaufenden Kapital, so wie die vorher genannten, in der Absicht entzogen wird, um den zwei andern Zweigen des allgemeinen Nationalverlages zugewandt zu werden; so ist er doch gleich allen Dingen einem Abgange unterworfen, indem er sich allmählig abnutzt, ein Theil davon außer Landes versendet wird, oder gar verloren geht: er bedarf daher auch einer beständigen, wenn gleich allerdings einer weit geringern Zulieferung.

Ländereien, Fischereien und Bergwerke erfordern alle drei zu ihrer Benutzung ein stehendes sowohl als umlaufendes Kapital, und ihr Ertrag erstattet mit einem Profit nicht nur diese, sondern auch alle andere

der Gesellschaft vorhandene Kapitalien. So ersetzt alljährig der Landwirth dem Manufakturisten, was dieser im vergangenen Jahre an Lebensmitteln verzehrt und an Materialien aufgearbeitet hat; und der Manufakturist ersetzt dem Landwirth, was dieser an vollendeten Fabrikaten in eben der Zeit abgenutzt und verbraucht hat. Dieser dingliche Tausch geht in der That alle Jahre zwischen diesen beiden Klassen von Leuten vor, obgleich selten des einen rohe und des andern verarbeitete Erzeugnisse unmittelbar gegen einander ausgetauscht werden, weil es sich selten trift, daß der Landwirth sein Korn und sein Vieh, seinen Flachs und seine Wolle grade an dieselbe Person verkauft, von welcher er die Kleider, Hausgeräthschaften und Ackerwerkzeuge, deren er bedarf, einzuhandeln für gut findet. Daher verkauft er seine Produkte für Geld, und für dieses kauft er, wo es ihm beliebt, die Fabrikate, die er vonnöthen hat. Ländereien erstatten, zum Theil wenigstens, sogar die Kapitalien, womit Fischereien und Bergwerke benutzt werden. Durch Hülfe der Landprodukte wird der Fisch aus dem Wasser gezogen, und durch Hülfe dessen, was auf der Erde wächst, wird,

was in ihrem Innern an Materialien v
borgen ist, herausgefördert.

Der Ertrag von Ländereien, Fischere
und Bergwerken richtet sich, wenn sie v
gleicher natürlicher Ergiebigkeit sind, th
nach der Größe der Kapitalien, wel
theils nach der Geschicklichkeit, womit sol
darauf angewandt werden; bei gleicher Grö
und gleich geschickter Anwendung der Ka
talien richtet er sich nach ihrer natürlich
Ergiebigkeit. Soviel über die Bestandthe
des Nationalverlages.

Zweites Kapitel.

Was für Verhältnisse finden zwischen diesen B
standtheilen des Nationalverlages statt?

Sie lassen sich ebenmäßig durch Analy
des Verlages einzelner Personen leicht fi
den; nämlich

1) Jedes stehende Kapital stammt u
sprünglich von einem umlaufenden ab, un
bedarf auch eines solchen beständig zu sein
Aufrechthaltung.

Alle Nutzgebäude, Maschinen und We

zeuge der verschiednen Gewerbe kommen ur- sprünglich von einem umlaufenden Kapital her, welches sowohl die Materialien, wor- aus sie verfertigt werden, als den Unterhalt der Werkleute, die solche verfertigen, liefert. Auch erfordern sie unablässig zu ihrer Aus- besserung und Erhaltung ein Kapital von derselben Art. Sogar wenn ein Landmann auf eignem Boden Materialien zu Wirth- schaftsgebäuden, zu Ackergeräthe und zu mancher Meliorationsanstalten besitzt, ver- mag er doch nur mittelst eines umlaufenden Kapitals sie zu den erwähnten Bestimmun- gen anzuwenden.

2) Ein stehendes Kapital kann nicht an- ders, als durch Hülfe eines umlaufenden, ein Einkommen geben. Die nützlichsten Ma- schinen und Werkzeuge bringen nichts her- vor, wenn nicht ein umlaufendes Kapital die Materialien verschafft, bei deren Verar- beitung sie gebraucht werden, und die Werk- leute unterhält, welche diesen Gebrauch da- von machen. Eine Feldflur sey in noch so gutem Stande, ohne ein umlaufendes Ka- pital, welches den Arbeitern, von denen sie gebaut wird, Unterhalt giebt, kann sie kein Einkommen gewähren. Auf gleiche Weise wird einem Gewerbsmanne seine noch so große

Geschicklichkeit nichts einbringen, wenn nicht Materialien zum Betriebe seines Gewerbes, und Mittel zur Bestreitung seines einstweiligen Unterhalts entweder selbst besitzt, oder von einem andern dargereicht kommt.

3) Die Unterhaltung und Vermehrung des zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorraths ist der alleinige und letzte Zweck von beiden Kapitalien, dem stehenden sowohl als dem umlaufenden. Denn auf Erlangung des Bedarfs und Genusses geht alle Wirthschaft aus; und dieser Vorrath ist es, woraus die Menschen ihre Nahrung, Kleidung, Wohnung, kurz alle Artikel ihres Bedarfs und Genusses hernehmen. Sie sind wohlhabend oder dürftig, je nachdem jene zwei Kapitalien zu dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath reichliche oder spärliche Zuflüsse liefern.

Eine Nation kann den zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath anfänglich vermehren, wenn sie entweder an dem stehenden, oder an dem Theile des umlaufenden Kapitals, der unmittelbar kein Bedürfniß befriedigt, d. i. der in dem Metallgelde bestehet, unbeschadet des von beiden abhängenden Wirthschaftsertrages, Ersp

nisse zu machen weiß, und was sie auf solche Art an Verlag erübrigt, zur Erweiterung ihrer Gewerbe anwendet; denn soviel sich an eigentlichen Wirthschaftskosten, unbeschadet des Einkommens, ersparen läßt, soviel kann entweder zum Verbrauch oder zur Erweiterung der Wirthschaft angewandt werden, in welchem letztern Fall mit dem Einkommen auch zugleich der Verbrauch anhaltend zunehmen kann.

Es kommt nur darauf an, zu zeigen daß in der That alles, was die Unterhaltung des stehenden Kapitals sowohl, als des erwähnten Theiles vom umlaufenden Kapital erfordert, aber auch weiter kein andrer Theil dieses letztern Kapitals unter die eigentlichen Nationalwirthschaftskosten zu rechnen sey, deren Verminderung die eben gedachte wohlthätige Folge nach sich ziehen kann.

Da der gesammte Preiß oder Tauschwerth alles dessen, was den jährlichen Ertrag des Bodens und des Fleißes in einem Lande ausmacht, sich, eben so wie der Preiß einzelner Waaren, in Lohn, Profit und Rente auflöset, und sich folglich unter die Bewohner des Landes als Lohn ihrer Arbeit, Profit ihres Verlages und Rente ihres Bodens vertheilt, und für sie ein Einkommen abgiebt:

so gehört zwar alles, was das Land und der Fleiß einer Nation jährlich hervorbringt, zu ihrem Einkommen. Indessen wie man bei der Rente eines Privatguts einen Unterschied zwischen der rohen und der reinen Rente macht, so muß man auch bei dem gesammten Einkommen aller Bewohner eines großen Landes das reine von dem rohen Einkommen unterscheiden.

Die rohe Rente eines Privatguts befaßt alles, was vom Pächter entrichtet wird, die reine nur das, was dem Eigner, nach Abzug der Kosten, welche er an Reparaturen und andern ihm obliegenden Lasten zu tragen hat, frei bleibt, oder was er, unbeschadet seines Guts, zu seinem Verbrauchsvorrath schlagen, d. h. auf seine Tafel, Equipage, Wohnung und Möbeln, Vergnügungen und Zeitvertreibe, wenden kann. Sein würklicher Reichthum mißt sich ab nicht nach seiner rohen, sondern nach seiner reinen Rente.

Das rohe Einkommen aller Bewohner eines großen Landes befaßt den gesammten jährlichen Ertrag ihres Bodens und ihrer Arbeit; das reine nur das, was ihnen davon, nach Abzug der Unterhaltungskosten erstlich ihres stehenden und zweitens ihres umlaufen-

laufenden Kapitals, frei bleibt; oder was sie, ohne ihr Kapital anzugreifen, in ihren Verbrauchsvorrath legen, oder auf ihren Unterhalt, ihre Bequemlichkeiten und Ergötzungen verwenden können. Ihr wahrer Reichthum mißt sich ab, nicht nach ihrem rohen, sondern nach ihrem reinen Einkommen.

Indessen zeigt sich, wenn man die Kosten einer Privatwirthschaft und die Kosten der allgemeinen Nationalwirthschaft genau mit einander vergleicht, zwischen beiden zwar

1) in Hinsicht auf das stehende Kapital eine vollkommene Uebereinstimmung, aber auch

2) in Hinsicht auf den in Feilschaften bestehenden Theil des umlaufenden Kapitals, ein großer Unterschied. Nämlich:

1) Alles, was auf Unterhaltung des stehenden Kapitals verwendet wird, geht offenbar dem reinen Einkommen der Gesellschaft ab. Weder die Materialien, welche zur Aufrechthaltung der Nutzgebäude, Maschinen und Werkzeuge bei den verschiednen Gewerben erforderlich sind, noch das Erzeugniß der Arbeit, welche nöthig ist, diesen Materialien die gehörige Form zu geben, können jemals einen Theil davon ausmachen. Der Preiß dieser Arbeit macht zwar einen Theil davon aus, wenn die so beschäftigten Werkleute den

Werth ihres Lohnes in ihren zum unmittel baren Verbrauch bestimmten Vorrath legen. Aber bei andern Anwendungen der Arbei geht beides, der Preiß sowohl, als das Er zeugniß der Arbeit zu dem Verbrauchsvor rath hin; indem der Preiß den Werkleuten das Erzeugniß andern Personen unmittelba zum Unterhalt, oder zur Bequemlichkeit und Ergötzung dient. So können Maurer und Zimmerleute den Lohn ihrer an einem Ge bäude verrichteten Arbeit eben sowohl zu ihrem unmittelbaren Verbrauch bestimmen wenn das Gebäude ein Speicher, als wenn es ein Wohnhaus ist; aber im letztern Fal dient auch das Erzeugniß ihrer Arbeit, das Wohnhaus irgend Jemanden unmittelbar zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses; im erstern nicht.

Allerdings wird jedes stehende Kapital wenn es seine Bestimmung gehörig erfüll das ist, wenn es die hervorbringenden Kräft der Arbeit verstärkt, oder eine gleiche Anzah Arbeiter in einer gleichen Zeit eine größer Quantität nützlicher Sachen hervorzubringe in den Stand setzt, die darauf zweckmäßi verwendete Auslage allemal mit einem Prof wieder bezahlen, und den jährlichen Arbeit ertrag um einen größern Werth vermehren

als der ist, den es zu seiner Aufrechthaltung erfordert. Indessen nimmt diese Aufrecht- haltung doch immer einen Theil von jenem Ertrage hinweg. Sowohl eine gewisse Quan- tität Materialien, als eine gewisse Anzahl Arbeiter, die sonst beide können angewandt worden seyn, die Nahrung, Kleidung, Woh- nung, überhaupt den Nothbedarf und den Lebensgenuß der Gesellschaft zu vermehren, werden nun dieser Bestimmung entzogen, und einer andern gewidmet, die zwar über- aus vortheilhaft, aber doch von jener ganz verschieden ist.

Aus diesem Grunde sind alle Erfindun- gen, durch welche das Maschinenwesen bei den verschiednen Gewerben, unbeschadet sei- ner Würksamkeit, einfacher und wohlfeiler wird, als ein Gewinn für jede Gesellschaft anzusehen. Von den vormals auf Unterhal- tung mehr zusammengesetzter und kostspieliger Maschinen gewandten Materialien und arbei- tenden Händen kann alsdann ein Theil er- spart, und zur Vermehrung der Sachen selbst gebraucht werden, deren Verfertigung zu er- leichtern der einzige Zweck dieser oder ande- rer Maschinen ist.

Der Unternehmer einer Manufakturan- stalt, *welche tausend* Thaler jährlich auf die

Unterhaltung seines Maschinenwesens wendet, wird natürlich, wenn er diese Ausgabe bis auf 500 Thaler vermindern kann, die ersparten 500 Thaler anwenden, um so viel mehr Materialien einzukaufen, und so viel mehr Arbeiter anzustellen; — Es wird also das Quantum von Waaren, zu deren Verfertigung allein, und sonst zu nichts, sein Maschinenwesen brauchbar ist, natürlicherweise vermehrt werden, und damit zugleich aller der Vortheil und Genuß, den die Gesellschaft aus diesen Waaren ziehen kann.

Mit den Unterhaltungskosten des stehenden Kapitals einer Nation ist es, wie mit den Reparaturkosten auf einem Landguth. Die Reparaturkosten sind oft nothwendig, wofern das Guth dieselbe Masse von Produkten liefern, und folglich auch dieselbe rohe sowohl, als reine Rente dem Eigner gewähren soll. Können sie indessen durch eine bessere Einrichtung vermindert werden, ohne daß die Masse der Erzeugnisse geringer ausfällt, so wird, indem die rohe Rente wenigstens dieselbe wie vorher bleibt, die reine nothwendig größer.

2) Aber wenn der gesammte Aufwand zur Unterhaltung des stehenden Kapitals solchergestalt gänzlich vom reinen Nationalein

kommen ausgeschlossen ist; so ist es nicht auch eben so mit dem Aufwande, welcher das umlaufende Kapital unterhält. Von den vier Theilen, aus welchen dieses letztere zusammengesetzt ist, dem Gelde nämlich und den Lebensmitteln, Materialien und vollendeten Werken, werden die drei letztern regelmäßig aus demselben herausgezogen, und entweder dem stehenden Kapital oder dem Verbrauchsvorrath einverleibt. Was von jenen verbrauchbaren Feilschaften nicht dem erstern zugewandt wird, das Alles kommt unfehlbar zu dem letztern, und gehört zu dem reinen Nationaleinkommen. Die Unterhaltung jener drei Theile des umlaufenden Kapitals entzieht also dem reinen Nationaleinkommen keine Portion des jährlichen Wirthschaftsertrages, außer der, welche nöthig ist, das stehende Kapital zu unterhalten.

In diesem Betracht zeigt sich zwischen dem umlaufenden Kapital einer Nation, und dem eines Privatmannes ein Unterschied. Für einen einzelnen Mann macht sein umlaufendes Kapital nie einen Theil seines reinen Einkommens aus, sondern dieses muß bloß aus dem Profit erwachsen, welchen ihm sein Kapital bringt. In Hinsicht auf die ganze Nation aber kann das, was jetzt um-

laufendes Kapital des einen ihrer Glieder ist, bald darauf reines Einkommen eines andern werden. Die Waaren in eines Krämers Laden gehören keinesweges alle zu seinem Verbrauchsvorrathe; aber die Käufer können sie sämmtlich für den ihrigen bestimmen, und dieß kann geschehen, ohne daß weder er noch sie von ihrem Kapitale etwas einbüßen: sofern sie nämlich ihren Ankauf mit einem Theile ihres aus andern Quellen gezognen reinen Einkommens machen.

Von dem umlaufenden Kapital einer Nation, ist also der einzige Theil, dessen Unterhaltung einen Abgang an dem reinen Einkommen der Nation verursachen kann, das Metallgeld.

Drittes Kapitel.

Eigenheiten, wodurch das Geld als ein besonderer Theil des Nationalverlages sich auszeichnet.

Das stehende Kapital, und der Theil des umlaufenden Kapitals, den das Metallgeld ausmacht, sind in Ansehung des Einflusses, welchen sie auf das Nationaleinkommen haben, einander sehr ähnlich.

1) Beide erfordern Kosten, nicht nur um zuerst angeschafft, sondern auch um hernach beständig unterhalten zu werden.

2) Beide machen keinen Theil, weder des rohen, noch des reinen Nationaleinkommens aus, und

3) was sich irgend an den Kosten ihrer Unterhaltung ersparen läßt, kommt in beiden Fällen auf gleiche Weise dem reinen Nationaleinkommen zu gut. Diese dreifache Aehnlichkeit verdient genauer betrachtet zu werden.

1) So wie es gewisse Kosten macht, die Nutzgebäude, Maschinen, Werkzeuge, und was sonst zum stehenden Kapital gehört, erstlich zu errichten und nachgehends immer im brauchbaren Stande zu erhalten — ein Aufwand, der zwar ein Theil des rohen Einkommens, aber ein Abzug vom reinen Einkommen ist: so macht es auch gewisse Kosten, das in einem Lande umlaufende Geld erstlich zusammen zu bringen, und nachgehends immer zu ergänzen; welcher doppelte Aufwand, obwohl er ein Theil des rohen Nationaleinkommens ist, dem reinen Einkommen abgeht.

Eine gewisse Quantität von so theuern Materialien, als Silber und Gold, und von so *künstlicher Arbeit*, wie das Münzen ist,

wird der Bestimmung, die Lebensmittel, Bequemlichkeiten und Ergötzungen einzelner Menschen, kurz den Verbrauchsvorrath zu vermehren, entrückt, und dazu verwendet, jenes große, aber kostspielige Handelsinstrument zu unterhalten, mittelst dessen Jedermann in der Gesellschaft seine Lebensmittel, Bequemlichkeiten und Ergötzungen in gebührendem Verhältnisse zugetheilt bekömmt.

2) So wie jene Nutzgebäude, Gewerbsmaschinen, Werkzeuge u. s. w., welche das stehende Kapital einer einzelnen Person oder einer ganzen Gesellschaft ausmachen, weder zum rohen noch zum reinen Einkommen der einen oder der andern gerechnet werden können: so kann auch das Geld, vermittelst dessen alles Einkommen der Gesellschaft ordentlich unter alle Glieder derselben vertheilt wird, selbst kein Theil dieses Einkommens seyn. Das große Räderwerk, welches die Güter in einer Gesellschaft umsetzen hilft, ist von den Gütern, die dadurch umgesetzt werden, gänzlich verschieden. In diesen Gütern allein besteht das Einkommen der Gesellschaft, und nicht in jenem Räderwerk.

Bei Berechnung, es sey des rohen, es sey des reinen Einkommens einer Nation, muß man von dem Ganzen, was in ihr

jährlich an Geld und Gütern umgesetzt wird, den vollen Werth des Geldes abziehen, als wovon nicht ein Heller jemals einen Theil des einen oder des andern ausmachen kann.

Nur das Doppelsinnige des Wortes Geld kann diesem Satze einen zweifelhaften oder paradoxen Anschein geben. Gehörig erklärt und verstanden ist er fast von selbst einleuchtend.

Unter einer Summe Geldes, z. B. von tausend Thalern, kann man zweierlei denken, entweder

a) bloß das Metall, welches z. B. in tausend preußischen Thalerstücken zusammen $47\frac{13}{21}$ Köllnische Pfunde wiegt, und an feinem Silber $35\frac{5}{7}$ solcher Pfunde enthält; oder

b) Die Macht zu kaufen, welche der Besitz solcher Summe Geldes gewährt, das ist, die Quantität von Gütern aller Art, welche sich dafür eintauschen läßt.

So denkt man, wenn man sagt, das umlaufende Geld in Frankreich möge wohl jetzt noch, so wie es einst Necker schätzte, über zwei Milliarden Livres betragen, unter dieser Summe die sämmtlichen umlaufenden Geldstücke *selbst*, oder die Masse des in ih-

nen enthaltenen Metalls; und nimmt
hier das Geld in dem erstern Sinne. S
man aber, Jemand habe ein jährliches E
kommen von tausend Thalern, so will m
gewöhnlich damit nicht bloß den Betrag
Metallstücke, welche ihm jährlich gez
werden, sondern den Werth der Güter a
drücken, die er jährlich erkaufen oder v
zehren kann.

Wenn wir bei einer gewissen Sum
Geldes nicht bloß an die Metallstücke ge
ken, woraus sie besteht; sondern zugle
wiewohl dunkel, an die Quantität von G
tern, die sich dafür eintauschen läßt: so
das in solchem Fall durch diese Summe
zeichnete Vermögen oder Einkommen nur
nem von den zwei Werthen gleich, w
che dergestalt etwas doppelsinnig mit dem
ben Worte angedeutet werden, und zwar
gentlicher dem letztern, als dem erstern;
gentlicher dem, was für das Geld zu ha
ist, als dem Gelde selbst.

Hat Jemand 28 Thaler an monatlic
Gehalt; so kann er sich damit im Laufe
Monats eine gewisse Quantität von Un
halt, Bequemlichkeiten und Ergötzungen s
fen. Aber sein Einkommen ist gewiß n
gleich beiden zusammen, denn in jener S

me enthaltnen Pfunde feinen Silbers, und demjenigen, was dafür angeschafft werden kann. Denn gebraucht er das Geld als Metall, indem er es z. B. zu Silbergeschirr anwendet; so entgehen ihm alle käuflichen Dinge, die er sich dafür anschaffen könnte: gebraucht er es aber als Kaufmittel; so entgeht ihm das Metall, sammt allen Anwendungen, die sich unmittelbar davon machen lassen. Es ist also sein Einkommen nur dem einen oder dem andern dieser zwei Werthe gleich, und zwar dem letztern eigentlicher, als dem erstern; demjenigen, was sich für 28 Thaler haben läßt, eigentlicher als den 28 Thalerstücken selbst. Denn unbedenklich wird man das durch eine gleiche Summe Geldes bezeichnete Einkommen ungleich, nämlich größer oder kleiner nennen, nach Maaßgabe, wie die Quantität von Gütern, welche sich dafür in verschiedenen Ländern und Zeiten anschaffen läßt, größer oder kleiner ist; zum klaren Beweise, daß es eigentlicher der Geldeswerth, als das Geld selbst ist, was man meint, wenn man das Einkommen durch Geldsummen ausdrückt.

Gesetzt nun auch, allen Einwohnern eines Landes werde ihr monatliches oder jährliches Einkommen in Gelde ausgezahlt, (wie

dieß in der That mehrentheils der Fall
so muß doch ihr wahrer Reichthum,
wahre Einkommen, welches sie alle zu
men monatlich oder jährlich haben, in
dem Verhältnisse groß oder klein seyn,
welchem sie für das empfangene Geld
viele oder wenige verbrauchbare Güter
schaffen können. Ihrer aller gesammtes
kommen ist augenscheinlich nicht beiden g
dem Gelde und den verbrauchbaren Gü
sondern nur dem einen dieser zwei
the, und dem letztern eigentlicher als
erstern.

Obgleich man also gewöhnlich das
kommen einer Person nach den Metallst
berechnet, die ihr jährlich ausgezahlt wer
so geschieht es darum, weil ihre Mach
kaufen, oder der Werth der Güter,
Verbrauch sie jährlich bestreiten kann,
nach dem Betrage jener Metallstücke ri
und abmißt. Immer denkt man sich
ihr Einkommen als bestehend in dieser
zu kaufen oder zu verzehren, und nich
den Geldstücken, durch welche sie solch
langt.

Ist aber dieß sogar in Ansehung einer
zelnen Person klar: so ist es noch einleuchte
in Ansehung einer ganzen Gesellschaft.

eine einzelne Person jährlich an Metallstücken ausgezahlt erhält, beträgt oft genau so viel, als ihr Einkommen, und giebt daher den kürzesten und besten Ausdruck für den Werth desselben ab. Aber was an Metallstücken in einer Gesellschaft jährlich umläuft, kann nimmermehr soviel betragen, als das Einkommen aller Glieder dieser Gesellschaft. Denn da dieselben Geldstücke, welche heute dem einen seinen wöchentlichen Lohn, oder seinen monatlichen Gehalt bezahlen, morgen den Lohn oder Gehalt eines Andern, und übermorgen den eines Dritten bezahlen können: so muß die Summe der sämmtlichen in einem Lande jährlich umlaufenden Geldstücke am Werthe weit kleiner seyn, als die Summe aller Geldlöhne oder Gehalte, welche damit jährlich ausgezahlt werden. Dagegen sind diese Geldlöhne oder Gehalte dem Vermögen zu kaufen, welches sie den Empfängern mittheilen, oder den Gütern, welche damit würklich nach und nach erkauft werden, ganz genau gleich: so wie denselben Löhnen oder Gehalten auch das Einkommen der Personen, welchen sie ausgezahlt werden, ganz genau gleich ist. Also kann dieses Einkommen nicht in den umlaufenden Metallstücken, deren Summe so viel weniger am Werthe beträgt,

sondern es muß in der Macht zu kaufen oder in den Gütern bestehen, welche, so wie diese Metallstücke von Hand zu Hand gehen, nach und nach damit erkauft werden können. Geld also, das große Cirkulationsgetriebe, das große Handelsinstrument, macht zwar gleich allen andern Gewerbsinstrumenten einen schätzbaren Theil des Kapitals der Nation, welcher es gehört, aber keinen Theil ihres Einkommens aus; und die Metallstücke woraus es besteht, theilen zwar in ihrem jährlichen Umlauf einem jeden sein ihm gebührendes Einkommen zu, sind aber selbst kein Theil dieses Einkommens.

3) So wie jedes Ersparniß, welches sich an den Kosten der Errichtung und Unterhaltung jener zum stehenden Kapital gehörenden Anstalten machen läßt, wofern nur die hervorbringenden Kräfte der Arbeit dadurch nicht vermindert werden, allemal dem reinen Nationaleinkommen zu Gute geht; so geht demselben auch jedes Ersparniß an den Kosten des Aufsammelns und Unterhaltens der metallenen Baarschaft ebenmäßig zu Gute.

Auf welche Weise jedes Ersparniß an den Kosten des stehenden Kapitals einen Zuwachs für das reine Einkommen abgebe, ist schon oben berührt worden, und ist an sich auch

einleuchtend genug. Denn da das Ganze des Kapitals, welches einem Unternehmer zum Betriebe seines Gewerbes dient, nothwendig zwischen seinem stehenden und seinem umlaufenden Kapital getheilt ist; so muß, so lange das Ganze unvermindert bleibt, nothwendig der eine Theil um so viel größer werden, um so viel der andere kleiner wird. Das umlaufende Kapital aber ist es, was Materialien und Lebensmittel herbeischafft, und dadurch arbeitende Hände in Bewegung setzt.

Jedes Ersparniß also, welches sich an den Kosten des stehenden Kapitals, ohne Verminderung der hervorbringenden Arbeitskräfte, machen läßt, muß der Verlag, welcher fleißige Hände in Bewegung setzt, und folglich den jährlichen Ertrag des Bodens und der Arbeit, also das reelle Einkommen der Nation, vergrößern.

An den Kosten, welche die Aufsammlung und Unterhaltung des umlaufenden Metallgeldes verursacht, läßt sich ein Ersparniß anbringen, in sofern an die Stelle desselben Papiergeld gesetzt wird. Ein sehr kostbares Handelsinstrument wird dann durch ein weit wohlfeileres, und in manchen Fällen eben so bequemes vertreten. Der Umlauf wird durch

ein neues Räderwerk betrieben, das mit w
geringern Kosten errichtet und ergänzt wi
als das alte. Aber in welcher Art diese O
ration geschieht, und in welcher Art sie
rohe oder das reine Nationaleinkommen
vermehren strebt, fällt weniger in die Aug
und soll also näher erklärt werden.

Viertes Kapitel.

Wiefern läßt sich mittelst stellvertretenden Papi
das umlaufende Geld auf eine für die Nati
wirthschaft vortheilhaftere Weise benutzen?

Unter den vielerlei Gattungen von P
pier, die gelegentlich als Zahlungsmittel g
braucht werden können, verdient nur dieje
den eigentlichen Namen des Papiergel
welche weder einer schriftlichen Cession be
noch ihrem Inhaber Zinsen trägt: ein do
peltes Merkmal, wodurch sich alle auf e
bestimmte Person oder deren Ordre laut
den Papiere, wie Wechselbriefe, Rever
und dergleichen sowohl, als alle verzin
lichen Schuldscheine, sie mögen von ein
Staat, (wie Stocks, Exchequer- und Na
bills) oder von einer Gesellschaft, (wie Aktien

oder von einer Privatperson ausgefertigt seyn, wenn sie gleich, wie z. B. die preußischen Pfandbriefe, ohne Cession übertragbar sind, klar von dem eigentlichen Papiergelde unterscheiden; und wodurch diese Benennung auf solche Papiere beschränkt wird, welche, gleich dem Metallgelde, jedem, der sie in Händen hat, unmittelbar zur Zahlung dienen, aber ihm auch, so lange er sie besitzt, keinen Nutzen gewähren.

Es giebt zwei Arten solches eigentlichen Papiergeldes. Die eine besteht in den von Privatbänkern oder Bankgesellschaften ausgefertigten Noten, welche sie jedem Vorzeiger sogleich auf Verlangen, dem ganzen Betrage nach, in klingender Münze zu bezahlen gehalten sind. Zu der andern gehören alle vom Staat an Zahlungsstatt ausgegebne Zettel, welche derselbe zwar bei seinen Kassen als baares Geld anzunehmen befiehlt, außerdem aber weder verzinsen, noch auf Verlangen jedes Inhabers sogleich baar einlösen, sondern nur entweder noch beim Verkauf von Staatseigenthum in Zahlung annehmen, oder erst nach irgend einer Zeit in Metallgelde realisiren, oder ganz einziehen zu wollen verspricht.

Von dieser zweiten Sorte nachher; jetzt

zuvörderst von jener erstern, in Ansehung welcher folgende Fragpunkte erörtert werden sollen:

A. Wodurch erlangt dieses Papier einerlei Gangbarkeit mit der Gold- und Silbermünze?

B. Auf welche Weise strebt dasselbe eine Vermehrung des National-einkommens zu veranlassen?

C. Welches sind die natürlichen Schranken, die dasselbe nicht überschreiten darf, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll, und was zieht es für Folgen nach sich wenn es diese Schranken überschreitet?

A. Hat das Publikum eines gewissen Landes, zu dem Vermögen, der Rechtschaffenheit und Klugheit eines gewissen Bankers so viel Zutrauen, daß es von ihm glaubt er sey beständig in Bereitschaft, jede seiner Geldnoten, die man ihm zur Zahlung vorweisen mag, auf der Stelle zu bezahlen: so werden diese Noten eben so gangbar als Gold und Silbergeld. Woher? Allerdings daher, weil man versichert ist, solches Geld zu aller Zeit für dieselben bekommen zu können. Aber diese Gewißheit ist, wenn schon

ie unerlaßliche Bedingung, gleichwohl nicht
ie alleinige Ursache von diesem Erfolge; son-
irn es tragen dazu noch zwei andere Um-
inde bei. Nämlich

1) Die Kunden eines solchen Bänkers,
e gelegentlich von ihm manche Summe in
inen Noten geliehen bekommen, finden sich
irch ihr eigenes Interesse bestimmt, jede
ner Noten, die irgend an sie gelangen
ag, willig als baares Geld in Zahlung
zunehmen, um eben dadurch den Noten,
e sie geborgt haben, oder noch borgen wol-
i, willige Annahme bei andern zu verschaf-
i; welches ihnen dadurch auch gelingen
rd. Denn der Fabrikant wird von dem
aufmann, an den er seine Waaren absetzt,
che Noten nehmen, wenn er sie dem
aufmann, von dem er Materialien einhan-
lt, in Zahlung geben kann: und der Pro-
cent wird sie von beiden anzunehmen sich
cht weigern, wenn er sicher ist, dasjenige,
is er von beiden kaufen will, damit bezah-
r zu können. So erweitert sich der Zirkel
s Umlaufs solcher Noten nicht nur unter
imer mehrern Gewerbsleuten; sondern auch
immer größerer Entfernung von dem
ohnorte des Bänkers.

2) Die Noten empfehlen sich durch meh-

als Eine Bequemlichkeit, welche sie bei starken Summen vor dem Metallgelde voraus haben; indem dieses mit einer Sorge der Aufbewahrung, mit einer Mühe des Zählens beim Empfangen sowohl als Ausgeben, und mit einem Kostenaufwande beim Versenden verknüpft ist, wovon die Noten ihren Inhaber gutentheils befreien.

Was von eines Privatbänkers Noten gesagt ist, gilt auch von den Noten einer öffentlichen Bankgesellschaft. Auch diese können sich nur durch die erwähnten drei Ursachen im Umlauf erhalten. Der Umstand, daß vielleicht der Staat selbst ein Kunde von solcher Bank wird, und ihre Noten in seinen Kassen annimmt, kann hier bei Seite gesetzt werden. Denn so lange die Bank mit dem Staat auf gleichem Fuße, wie mit jedem Privatkunden ihre Geschäfte macht, und daher auch ihre Hauptpflicht, jede ihrer Noten sofort dem ganzen Werthe nach baar zu realisiren, unveränderlich behält, ändert jener Umstand in dem Wesen der Sache nichts. Sobald sie aber von dieser Pflicht dem geringsten Punkte nach durch den Staat entbunden wird, verwandeln sich ihre Noten trotz des bleibenden Namens, (wie die Noten der Bank von England seit dem Fe

bruar 1797.) in Staatszettel, deren Betrachtung nicht hieher gehört, sondern weiter unten vorkommen wird. Eben so kann man hier auch über den Umstand wegsehen, daß vielleicht der Staat selbst Unternehmer einer Bank ist. Denn so lange eine solche Bank verfassungsmäßig die erwähnte Hauptpflicht auf sich hat, und solche in der That immer pünktlich erfüllt, ist der Umstand, daß sie ein Eigenthum von der Regierung, und nicht von Privatpersonen ist, eine Nebensache. Sobald sie aber von jener Pflicht abweicht, würdigt sie ihre Noten zu Staatszetteln herab.

B. Auf welche Weise strebt das Papier eine Vermehrung des Nationaleinkommens zu veranlassen? Gesetzt, ein Privatbänker von dem festesten Kredit, verliehe an seine Kunden seine eignen Geldnoten, bis zu dem Belange von hundert tausend Thalern. Da diese Noten ihnen allen Dienst des Geldes leisten; so bekommt er dafür von ihnen auch dieselben Zinsen, als wenn er ihnen Geld geliehen hätte, welche Zinsen eben die Quelle seines Gewinns sind.

Zwar kommen nun immer einige dieser Noten an ihn zur Auslösung wieder zu-

rück; aber viele fahren fort Monate
Jahre lang im Umlauf zu bleiben. Ob
er daher gemeiniglich bis auf hundert ta
Thaler von seinen Noten umlaufen läs
mögen doch wohl öfters zwanzig tausend
ler, die er in baarem Gelde liegen hat,
nug seyn, allen gelegentlichen Anforder
Gnüge zu thun. Kraft dieses Verfa
also leisten zwanzig tausend Thaler all
Dienste, welche sonst nur hundert t
Thaler hätten thun können. Mittel
ner Noten lassen sich eben so gut
dem Werth von hundert tausend Thalern
tausche machen, und verbrauchbare Gü
ihre eigentlichen Verbraucher vertheilen
mittelst eines gleichen Werths von Gol
Silbergeld. Achtzig tausend Thaler in
und Silber also können auf diese Wei
der umlaufenden Baarschaft des Land
spart werden. Und wenn nun mehrere
schiedene Bänker und Banken zu g
Zeit mehrere Geschäfte dieser Art betr
so kann auf solche Weise vielleicht d
sammte Umsatz mit dem fünften Thei
Goldes und Silbers besorgt werden, da
dazu nöthig seyn würde.

Man nehme an, alles umlaufende
in einem gewissen Lande betrage zu

gewissen Zeit fünf Millionen Thaler; so, daß diese Summe alsdenn hinreiche, das ganze jährliche Erzeugniß seines Bodens und Fleißes umzusetzen. Man nehme ferner an, daß einige Zeit hernach mehrere Banken und Bänker Noten, zahlbar an den Inhaber, bis zu dem Belauf von fünf Millionen ausgeben, und eine Million baar in ihren Kassen bereit halten, um gelegentlichen Forderungen Gnüge zu thun. Demnach würden vier Millionen in Gold und Silber, und fünf Millionen in Banknoten, zusammen neun Millionen im Umlaufe seyn. Nun waren aber, um den jährlichen Ertrag des Bodens und Fleißes von diesem Lande umzusetzen und an die eigentlichen Verbraucher zu vertheilen, vorher nur fünf Millionen nöthig, und diesen jährlichen Ertrag können jene Bankoperationen nicht vermehren. Auch nachher werden also fünf Millionen dazu hinreichend seyn. Denn da die Quantität der Güter, die gekauft und verkauft werden sollen, genau dieselbe ist, wie vorher: so wird auch zu deren Kauf und Verkauf dieselbe Quantität Geldes zulangen.

Es entsteht demnach über die Summe, welche in dem innern Umlaufe gebraucht werden kann, ein Ueberschuß von vier Mil-

lionen. Da dieser keine Anwendung im Lande findet, und gleichwohl von zu großem Werthe ist, als daß er müßig liegen bleiben sollte: so wird er außer Landes gehen, um dort die einträgliche Anwendung zu suchen, die er zu Hause nicht finden kann. Nun ist es aber nicht das Papier, was in die Fremde gehen kann, denn in der Entfernung von den Banken, die dasselbe ausgefertigt haben, und von dem Lande, wo sich die Bezahlung davon gerichtlich eintreiben läßt, wird es nimmer in gewöhnlichen Zahlungen angenommen werden. Gold und Silber also wird bis zu dem Werth von vier Millionen Thaler auswärts versendet werden, und der einheimische Geldumlauf wird statt der fünf Millionen metallner Baarschaft, die ihn vorher anfüllte, mit fünf Millionen Papiergeld angefüllt bleiben.

Aber dieses Silber und Gold wird man nicht umsonst auswärts versenden, sondern man wird es gegen ausländische Güter von einer oder der andern Art umsetzen, die entweder für irgend ein anderes fremdes Land, oder für unser eignes zum Verbrauche bestimmt sind.

Wird diese Metallmasse zum Ankauf solcher ausländischen Güter angewandt, die für

in anderes fremdes Land zum Verbrauche bestimmt sind, das heißt, wird sie zum Zwischenhandel benutzt: so ist jeder Profit, den man dabei macht, ein Zusatz zu dem reinen Einkommen des eignen Landes. Sie ist dann, wie ein zum Betriebe eines neuen Handels gleichsam neu erschaffener Fonds, anzusehen, indem die inländischen Geschäfte nun mit Papier abgemacht werden, und das Gold und Silber in einen Fonds zu diesem neuen Handel verwandelt worden ist.

Wird sie zum Ankauf ausländischer Güter, die für den einheimischen Verbrauch bestimmt sind, angewendet, so sind zwei Fälle möglich. Entweder kauft man solche Waaren ein, die von müßigen, nichts hervorbringenden Leuten verzehrt zu werden pflegen, wie fremde Weine, fremde Seidenzeuge u. s. w.; oder man schafft einen neuen Vorrath von Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln an, womit eine neue Anzahl gewerbsamer Leute, die den Werth ihres jährlichen Verzehrs mit einem Profit wieder hervorbringen, unterhalten und beschäftigt werden soll.

Sofern es auf die erste Art angewandt wird, befördert es Verschwendung, vermehrt Aufwand und Verzehr, ohne den Erwerb

zu vermehren, oder einen bleibenden
zur Bestreitung jenes Aufwandes zu
und ist in allem Betracht für die Gesel
schädlich.

Sofern es auf die zweite Art ang
det wird, befördert es Gewerbsamkeit,
vermehrt zwar den Verzehr der Gesell
schafft aber zugleich einen bleibenden
zur Bestreitung dieses Verzehrs, we
Konsumenten Leute sind, die den g
Werth ihrer jährlichen Konsumtion mit
Profit wieder hervorbringen.

Das rohe Einkommen der
sellschaft, der jährliche Ertra
res Bodens und Fleißes verm
sich um den ganzen Werth, we
die Arbeit jener Gewerbleute
Materialien, die sie bearbe
zusetzt; und das reine Einkom
der Gesellschaft vermehret sich
so viel, als von diesem zugese
Werth übrig bleibt, wenn ma
von abzieht, was zur Unter
tung der Werkzeuge und Ger
schaften ihres Gewerbes nöthi

Es ist nicht allein glaublich, sondern
nahe nothwendig, daß sofern fremde
zum einheimischen Verbrauche für das

...che Bankoperationen aus dem Lande gedräng... te Gold und Silber eingekauft werden, der größre Theil dieser Güter allemal zu der letztern von den erwähnten zwei Arten gehört, und gehören muß. Denn ob zwar einzelne Menschen zuweilen ihren Aufwand vergrößern, ungeachtet ihr Einkommen gar nicht zunimmt: so thut dieß doch eine ganze Klasse von Menschen gewiß nicht; weil die Regel der gemeinen Klugheit, wenn sie gleich nicht immer Jedermanns Aufführung regiert, doch allemal auf das Betragen der Mehrheit jeder Klasse entscheidenden Einfluß hat.

Da nun das Einkommen von müßigen Leuten, alle zusammen als eine Klasse betrachtet, durch jene Bankoperationen nicht im mindesten zunehmen kann: so kann im Ganzen auch ihr Aufwand dadurch nicht viel zunehmen; wenn gleich der Aufwand des einen oder des andern unter ihnen dadurch zunehmen mag, und bisweilen würklich zunimmt. Und indem also die Nachfrage müßiger Leute nach auswärtigen Waaren ganz oder meist dieselbe bleibt, wie vorher, so wird gewiß, sofern für das durch jene Bankoperationen aus dem Lande gedrängte Gold und Silber fremde Güter für den einheimischen Verbrauch eingekauft werden, nur

ein sehr kleiner Theil davon zu ihr
Genuß gekauft seyn. Der größere T
davon wird natürlich in Gütern besteh
die zur Beschäftigung der Fleißigen, u
nicht zur Unterhaltung der Müßigen
stimmt sind.

Auf welche Weise Bankoperationen z
Vermehrung des Nationaleinkommens beit
gen können, ist nun leicht einzusehen. D
Quantität von Gewerbfleiß nämlich, wel
durch das umlaufende Kapital einer Nati
beschäftigt werden kann, hängt lediglich v
dem Theile desselben ab, der in Lebensm
teln, Materialien und vollendeten Werk
mit einem Wort, in Feilschaften besteh
der andere im Gelde bestehende und bl
zum Umsatz jener Feilschaften dienende Th
ist immer abzurechnen. Denn um Gewer
fleiß in Gang zu setzen, sind drei Dinge e
forderlich: Materialien, waran, Werkzeug
womit, und Lohn oder Vergeltung, wof
gearbeitet wird. Geld ist keines von all
dreien: es ist weder ein Material, noch e
Werkzeug der Arbeit; und wenn auch d
Lohn der Arbeiter in Gelde bezahlt wird,
besteht doch dessen wirkliches Einkommen,
wie das Einkommen aller andern Mensche
nicht im Gelde, sondern im Geldeswerth; nic

[den] Metallstücken, sondern in dem, was [man] dafür haben läßt.

Wie viel Arbeit ein Kapital beschäftigen [kö]nne, mißt sich offenbar nach der Anzahl [vo]n Arbeitern ab, die dasselbe mit Mate[ria]lien, Werkzeugen, und einem der Natur [der] Beschäftigung angemessenen Unterhalte [ver]sehen kann. Geld mag zur Anschaffung [der] Materialien und Werkzeuge der Arbeit [so]wohl, als zum Unterhalt der Arbeiter er[for]derlich seyn; aber die Quantität von Ge[we]rbfleiß, welche durch das ganze Kapital [bes]chäftigt werden kann, ist gewiß nicht bei[de]n zusammen gleich, den Materialien, Werk[zeu]gen und Lebensmitteln, die für Geld an[ge]schafft werden, und dem Gelde, womit [da]s alles angeschafft wird; sondern nur dem [ein]en oder dem andern von diesen zwei Wer[the]n, und eigentlicher dem erstern als dem [letz]tern.

Wenn nun Papier an die Stelle des [Go]ld- und Silbergeldes tritt: so läßt sich [da]s Quantum der Materialien, Werkzeuge [un]d Lebensmittel, die das gesammte umlau[fen]de Kapital liefern kann, um den ganzen [W]erth des Goldes und Silbers, das zu [An]schaffung derselben gebraucht zu werden [pfl]egte, vermehren. Das große Uhrwerk

des Umsatzes und der Vertheilung, ih-
nem Werthe nach zu den Gütern
chen), die mittelst desselben umgese
vertheilt werden. Die Operation
Verfahren eines Fabrikunternehmers
der, zu Folge einer vortheilhaften
dung im Maschinenwesen, seine ab
baren Maschinen durch wohlfeilere
und den Unterschied zwischen dem
kosten, zu seinem umlaufenden Kap
dem Fonds schlägt, woraus er Ma
anschafft und seine Arbeiter lohnt.

Nicht dadurch, daß sie das Kap
Landes unmittelbar vergrößern, son
durch, daß sie einen größern The
Kapitals thätiger und würksamer (
rer) machen, als es sonst seyn wür
nen vernünftige Bankoperationen
werbfleiß des Landes vermehren.

So wie der Theil, den ein Gew
von seinem Kapital baar in Kasse li
den muß, um die von Zeit zu Zei
lenden Zahlungen zu bestreiten, g
gar todter Verlag ist, der, so lan
dieser Lage bleibt, weder ihm noch
Lande das Mindeste einträgt; und
vernünftige Bankoperationen den
mann in den Stand setzen können

n Verlag in thätigen und würksamen
ng zu verwandeln; in Materialien, wor-
Werkzeuge, womit, und in Lebensmit-
und Unterhalt, wofür gearbeitet wird;
erlag, der ihm und seinem Lande etwas
ingt: eben so ist auch das Gold- und
ergeld, welches in einem Lande umläuft,
den Ertrag des Bodens und der Arbeit
jen jährlich umsetzen und an die gehöri
Gebraucher vertheilen hilft, gänzlich
Verlag, der zwar einen sehr schätzbar
Theil von dem Landeskapital ausmacht,
dem Lande nichts einbringt; und eben
achen vernünftige Bankoperationen es
Lande möglich, einen grossen Theil von
todten Verlage in thätigen und würk
Verlag, in solchen, der dem Lande
einbringt, zu verwandeln.

Das in einem Lande umlaufende Gold
Silber läßt sich sehr treffend mit einer
traße vergleichen, die alles Gras und
ide des Landes in Umlauf und zu
t bringen hilft, selbst aber nicht einen
en Halm von beiden erzeugt. Vernünf-
Bankoperationen veranstalten, wenn eine
waltige Metapher erlaubt ist, eine Art
Fuhrwerk durch die Luft, und machen
m Lande möglich, einen grossen Theil

seiner Heerstraßen in gute Kornfelder und Grasplätze zu verwandeln, und sonach das jährliche Erzeugniß seines Bodens und Fleißes beträchtlich zu vergrößern. Freilich ist der Gewerbsfleiß und der Handel eines Landes, wenn er so gleichsam auf den Dädalischen Flügeln in den Lüften schwebt, nicht ganz so sicher, als wenn er auf dem festen Boden von Gold und Silber umher geht; indessen wird er dadurch immer etwas vermehrt werden können.

Um den wievielsten Theil seiner Größe das Nationaleinkommen auf solche Weise sich wohl mag vermehren lassen, kann man nicht angeben, weil man das Verhältniß nicht weiß, welches zwischen dem Werth der in einer Nation umlaufenden Baarschaftsmasse und dem Werth ihres mittelst derselben umgesetzten jährlichen Wirthschaftsertrages statt finden mag, obgleich verschiedne Schriftsteller dasselbe herausgerechnet haben wollen, denn einige den ersteren Werth auf ein Fünftheil des letztern, andere dagegen auf ein Zehntheil, noch andere gar auf ein Zwanzigtheil und auf ein Dreißigtheil setzen. Aber wie klein auch die umlaufende Geldmasse im Verhältniß zu dem gesammten Werth des jährlichen Wirthschaftsertrages seyn mag; so muß

e doch beträchtlich groß in Verhältniß zu
emjenigen Theile dieses Werths seyn, wel-
ier angewandt wird, Gewerbfleiß zu unter-
alten. Denn nicht der ganze jährliche
Wirthschaftsertrag, sondern nur ein Theil
nd oft nur ein kleiner Theil davon wird
mals zur Unterhaltung des Gewerbfleißes
ngewandt; der andre oft größre Theil kommt
Personen zu gut, die, was sie auch thun
nögen, nichts machen, und den Werth
essen, was von ihnen verbraucht wird, nicht
ieder hervorbringen. Wenn also durch die
Stellvertretung des Papiers das zum Um-
auf erforderliche Gold und Silber vielleicht
uf ein Fünftheil seiner vorigen Quantität
erabgesetzt wird; so muß, falls der Werth
uch nur des größern Theils der andern vier
Fünftheile den Fonds, welche zur Unterhal-
ung des Gewerbfleißes bestimmt sind, zu
Gute kommt, die Quantität dieses Fleißes,
nd folglich der jährliche Ertrag des Bodens
nd der Arbeit, oder das Nationaleinkom-
nen dadurch schon einen sehr ansehnlichen
Zuwachs erhalten.

Zu dieser Theorie von der Würkungsart
er Bankoperationen liefert Schottland den
treffendsten Erfahrungsbelag. Der gesammte
Werth des Silbers und Goldes, welches in

diesem Lande vor dessen Vereinigung
England (1707) umlief, betrug wenigst
eine Million Pfunde Sterling, und
Summe scheint fast die ganze Baarsch
masse ausgemacht zu haben: denn die N
der damals ganz allein bestehenden, s
im Jahre 1695 gestifteten sogenannten B
von Schottland machten, wie es scheint,
einen kleinen Theil von der gesammten M
der Zahlungsmittel aus. Heut zu Tage
diese Masse auf nicht weniger als zwei Mi
nen Pfund Sterling geschätzt werden, wo
derjenige Theil, welcher in Gold und Si
bestehet, höchst wahrscheinlich nicht eine h
Million beträgt. Denn außer einer zwe
öffentlichen Bank, die unter dem Na
der Königlichen im Jahr 1727 gestiftet w
sind seit funfzig bis sechszig Jahren
und nach fast in jeder beträchtlichen St
und selbst in manchen Marktflecken Pri
Bankkompagnien entstanden, und mit
Papier dieser verschiednen Bankanstalten,
bei allen Käufen und Zahlungen ohne Wi
rede angenommen wird, wird jetzt fast gä
lich der innere Verkehr des Landes betrieb
so, daß Silber selten, außer wenn man
Banknote von 1 Pfund Sterling wechs
und Gold noch seltner zum Vorschein kom

Aber so sehr sich auch während dieses Zeitraums die Quantität des umlaufenden Goldes und Silbers in Schottland vermindert hat; so hat sich doch der reelle Reichthum und Wohlstand dieses Landes keinesweges vermindert; sein Ackerbau, seine Manufakturen und sein Handel, der jährliche Ertrag seines Bodens und seiner Arbeit, haben vielmehr augenscheinlich zugenommen.

C. Die natürlichen Schranken, innerhalb welcher sich das Bankgewerbe halten muß, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll, betreffen theils

1) den Werth, bis zu welchem herab die Kleinsten der Banknoten ausgefertigt werden dürfen;
2) den Betrag, bis zu welchem hinan die Masse des umlaufenden Papiers sich vermehren läßt.

1) Der Geldumlauf jedes Landes kann als aus zwei Theilen bestehend angesehen werden: aus dem Umlauf zwischen den Gewerbleuten (d. i. Händlern, Fabrikanten und Producenten) unter einander, und aus dem Umlauf zwischen ihnen und den Verzehrern. Obgleich dieselben Geldstücke, sie seyen Papier oder Metall, bald in dem einen bald in dem andern Umlauf angewandt werden kön-

nen; so fordert doch, da beiderlei U
immer zu gleicher Zeit neben einande
geht, jeder einen gewissen Vorrath vo
der einen oder der andern Art zu seine
triebe.

Der Werth der zwischen den Gew
ten umlaufenden Güter, kann nie den
derjenigen übertreffen, welche zwisch
Gewerbleuten und den Verbrauchern
fen: weil alles, was Gewerbleute
deln, am Ende bestimmt ist, an die V
cher abgesetzt zu werden.

Der Verkehr zwischen den Gewer
unter einander, da er als Großhan
trieben wird, erfordert gemeiniglich zu
besondern Geschäfte eine ziemlich starke
me. Der Verkehr zwischen den Gew
ten und den Verbrauchern hingegen,
gemeiniglich durch Stückkauf betrieben
erfordert nur sehr kleine Summen; s
oft ein Gulden, oder selbst ein Grosch
zu hinreicht. Nun aber laufen kleine
men weit schneller um, als große. Ei
den geht aus Hand in Hand weit öf
ein Dukaten, und ein Groschen noch
als ein Gulden. Wenn also gleich di
lichen Käufe aller Verbraucher zusamm
rechnet, wenigstens eben so viel an

betragen, als die jährlichen Käufe der sämmtlichen Gewerbleute; so können erstere doch gemeiniglich mit einer viel kleinern Quantität Geldes abgemacht werden: indem dieselben Geldstücke, vermöge ihres schnellern Umlaufes, zu weit mehreren Käufen der einen Art, als der andern dienen können.

Durch gesetzliche Bestimmung des kleinsten Werths, auf welchen eine Note lauten darf, kann das Papiergeld so regulirt werden, daß es entweder auf den Verkehr zwischen den Gewerbleuten unter einander ziemlich genau beschränkt bleibt, oder sich auch in den Verkehr zwischen ihnen und den Konsumenten mehr oder weniger weit verbreitet. Wo keine Note unter einem beträchtlichen Werth ausgefertigt wird, wie z. B. vormals in London keine unter zehn Pfund Sterling (etwa 60 Thaler), da beschränkt sich ziemlich genau das Papiergeld auf den Verkehr zwischen den Gewerbleuten. Denn kommt eine solche Note in die Hände eines Konsumenten; so ist er gemeiniglich genöthigt, sie bei dem ersten Kaufmann oder Fabrikanten, dem er auch nur für ein paar Thaler Sachen abkauft, zu wechseln, so, daß sie oft in die Hände eines Gewerbmannes zurückkehrt, ehe der Konsument den dreißig-

sten Theil davon ausgegeben hat. Wo hingegen Noten von so kleinem Werth ausgefertigt werden, wie z. B. in Dänemark zu 1 Thaler, oder wie einst in Schottland zu dem vierten, und in Nordamerika zu dem zwanzigsten, und sogar zu dem vierzigsten Theil eines Pfundes Sterling; da breitet sich das Papier auch in dem Verkehr der zweiten Art aus, und zwar desto weiter, je geringer der Werth ist, auf welchen die kleinste Note lautet.

Derjenige Theil des gesammten Geldumlaufs in einem Lande, welcher nicht vom Papiergelde eingenommen wird, bleibt allemal mit Metallgeld angefüllt: wie weit auch selbst in die geringern Umsätze das Papier eindringen mag; so hält sich doch in dem noch geringern das Metall immer fest; und sobald durch Bestimmung eines höhern Werths, unter welchem keine Note lauten darf, die Grenze des Papierumlaufs hinaufgerückt wird, kommt das Metallgeld auch in den Umsätzen, aus denen es vorher verschwunden war, gleich wieder zum Vorschein.

Es ist rathsam, durch Festsetzung eines namhaften Werths für die kleinste Note, den Gebrauch des Papiergeldes auf den Ver-

kehr der Gewerbleute unter einander zu beschränken, und in dem übrigen Verkehr das Metallgeld festzuhalten. Denn

a) so bequem der Gebrauch des Papiers in jenem ersteren Verkehr ist, so unbequem ist er in diesem andern. Eine Banknote z. B. von 1 oder gar von ⅓theil Thaler ist schon der vielen Zufälle wegen, wodurch das Papier vernichtet oder bis zur Unkenntlichkeit beschädigt werden kann, für die Hände, in welche sie kömmt, (sie wird aber nicht fehlen selbst in die Hände der untern Volksklassen zu kommen) und bei dem Gebrauch, wozu sie verwandt wird, (sie muß aber selbst bei den überaus häufigen Umsätzen des Konsumtionsverkehrs als Zahlungsmittel angewandt werden) weit mißlicher und beschwerlicher, als 1, oder ⅓theil Thaler Metallgeld. Auch zeigt die Erfahrung, daß von den geringern Noten eine weit größere Masse jährlich durch Zufall verlohren geht, als von den höhern: ein Umstand, der freilich für die Banken und Bänker vortheilhaft, aber nachtheilig für das Publikum, zumal für den ärmern Theil desselben, ist. So ist es selbst, wenn die vollkommenste Sicherheit in Absicht der Einlösung solcher Noten statt findet. Aber

b) wenn die Ausfertigung so kleiner Noten erlaubt, und das Bänkergewerbe ein freies Gewerbe ist, so kommen viele Leute von geringem Vermögen in den Stand und in die Versuchung, sich mit diesem Gewerbe zu befassen. Und es wird manchem, dessen Noten, wenn sie auf 30 oder auch nur auf 10 Thaler lauteten, schwerlich Jemand nehmen möchte, doch wohl gelingen, Noten von so kleinem Werth als 1 oder $\frac{1}{3}$theil Thaler unterzubringen. Aber solche unbemittelte Bänker müssen häufigen Bankerotten ausgesetzt seyn, und diese ziehen vielen armen Leuten, die dergleichen Noten in Zahlung genommen hatten, einen beträchtlichen Verlust und manchmal ein sehr großes Unglück zu.

Mag das Verbot, keine Note unter einem namhaften Werth auszufertigen, immerhin eine Verletzung der natürlichen Freiheit seyn; es rechtfertiget sich, selbst in der freisten Staatsverfassung eben so gut, als das Verbot keine Häuser ohne Brandmauern aufzuführen, oder als überhaupt das Verbot jedes solchen Gebrauchs der natürlichen Freiheit weniger einzelner Personen, durch welche die Sicherheit der ganzen Staatsgesellschaft in Gefahr gesetzt wird. Dazu kommt nun aber noch,

c), daß, ungeachtet solcher Beschränkung, Bänker und Banken dem Handel und Gewerbsfleiße des Landes noch immer fast denselben Beistand leisten können, als wenn Papiergeld beinahe den ganzen Umlauf allein ausfüllte. Denn die Baarschaft, welche ein Gewerbsmann zur Bezahlung gelegentlicher Anforderungen bei sich behalten muß, ist lediglich für den Verkehr zwischen ihm und andern Gewerbleuten, denen er Güter abkauft, bestimmt. Für den Verkehr zwischen ihm und den Konsumenten, die seine Kunden sind, und ihm Geld bringen, nicht von ihm holen, hat er keinen Kassenvorrath nöthig. Wenn daher auch kein anderes Papier ausgefertigt wird, als solches, das, wegen der beträchtlichen Summen, worauf es lautet, sich fast ganz auf den Verkehr der Gewerbleute unter einander beschränkt: so können dennoch Bänker und Banken die meisten dieser Gewerbleute noch immer der Nothwendigkeit überheben, einen ansehnlichen Theil ihres Kapitals ungenützt in baarem Gelde bei sich liegen zu haben. Und eben dieß ist, wie gleich gezeigt werden wird, der äußerste Beistand, welchen das Bankwesen denen, die ein Gewerbe treiben, mit Schicklichkeit leisten kann.

a) Der Betrag, bis zu welchem das ge-
sammte Papiergeld in einem Lande verm[ehrt]
werden kann, hat seine natürliche Gre[nze,]
die sich nicht überschreiten läßt, ohne [daß]
entweder das Papiergeld seine Natur än[dert,]
d. i. unter seinen Zahlwerth sinkt, oder [daß]
sowohl für die Bankanstalten, von denen [es]
ausgefertigt, als für das Land, in d[essen]
Verkehr es gebraucht wird, Schaden erwä[chst.]

Hier entsteht nun die dreifache Frage:

a) Wodurch bestimmt sich di[ese]
Grenze, und sonach das M[axi-]
mum der Summe, bis zu wel[cher]
das Papiergeld eines Landes o[hne]
Nachtheil vermehrt werden ka[nn?]

b) Bei welchem Verfahren kann j[ede]
Bankanstalt sicher seyn, daß
dieses Maximum in Ausgeb[ung]
des Papiers nicht überschre[iten]
werde? Und

c) wenn sie dasselbe gleichw[ohl]
überschreitet, worin besteht [der]
Nachtheil, welchen dabei n[oth-]
wendig ihr eignes Interesse [so-]
wohl, als das Interesse des L[an-]
des leidet?

a) Papiergeld kann keinen andern [Theil]
des Vermögens vertreten, als den, we[lcher]

in Metallgeld besteht, und auch solchen nur in sofern, als er zum inländischen Verkehr gebraucht wird. Durch diesen doppelten Umstand bestimmt sich das Maximum, bis zu welchem das Papiergeld sich ohne Nachtheil vermehren läßt. Die Summe des gesammten Papiers, welches in einem Lande sonder Anstoß umlaufen kann, kann nie größer seyn, als der Werth des Goldes und Silbers, dessen Stelle sie vertritt, oder welcher daselbst umlaufen würde, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre. Sind z. B. Noten zu funfzig (oder zu fünf) Thaler das kleinste Papiergeld in einem Lande; so kann die Summe alles Papiers, welches daselbst sonder Anstoß umlaufen kann, nie den Werth des Goldes und Silbers übersteigen, der in ungetheilten Summen, (z. B. in versiegelten Päcken) von funfzig (oder fünf) Thalern und drüber hinreichen würde, um damit alle die jährlichen Umsätze von funfzig (oder fünf) Thalern und drüber zu machen, welche sonst in dem Lande möchten gemacht worden seyn.

Ueberstiege zu irgend einer Zeit das umlaufende Papier diesen Werth; so müßte der Ueberschuß, weil er weder in die Fremde geschickt, noch in dem innern Landesverkehr angewandt werden könnte, unverzüglich an die

Banken, von denen er ausgegeben wäre, zurückkehren, um gegen Gold oder Silber ausgewechselt zu werden. Eine Menge von Leuten würden bald gewahr werden, daß sie von diesem Papier mehr in Händen hätten, als sie zur Abmachung ihrer einheimischen Geschäfte brauchten; und da sie davon auch bey auswärtigen Geschäften keinen Gebrauch machen könnten: so würden sie dasselbe den Banken zur Bezahlung vorlegen. In Gold und Silber verwandelt könnte dieß überflüßige Papier leicht eine Anwendung im Auslande finden, statt daß es keine finden könnte, wenn es die Gestalt von Papier behielte. Unverzüglich würde daher ein Laufen zu den Banken nach baarem Gelde bis auf den ganzen Betrag dieses überflüßigen Papiers entstehen, und wenn sie die mindeste Verlegenheit oder Zögerung bei dem Auszahlen zeigten: so würde von ihrem Papier noch mehr an sie zurückkehren, weil die Besorgniß, die dadurch erregt werden würde, den Zulauf der Noteninhaber vergrößern müßte.

Zur genauern Einsicht in die Sache werden noch folgende Bemerkungen beitragen.

Erstens. Gesetzt, die öffentlichen Kassen eines Landes nehmen kein Papiergeld an: so wird die Summe des Papiers, welche

dem Lande sonder Anstoß umlaufen kann,
e den Werth des Metallgeldes übersteigen
nnen, welches hinreichen würde, alle Zah-
ngen von dem durch die kleinste Note an-
gebnen Betrage und drüber zu bestreiten,
enn kein Papier vorhanden wäre, nur die-
nigen Zahlungen abgerechnet, welche bei
ntrichtung der Abgaben an die Staatskassen
schehen.

Zweitens. Gesetzt in einem Lande,
ssen ganzer Verkehr sonst mit fünf Millio-
en Thaler Metallgeld bestritten ward, sey
urch eingeführtes Papier ein ansehnlicher
heil von jenem Metall erspart, und so glück-
ch zu Vermehrung des allgemeinen Einkom-
ens benutzt worden, daß nun der ganze
Verkehr dieses Landes wenigstens sechs Mil-
onen Thaler erfordert; so wird freilich nun
ine größere Summe von Papier in dem
ande sonder Anstoß umlaufen können, als
wenn das allgemeine Einkommen unvermehrt
eblieben, oder gar vermindert worden wäre.
Aber das Maximum dieser Summe wird sich
uch nun noch immer durch dasselbe Princip
estimmen; sie wird auch nun den Werth des
Metallgeldes nicht übersteigen können, wel-
cher durch sie vertreten wird, oder welcher bei
dem neuen um *ein* Fünftheil seines vorigen

Betrages vergrößerten Verkehr umlaufen mü
te, wenn kein Papier vorhanden wäre.

Drittens. Die Quantität von Meta
geld, welche in einem Lande, das kein P
piergeld hat, umläuft, oder welche, falls d
Land Papier hat, darin umlaufen würd
wenn es kein Papier hätte, ist zwar verä
derlich, weil sie von veränderlichen Umst
den abhängt, wie z. B. von dem ungl
chen jährlichen Ertrage des Bodens und Fl
ßes, dem schwankenden Verkehr mit d
Auslande, dem Zustande des Krieges u
Friedens, und sogar dem unbeständigen i
nern Werth des Metalls selbst. Aber zu g
schweigen, daß sie demungeachtet bei jeder b
stimmten Lage dieser Umstände, bestimmt g
nug seyn kann: so hindert diese Veränderlic
keit keinesweges, daß zwischen ihr und de
jedesmaligen Maximum des Papiergeld
nicht ein festes Verhältniß sollte statt habe
können. Allerdings kann zwischen zwei ve
änderlichen Größen ein unveränderliches Ve
hältniß seyn.

b) Bei welchem Verfahren kan
eine Bank sicher seyn, daß sie da
Maximum in Ausgebung ihres Pa
piers nicht überschreiten werde?

Aus dem Grundsatze, daß Noten keine

dern Theil des Vermögens, als den in Me-
llgeld bestehenden, und auch diesen nur in
m inländischen Verkehr vertreten können, er-
ebt sich das Verfahren, bei welchem Ban-
n sicher sind, in Ausgebung ihrer Noten nie
t weit zu gehen.

Was eine Bank einem Gewerbmanne ir-
end einer Art mit Fug vorschießen kann, ist
eder das ganze Kapital, womit er sein Ge-
erbe treibt, noch ein unbestimmt großer Theil
ieses Kapitals; sondern nur der Theil davon,
elchen er sonst genöthigt seyn würde, unge-
ützt und in baarem Gelde zur Bestreitung
legentlicher Anforderungen bei sich zu behal-
n. Ueberschreitet das Papiergeld, welches
ie Bank vorschießt, nie diesen Werth: so
ann es nie den Werth des Goldes und Sil-
ers überschreiten, welcher in dem Lande
othwendig umlaufen müßte, wenn kein Pa-
iergeld vorhanden wäre; und so kann es
uch nie die Quantität überschreiten, welche
er Verkehr des Landes leichtlich fassen und
nwenden kann.

In einem zwiefachen Falle werden die
Bankvorschüsse gewiß innerhalb der erwähn-
en Grenze bleiben.

Erstlich. Wenn eine Bank einem Han-
elsmanne einen wahren Wechselbrief diskon-

tirt, der von einem würklichen Gläubiger auf einen würklichen Schuldner gezogen ist, und der, wenn er fällig geworden, würklich von diesem Schuldner bezahlt wird: so schießt sie ihm nur einen Theil des Werths vor, den er sonst ungenützt und in baarem Gelde zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen bei sich zu behalten genöthigt seyn würde. Die Bezahlung des Wechsels, wann er fällig wird, erstattet der Bank ihren Vorschuß sammt den Zinsen. Sofern die Bank ihre Geschäfte auf solche Kunden beschränkt, ähnelt ihre Kasse einem Wasserbehälter, aus dem zwar ein Kanal beständig Wasser ableitet, dem aber ein anderer Kanal eben so viel Wasser wieder zuführt; so, daß ohne weitere Mühe oder Sorge der Behälter immer gleich oder beinahe gleich voll bleibt. Die Wiederanfüllung der Kasse einer solchen Bank kann wenig oder gar keine Kosten erfordern.

Zweitens. Wenn eine Bank einem Handelsmanne, außerdem, daß sie seine Wechsel diskontirt, noch bei Gelegenheit, wo er zu einem guten Einkauf, eine Summe Geldes braucht, solche gegen unfehlbare Sicherheit und auf kurze Frist und vollends mit der Erlaubniß, seine Schuld theilweise, wie das Geld aus dem gelegentlichen Verkauf

seinen Kunden, bei ihm eingehet, wieder bezah-
len zu dürfen, vorschießt: so entbinden sie ihn
gänzlich von der Nothwendigkeit, irgend einen
Theil seines Kapitals ungenutzt und in baa-
rem Gelde zur Bestreitung gelegentlicher For-
derungen bei sich zu behalten. So verfahren
die schottischen Banken bei Bewilligung ihrer
sogenannten Kassenrechnungen: Sie be-
willigen nämlich Kredit bis auf eine bestimmte
Summe (z. B. zwei oder drei tausend Pfund
Sterling) einem jeden, der zwei Landgutsbe-
sitzer von genugsamem Vermögen als Bürgen
[illegible]stellt, daß jeder Vorschuß, der ihm in-
nerhalb der Summe, auf welche der Kredit
bewilligt worden, gereicht wird, auf Verlan-
gen mit den gesetzlichen Zinsen zurückgezahlt
werden soll. Sie geben denn dem, der einen
Kredit dieser Art hat, kleine und große Vor-
schüsse, so wie er sie gelegentlich verlangt, bis
[illegible] ganzen Belauf seines bestimmten Kre-
dits; was vielleicht einzig bei diesen
Banken statt findet, sie erlauben ihm, wenn er
[illegible] fünf hundert Pfund Sterling empfan-
gen, diese Summe zu zwanzig und dreißig
[illegible] Sterling auf einmal stückweise zurück-
[illegible] wobei jedesmal von den Zinsen der
Durchschnittstheil für die Folge abgezogen.

und wird, als auch den schon zurückge
Theil kommt.

Leisten Banken einem Kaufmanne nic
durch Diskontirung seiner Wechsel, s
auch durch solche Kassenrechnungen ähn
liche Vorschüsse gelegentlich Beistand (
z. B. in Edinburg der Fall ist), so
allerdings ohne Unklugheit sein Gewer
ter ausdehnen, und mehrere Menschen
tigen, als er bei gleichem Verlage i
derselben Art von Handel thun könnte,
ihm (wie es in London der Fall ist)
bloß durch Diskontirung seiner Wec
Hülfe kommt.

Im letztern Fall muß er in seinem
oder in seines Bankers Kasse befind
beträchtliche Summe Geldes, das ihm
Zinsen bringt, bereit halten, um d
Zeit zu Zeit ihm zustoßenden Anforde
von Bezahlung für die Güter, die er a
dit kaufte, gewachsen zu seyn. Gesetzt
Summe betrage gewöhnlich 500
Sterling: so muß sein Waarenlager
um 500 Pfund Sterling an Werth g
seyn, als es wäre, wenn er nicht nöthig
solche Summe ungenutzt liegen zu
Pflegt er sein ganzes Kapital oder sei

n, als Werth gleiches Waarenlager jährlich
al umzusetzen; so verkauft er nun jährlich
500 Pfund Sterling weniger Waaren,
r sonst verkaufen möchte. Um so viel,
ihm die Benutzung dieser 500 Pfund
ling einbringen würde, fällt also sein
licher Profit kleiner aus: und um so
Menschen, als mit 500 Pfund Ster
ire Bereitung und Herbeiführung seiner
ren beschäftigt werden könnten, ist ihre
hl geringer.

In dem andern Fall hingegen läßt er
Geld, um auf gelegentlich an ihn ge
nde Forderungen gefaßt zu seyn, unge
liegen; sondern, wenn ihm dergleichen
erungen zustoßen, befriedigt er sie ver
elst seiner Kassenrechnung bei der Bank,
het er die geborgte Summe nach und
mit dem Papier oder Gelde wieder er
et, das er aus den gelegentlichen Ver
en seiner Güter einnimmt. Bei einem
hen Kapital also kann er ohne Unvor
igkeit immer ein stärkeres Waarenlager
diesem letztern Fall halten, als in jenem
rn; folglich auch theils selbst einen grö
n Profit machen, theils einer größern
ahl fleißiger Leute, die jene Güter zube

zahlen, und zuführen, beständige Beschäf-
tigung geben.

Aber eine Bank, die sich auf Vorschüsse
solcher Art, wie die schottischen Banken ge-
geschehen, einläßt, muß sich mit der, wäre es
noch so großen Sicherheit, welche ihr durch
Bürgschaft gestellt wird, nicht begnügen,
sondern muß bei dem Verkehr mit derglei-
chen Kunden noch sorgfältig darauf Acht ge-
ben, ob in dem Verlauf von kurzen Zeitfri-
sten (z. B. von vier, fünf, sechs, oder acht
Monaten) die Summe der Rückzahlungen,
welche sie zu leisten pflegen, der Summe der
Vorschüsse, welche sie zu nehmen pflegen,
völlig die Wage hält, oder nicht.

Findet sie, daß in dem Verkehr mit ge-
wissen Kunden beiderlei Summen einander
fast immer die Wage halten; so darf sie mit
diesen Kunden sicher ihre Geschäfte fortsetzen.
Wie stark auch in solchem Fall der bestän-
dige Abfluß aus ihrer Kasse seyn mag; so
muß der beständige Zufluß in dieselbe nicht
weniger stark seyn, und es wird also von
selbst diese Kasse sich immer gleich oder fast
gleich voll erhalten, und kaum jemals irgend
eines außerordentlichen Aufwandes zu ihrer
Wiederanfüllung bedürfen.

Findet sie dagegen in dem Verkehr mit gewissen andern Kunden, daß der Betrag der Rückzahlungen hinter den ihnen bewilligten Vorschüssen weit zurück zu bleiben pflegt: so kann sie ohne Unsicherheit ihr Geschäfte mit solchen Kunden durchaus nicht, oder wenigstens auf diesen Fuß nicht, fortsetzen. Der beständige Abfluß aus ihrer Kasse ist in solchem Fall nothwendig stärker als der Zufluß; so, daß diese Kasse, wofern nicht mit Kosten und Mühe beständig für die Wiederanfüllung derselben gesorgt wird, bald gänzlich erschöpft werden muß.

Macht die Bank es sich zum Gesetz, alle ihre Kunden auf die angezeigte Art zu kontrolliren, und ihren Verkehr mit jedem, wie viel Glück und Kredit er auch haben mag, abzubrechen, wenn er nicht oftmalige und regelmäßige Rückzahlungen in kurzen Zeiträumen macht: so erhält sie dadurch außerdem, daß sie die Kosten des Wiederanfüllens ihrer Kasse fast ganz erspart, einen doppelten Vortheil.

Erstens. Sie kommt dadurch in den Stand, ohne daß sie sich nach einem andern Beweise, als dem, welchen ihre Bücher ihr darbiethen, umzusehen braucht, ein ziemlich richtiges Urtheil über den blühenden oder ab-

nehmenden Vermögenszustandes ihrer Schuldner zu fällen; indem die meisten Menschen in ihren Rückzahlungen pünktlich oder unpünktlich sind, je nachdem ihr Vermögenszustand sich aufnimmt oder verfällt. Eine Bankgesellschaft, die vielleicht an fünf hundert Menschen Geld ausborgt, und beständig mit Gegenständen sehr verschiedner Art beschäftigt ist, kann über das Verhalten und die Wirthschaft ihrer Schuldner nicht, wie es einem Privatgläubiger möglich ist, regelmäßige Erkundigungen einziehen; sie kann darüber nur nach dem urtheilen, was ihre eigene Bücher ihr sagen.

Zweitens. Durch diese Kontrolle sichert sie sich vor der Möglichkeit, mehr Papiergeld auszugeben, als der Verkehr des Landes leichtlich fassen und anwenden kann.

Bemerkt sie, daß innerhalb mäßiger Zeiträume die Rückzahlungen eines gewissen Kunden, den Vorschüssen, die sie ihm gegeben hatte, fast immer völlig gleich waren: so kann sie gewiß seyn, daß das Papiergeld, welches sie ihm vorstreckte, zu keiner Zeit die Summe Goldes und Silbers übertraf, die er sonst zur Bezahlung gelegentlicher Anforderungen bei sich hätte behalten müssen; und

daß folglich das Papiergeld, welches sie durch ihn in Umlauf brachte, zu keiner Zeit die Quantität des Goldes und Silbers überstieg, welche in dem Lande umgelaufen seyn würde, wenn kein Papier daselbst vorhanden gewesen wäre. Die Häufigkeit, die Regelmäßigkeit und der Betrag seiner Rückzahlungen bewiesen genugsam, daß ihre Vorschüsse zu keiner Zeit den Theil seines Kapitals überstiegen, den er sonst ungenutzt und in baarem Gelde bei sich behalten haben müßte, um auf gelegentliche Zahlungen gefaßt zu seyn, und folglich, um den Rest seines Kapitals in beständiger Anwendung zu erhalten. Denn nur dieser Theil von dem Kapital eines Gewerbsmannes ist es, der innerhalb mäßiger Zeiträume beständig in der Gestalt von Geld, sey es Papier oder Metall, an ihn zurückkommt, und in derselben Gestalt beständig wieder von ihm weggeht.

Hätten die Bankvorschüsse diesen Theil seines Kapitals überschritten, so könnte der gewöhnliche Betrag seiner Rückzahlungen in mäßigen Zeiträumen dem gewöhnlichen Betrage jener Vorschüsse nicht gleich gekommen seyn. Das vorgeschoßne Bankpapier, wenn es die Quantität Goldes und Silbers überstiegen hätte, die er ohne solche Vorschüsse

nothwendig zur Befriedigung gelegentlicher Forderungen hätte bei sich behalten müssen, würde bald auch die ganze Quantität Goldes und Silbers übertroffen haben, welches bei gleichem Handelszustande, im Lande umgelaufen seyn würde, wenn kein Papiergeld vorhanden gewesen wäre; und dieses Uebermaaß von Papier, welches der Umlauf des Landes nicht leichtlich hätte fassen und anwenden können, würde unverzüglich an die Bank zur Auswechselung gegen Silber und Gold zurückgekehrt seyn.

Wenn die kredithaften Gewerbleute eines Landes, theils durch die Bequemlichkeit, Wechsel diskontirt zu bekommen, theils durch die beschriebenen Kassenrechnungen oder Geschäfte ähnlicher Art, fast ganz von der Nothwendigkeit entbunden werden, irgend einen Theil ihres Kapitals ungenützt und in baarem Gelde zur Befriedigung gelegentlicher Forderungen bei sich zu behalten; so können sie vernünftigerweise keinen weitern Beistand von Banken oder Bänkern erwarten, die, wenn sie so weit gegangen sind, ohne Gefahr ihres eignen Interesse und ihrer Sicherheit nicht noch weiter gehen können.

Eine Bank kann, mit Bestand ihres Interesse hineinwagen, einem Gewerbsmanne den

ganz, oder auch nur den größern Theil des umlaufenden Kapitals, womit er sein Gewerbe treibt, vorschießen. Denn obgleich dieses Kapital beständig in der Gestalt von Geld an ihn zurückkehrt, und in derselben Gestalt wieder von ihm weggeht; so erfolgt doch die Rückkehr des Ganzen oder des größern Theils allzu langsam auf desselben Ausgang, als daß die Summe der Zurückzahlungen an die Bank dem Betrage ihrer Vorschüsse in so kurzen Zeiträumen, als die Maximen des Bankgeschäfts es erfordern, gleichkommen könnte.

Noch weniger könnte sie sich darauf einlassen, ihm irgend einen beträchtlichen Theil des stehenden Kapitals vorzuschießen; des Kapitals z. B., welches der Unternehmer eines Bergwerkes braucht, um Schächte abzuteufen, Stollen zu treiben, Maschinen zur Abwältigung der Wasser zu errichten u. s. w., des Kapitals, welches ein Landwirth zur Abräumung, Austrocknung, Einhägung, Düngung und Beackerung wüster Feldstriche, zum Bau von Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, Scheunen, Speichern u. s. w. anwendet. Denn das stehende Kapital kommt in fast allen Fällen noch weit langsamer, als das umlaufende wieder ein, und Auslagen sol-

der Art, selbst wenn sie mit der größten Klugheit angewandt sind, machen sich den Unternehmer selten eher als nach Verlauf mehrerer Jahre bezahlt; ein Zeitraum, der für die Natur der Bankgeschäfte viel zu lang ist. [illegible]

Nach genauem Recht sollte also, wenn Handelsleute und andere Unternehmer einen Theil ihrer Entwürfe mit geborgtem Gelde ausführen wollen, ihr eignes Kapital hinlänglich seyn, das Kapital ihrer Gläubiger hinlänglich zu assekuriren, das heißt, diese vor allem Verlust sicher zu stellen; selbst auf den Fall, wenn der Erfolg der Unternehmung minder glücklich ausfiele. Aber selbst unter dieser Voraussetzung sollte dennoch das Geld, welches geborgt wird, und welches, vermöge seiner Bestimmung, erst nach Verlauf mehrerer Jahre zurückzuzahlen ist, niemals von einer Bank, sondern es sollte auf hypothekarische oder gerichtliche Sicherheit, von solchen Privatpersonen geborgt werden, die von den Zinsen ihres Geldes, ohne sich selbst mit der Anwendung desselben zu befassen, leben wollen, und es darum gerne an solche Leute von gutem Kredit ausleihen, die es wahrscheinlich mehrere Jahre behalten werden. Freilich würde eine Bank, welche ohne die bei gericht

[illegible] Stempelpapier und [illegible] Gebühren [illegible] Wiederbezahlung [illegible] Bedingungen [illegible] als die schott[illegible] [illegible] Gläubiger [illegible] [illegible] [illegible] Schuldner [illegible] eine solche Bank [illegible] [illegible] völlig [illegible] [illegible] als die Darlehn [illegible] Bank [illegible] Interesse Papier nur mit dem Vorbehalt [illegible] [illegible] [illegible] die Aus[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nachtheil [illegible] [illegible] [illegible] Papier [illegible] [illegible] wird? [illegible] Vortheil [illegible] Bank [illegible] andern Geschäften [illegible] sie sich [illegible] aus ihrem eigentli[illegible] [illegible] entsteht daher, daß sie [illegible] für ihr Papier [illegible]

der Dissemination [illegible] Wechseln [illegible]
[illegible] anderen. Art [illegible]
[illegible] zu [illegible]
sie eine größere [illegible]
[illegible]
[illegible] braucht, [illegible] die gegen
zur Bezahlung [illegible]
[illegible] also die [illegible]
ausgestellten Papiers ist, [illegible]
[illegible]
[illegible] von Metall ist, [illegible]
[illegible] und dessen Anschaffung [illegible]
[illegible] desto kleiner sind die [illegible]
[illegible] Papier nur mit dem [illegible]
[illegible]
[illegible] zu [illegible]
minderung ihres [illegible]
[illegible] wenn [illegible]
[illegible] Aber es giebt, wie gezeigt [illegible]
den ist, ein durch den [illegible]
Landesverfassung sich bestimmendes Maximum,
über welches hinaus Papier sich im Umlauf
nicht halten kann; sondern unverzüglich [illegible]
die Bank, die es ausgegeben hat, zur [illegible]
lösung zurückkehrt. Ist also eine Bank [illegible]
überzeugt, daß sie, in Ansehung ihrer [illegible]
verbindlichkeit, jede vorgelegte Note [illegible]
[illegible] zu bezahlen, [illegible]

rsicht die geringste Nachsicht von Seiten
Staats oder des Publikums versprechen
: so muß ihr eignes Interesse sie bestim-
, sich vor jeder Ueberschreitung jenes
imums zu halten; weil sie sich dadurch
Kostenaufwand zuziehe, der nicht nur
Gewinn hinwegnimmt, sondern noch viel
Schaden bringt.

Außer den Unkosten, welche allen Han-
werben gemein sind, als Hausmiethe,
lte der Diener, Schreiber, Buchhal-
u. s. w. hat eine Bank noch manchen an-
ihr eigenthümlichen Aufwand zu bestrei-
der vornämlich in zwei Artikeln besteht:
tens, in den Unkosten zu aller Zeit in
Kasse, für die gelegentlich von ihr Be-
lung fordernden Inhaber ihrer Noten,
starke Summe baaren Geldes bereit zu
n, an welcher sie die Zinsen einbüßt;
zweitens, in den Unkosten diese Kasse so
l, als sie durch dergleichen Zahlungen
et wird, immer wieder anzufüllen.

Wenn nun eine Bank mehr Papier aus-
, als in dem Verkehr des Landes ge-
cht werden kann, so daß der Ueberschuß
n unablässig an sie zur Bezahlung zu-
kehrt, so steigen ihre Unkosten weit höher,
nach Verhältniß dieses Ueberschusses. Die

Bank nämlich, daß erstens die Quan[illegible]
Goldes und Silbers, die sie zu allen Z[illegible]
in ihrer Kasse bereit halten muß, nicht
in demselben Verhältniß, welches bei [illegible]
übrigen Notenmasse statt findet, sonder[illegible]
einem weit stärkern, vermehren; weil [illegible]
überschüssigen Noten viel geschwinder, al[illegible]
andern, an die Bank zurückkommen.

Giebt nun eine Bank mehr Papier[illegible]
als in dem Landesverkehr gebraucht w[illegible]
kann, und kehrt also der Ueberschuß [illegible]
unablässig an sie zur Bezahlung zurü[illegible]
steigen ihre Unkosten nicht etwa bloß [illegible]
Verhältniß dieses Ueberschusses, sondern
höher. Die Bank muß nämlich dann [illegible]
den ersten Artikel ihres Aufwandes be[illegible]
die Quantität von Metallgeld, welches [illegible]
allen Zeiten in ihrer Kasse bereit liegen [illegible]
nicht bloß in demselben Verhältniß, w[illegible]
bei ihrer übrigen Notenmasse statt finden[illegible]
sondern in einem viel größern verm[illegible]
weil diese überschüssigen Noten viel gesc[illegible]
der, als die andern, an sie zurückgel[illegible]
kommen.

Auch wird sie dann ihre Kasse, [illegible]
sie solche höher angefüllt halten muß, [illegible]
noch weit schneller sich ausleeren sehen, [illegible]
wenn sie mit ihren Geschäften in geh[illegible]

[illegible] geblieben wäre, und der Aufwand, die Kasse wieder anzufüllen, wird also nicht nur größer, sondern auch anhaltender und ununterbrochener seyn. Dazu kommt, daß auch das Metallgeld, welches solchergestalt beständig in so starken Quantitäten aus ihrer Kasse herausgezogen wird, in dem Landesverkehr nicht angewandt werden kann; denn es tritt an die Stelle eines Papiers, welches für jenen Verkehr überflüßig ist, und ist also für denselben gleichfalls überflüßig. Dieß Metallgeld, welches zu kostbar ist, um es müßig liegen zu lassen, muß folglich in einer oder der andern Gestalt, als Münze oder eingeschmolzen in Barren auswärts geschickt werden, um dort die einträgliche Anwendung zu finden, die es zu Hause nicht finden kann: und diese beständige Ausfuhr von Gold und Silber muß noch mehr die Schwierigkeit, und sonach die Unkosten der Bank erhöhen, zur Wiederanfüllung jener sich so reißend schnell ausleerenden Kasse immer von neuem Gold und Silber aufzutreiben. Die Bank muß also zu Folge dieser erzwungnen Vermehrung ihres Geschäfts den zweiten Artikel ihrer Unkosten noch stärker, als den ersten, vermehren.

Gesetzt, daß alles Papier einer gewissen

Bank, welcher der Verkehr des Landes leichtlich fassen und anwenden kann, genau 400,000 Thaler betrage, und daß diese Bank zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen, 100,000 Thaler Metallgeld zu allen Zeiten in ihrer Kasse bereit halten müsse. Sollte nun diese Bank versuchen, für 440,000 Thaler Papier in Umlauf zu setzen; so werden die 40,000 Thaler, welche mehr sind als der Landesverkehr aufnehmen und gebrauchen kann, fast so geschwind, als sie ausgebracht sind, wieder an die Bank zurück kommen. Und die Bank wird sonach zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen genöthigt seyn, in ihrer Kasse zu aller Zeit nicht etwa bloß 110,000, sondern wirklich 140,000 Thaler bereit zu halten. Sie wird also durch die Zinsen des überflüßig ausgegebenen Papiers von 40,000 Thalern nicht nur nichts gewinnen, sondern soviel verlieren, als die Kosten betragen, welche sie anwenden muß, um immerfort die Summe von 40,000 Thalern, in Silber und Gold aufzutreiben, die aus ihrer Kasse so schnell herausgehet, als sie hineingebracht wird.

Hätte jede Bank von jeher ihr eignes Interesse verstanden und beherzigt; so könnte der Umlauf eines Landes nie mit Papier

über-

überhäuft worden seyn: — Aber nicht immer ist ersteres der Fall gewesen, und letzteres hat sich daher oftmals ereignet.

So war die Bank von England, weil sie zu viel Papiergeld ausgegeben hatte, und dessen Uebermaaß unaufhörlich an sie zum Auswechseln gegen Gold und Silber zurückkehrte, vor 1777 viele Jahre hinter einander genöthigt, jährlich im Durchschnitt für 850,000 Pfund Sterling Metall aufzutreiben, welches ihr einen Verlust von 2½ bis 3 Procent zuzog. Den schottischen Banken, die auf gleiche Weise in Ausgebung ihres Papiergeldes zu weit gegangen waren, kostete die Herbeischaffung des Metalls, dessen sie zur beständigen Wiederanfüllung ihrer beständig sich ausleerenden Kasse benöthigt waren, noch mehr; weil sie solches durch Agenten in London auftreiben, und sich zur Achse zuführen lassen, oder gar durch Wechselreiterei aufbringen mußten.

Die übertriebenen Unternehmungen einiger kühnen Projektmacher in beiden Theilen Großbritanniens waren die ursprüngliche Ursache jenes übermäßigen Umlaufs von Papiergeld. Was darüber besonders in Schottland die Erfahrung gezeigt hat, weist auf dasjenige, was hier theoretisch von dem Bank-

wesen gezeigt worden ist, so ist es (?) an sich so lehrreich, daß es auf ... verdient, kürzlich angeführt zu werden.

Schon um die Mitte des vorigen ... hunderts betrug das von den ... Bankgesellschaften ausgegebene Papier ... oder vielleicht noch etwas mehr, als ... kehr des Landes leichtlich fassen und ... den konnte. Es hatten also diese ... ten damals den Gewerbleuten und ... Unternehmern schon allen Beistand ... welchen Banken und Bänker mit ... ihrem Interesse nur irgend geben ... Aber jene Kaufleute und Unternehm... langten der Hülfe noch mehr, ... Banken sich weigerten, ihnen noch m... dit einzuräumen: so nahmen einig... Gewerbleute ihre Zuflucht zu einem ... mittel, das ihnen auf eine Zeitlang ... Vorhaben eben so würksam, obgleich ... größern Kosten, diente, als die weitere ... dehnung des Bankkredits hätte dienen ... Dieß Mittel war kein andres, ... wohlbekannte Kunstgriff, des Wechsel... Sie zogen, z. B. Wechsel auf Jeman... London, der ihnen nichts schuldig w... aber die Wechsel acceptirte, weil er ... Verfallzeit durch Wechsel, die er ...

selbst oder auf andere mit ihnen ein-
ne zog, sich Deckung schaffte, oder
ten durch zugesandte, auf irgend eine
Person in London, die ihnen auch
schuldig, aber dennoch zur Acceptation
war, gezogne und an ihn indossirte
Deckung erhielt. In sofern es ihnen
daß diese Wechsel, denen ihr Ungrund
gesehen war, von Bankern und Ban-
[illegible] wurden, erhielten sie in dem da-
zahlten Papiergelde das, was sie wollten,
[illegible] auf solche Weise durch einen Um-
der That den Credit, den ihnen auf
Wege die Banken verweigert hätten.
gleich die Wechsel, worauf das Papier
[illegible] worden war, alle der Reihe nach,
er Verfalltag eines jeden kam, bezahlt
so wurde doch der auf den ersten
wirklich vorgeschoßne Werth den Ban-
e ihn vorgeschossen hatten, niemals
zugestellt; weil, ehe der Zahltag je-
sels einfiel, allemal ein anderer Wech-
ine etwas größere Summe gezogen
und die Discontirung dieses andern
das einzige Mittel ward, den, wel-
nächst fällig werden sollte, zu bezah-
liche Bezahlung also in einem bloßen
[illegible] bestand. [illegible]

Das Papiergeld, welches auf diese Wind-
wechsel in Umlauf kam, belief sich bei man-
chen Gelegenheiten auf den ganzen zur Aus-
führung irgend eines großen Unternehmens
im Landbau, im Handel, oder im Manu-
faktursache bestimmten Verlag, und nicht
bloß auf den Theil davon, welchen, wenn
kein Papiergeld gewesen wäre, der Unter-
nehmer ungenützt und in baarem Gelde zur
Bestreitung gelegentlicher Anforderungen bei
sich hätte behalten müssen. — Dem größern
Theile nach war dieses Papier daher Ueber-
schuß über die Summe des Goldes und Sil-
bers, welches in dem Lande, wenn kein Pa-
piergeld gewesen wäre, umgelaufen seyn wür-
de; es war also Ueberschuß über das, was
der Landesverkehr leichtlich fassen und an-
wenden konnte, und mußte darum unver-
züglich an die Banken zur Auswechselung
gegen Gold und Silber zurückkehren. Es
war ein Kapital, welches jene Spekulanten
sehr listig aus den Banken zu ziehen gewußt
hatten, nicht nur ohne daß diese ihre Ein-
willigung gaben, sondern eine Zeit lang sogar
vielleicht, ohne daß sie auf den entferntesten
Verdacht geriethen, dasselbe wirklich vorge-
schossen zu haben. — Denn das Wechselreiten
kann, zumal, wenn es sich in einem großen

Zirkel von vielen Einverstandnen verbreitet, und wenn das Diskontiren bald bei diesem bald bei jenem Bänker geschieht, so schlau getrieben werden, daß es äußerst schwer fällt, einen wahren Wechselbrief von einem erdichteten, einen solchen, den ein würklicher Gläubiger auf einen würklichen Schuldner gezogen hat, von einem, bei welchem es eigentlich keinen andern Gläubiger giebt, als die Bank, die ihn diskontirt, und keinen andern Schuldner, als den Projektmacher, der das Geld benutzt, zu unterscheiden.

Macht aber auch ein Bänker diese Entdeckung, so ist es manchmal zu spät: er hat sich vielleicht schon so tief mit diesen Projektmachern durch das Diskontiren ihrer Wechsel eingelassen, daß, wenn er auf einmal mit dem weitern Diskontiren einhalten wollte, er sie alle mit einander unfehlbar Bankrott machen, und durch ihren Sturz vielleicht sich selbst stürzen würde. Sein eigner Vortheil also, und seine Sicherheit kann es ihm in dieser gefährlichen Lage nothwendig machen, noch eine Zeit lang auf dem bisherigen Wege fortzugehen, indem er gleichwohl nach und nach sich zurückzuziehen, und durch immer größre Schwierigkeiten, die er beim Diskontiren macht, jene Pro-

jektmacher zu wichtigen sucht; daß sie sich ent-
weder an andere Bänker wenden, oder sich
vermittelst anderer Methoden Geld auftreiben, und
ihn sonach aus dem Spiele lassen.

So geschah es wirklich in diesem Fall.
Die vornehmsten Bänker in London, die
Bank von England und die vornehmsten
schottischen Banken begannen nach einiger Zeit,
und als sie insgesammt schon zu weit gegan-
gen waren, beim Diskontiren immer mehr
Schwierigkeiten zu machen, und indem sie
sich sonach weigerten, noch mehr Kredit sol-
chen Leuten zu geben, denen sie schon zuviel
gegeben hatten, ergriffen sie die einzige Me-
thode, wodurch es jetzt noch möglich war,
ihren eignen Kredit sowohl, als den öffentli-
chen Kredit des Landes zu retten.

Während die Noth, in welche nun jene
Projektmacher geriethen, und welche sie für
Noth des Landes ausgaben, immer höher
stieg, entstand in Schottland eine neue Bank,
welche ausdrücklich erklärte, die Noth des
Landes erleichtern zu wollen. Freigebiger,
als je eine Bank gewesen war, bewies diese
sich sowohl in Diskontirung von Wech-
seln, welche sie fast ohne alle Rücksicht, sie
mochten wahr oder erdichtet seyn, diskon-
tirte, als auch in Bewilligung von Kassen-

rechnungen, bei welchen sie, gegen gehörige Sicherheit, das ganze Kapital vorzuschießen sich erbot, selbst zu solchen Unternehmungen, die, wie z. B. Verbesserungen des Bodens, am spätesten und langsamsten das in ihnen angelegte Geld wieder einbringen. Durch ihre Freigebigkeit in beidem Betracht setzte sie unstreitig eine große Menge ihrer Noten in Umlauf. — Aber diese Noten, da sie dem größesten Theile nach, die Quantität überstiegen, die der Landesverkehr leicht fassen und anwenden konnte, kehrten fast so schnell, wie sie ausgegeben wurden, an die Bank zur Auswechselung gegen Gold und Silber wieder zurück; so, daß, wenn die Bank auch eine noch so volle Kasse gehabt hätte, (Es bestand aber ihr Fonds nur aus 160,000 Pfund Sterling, wovon nur 128,000 eingezahlt waren,) ihr gleichwohl zur beständigen Wiederanfüllung derselben bald kein anderes Mittel übrig blieb, als das verderbliche Wechselreiten.

Nur der große Kredit, welchen sie daher hatte, weil zur Sicherheit der Inhaber ihrer Noten ursprünglich das in liegenden Gründen bestehende Vermögen ihrer Aktionaire, mehrere Millionen an Werth, durch förmliche Verschreibung verpfändet war, machte

es ihr möglich, etwas über zwei Jahre lang ihre Geschäfte zu treiben. Als sie zu zahlen aufhörte, hatte sie etwa für 200,000 Pfund Sterling von ihren Noten im Umlauf; die Anzahl und der Werth der Wechsel aber, welche sie beständig auf London zu ziehen pflegte, um den Umlauf jener unablässig an sie zurückkehrenden Noten zu unterstützen, betrug damals gegen 600,000 Pfund Sterling. In jener kurzen Zeit also hatte diese Bank gegen 800,000 Pfund Sterling zu fünf Procent verschiednen Leuten vorgestreckt. An den in ihren Noten umlaufenden 200,000 Pfund Sterling mochten diese fünf Procent für sie meist reiner Gewinn seyn, ohne einen andern Abzug, als die Verwaltungskosten; die 600,000 Pfund Sterling aber, welche sie beständig durch auf London gezogne Wechsel aufbrachte, kosteten ihr an Zinsen und Provision gegen acht Procent; sie verlohr also über drei Procent auf mehr als drei Viertheilen aller ihrer Geschäfte.

Am Ende fand es sich, daß diese Bank gerade das Gegentheil von dem bewirkt hatte, was ursprünglich von ihr beabsichtigt worden war. Statt jenen Speculanten, deren sie sich annahm, in der That aufzuhelfen, gab sie ihnen nur Anlaß, daß sie noch tiefer in

Schulden geliehen, und daß die Noth, welche sie sich selbst und ihren Gläubigern und ihrem Lande zuzogen, viel drückender ward, als wenn die meisten von ihnen schon zwei Jahre früher von ihren Plänen abzustehen genöthigt worden wären. Und statt, wie es ihre Absicht seyn mochte, den andern Banken Abbruch zu thun, schaffte sie ihnen Erleichterung; weil sie es ihnen desto leichter machte, von jenen bösen Kunden loszukommen; je williger sie sich mit denselben einließ.

Man möchte fragen, ob eine Bank, wenn sie bei Ausleihung ihrer Zettel solche Grundsätze befolgen will, als die hier beschriebene Bank befolgte, das zur beständigen Wiederanfüllung ihrer Kasse erforderliche Geld sich nicht dadurch verschaffen kann, daß sie es auf dieselben Sicherheiten, auf welche sie Vorschüsse in ihrem Papier gegeben hat, anderweitig aufnimmt? —

Aber erstens ist diese Methode Geld aufzubringen, für den Zweck, zu welchem sie dienen soll, von viel zu langsamer Würkung. Ließe sich dadurch aber auch, so schnell als es erforderlich ist, Geld aufbringen; so muß doch zweitens aus jeder solchen Operation, statt eines Profits, ein Verlust für die Bank

entstehen; so, daß als Handelsgesellschaft sie bei dieser Methode mit der Zeit eben so zu nichte, obgleich nicht so schnell, wie bei der Wechselreiterei zu Grunde gehen muß. Denn durch die Zinsen ihres ausgeliehenen Papiers kann sie nichts gewinnen, weil dasselbe, so fern es von dem Landesverkehr nicht gesucht und angewendet werden kann, an sie zur baldigen Einlösung so schnell zurückkommt, als sie es ausgiebt; und weil sie zu dessen Bezahlung unablässig Geld zu borgen genöthigt ist. Dagegen muß sie alles einbüßen, was ihr dieses Borgen, was ihr die Haltung von Agenten, welche sich nach Leuten umsehen die Geld zu verleihen haben, was ihr die Unterhandlung mit diesen Leuten, und die gehörige Ausfertigung der Schuldverschreibungen kostet.

Wäre aber auch diese Methode nicht nur ausführbar, sondern auch vortheilhaft für die Bank; so kann doch drittens das Land keinen Nutzen davon haben, sondern muß vielmehr dadurch Schaden leiden. Denn dieß Verfahren kann die Quantität des auszuleihenden Geldes nicht im mindesten vermehren, sondern es kann nur die Bank zu einer Art von allgemeiner Leihanstalt für das ganze Land machen, an welche sich Jeder

[illegible]hn, [illegible] Geld[illegible] [illegible]
[illegible] sich an die Privatpersonen zu wenden,
die ihr Geld dorthin verliehen hätten.
Nun kann aber eine Bank, die vielleicht
an fünfhundert verschiedene Leute Geld aus-
leiht, von denen sie die meisten höchstwenig
kennt, unmöglich in der Wahl ihrer Schuldner
so sorgfältig gehen, als ein Privatmann,
der sein Geld an wenige ihm wohlbekannte
und [illegible] ordentlicher und kluger
Aufführung er versichert ist, ausleihet. Un-
ter diesen also wird eine solche Bank unter
ihren Schuldnern mehr als einen haben, der
Wechselreiterei treibt, oder sich mit schimäri-
schen Projekten abgiebt, oder das Geld auf
thörichte Unternehmungen verwendet, die er
mit aller möglichen ihm geleisteten Hülfe doch
nicht durchzusetzen vermag; und die, wenn
sie auch völlig zu Stande kämen, doch nie
die darauf gewandten Unkosten wieder bezahl-
ten, und nie einen Fonds zur Unterhaltung
so vieler Arbeit, als sie selbst verursacht hät-
ten, darbieten würden. Dagegen ist eher zu
vermuthen, daß die bedachtsamen und wirth-
schaftlichen Schuldner der Privatpersonen das
geborgte Geld zu wohlüberlegten, ihrem Ka-
pital angemeßnen, zwar weniger glänzenden
und auffallenden, aber desto solidern und ein-

träglichen Unternehmungen anwenden, näm
zu solchen, welche die darauf gemachten Aus
lagen mit einem reichlichen Profit erstatten
und welche sonach einen Fonds abgeben, der
weit mehrere Arbeit, als darauf verwende
worden war, zu unterhalten vermag. Al
würde die erwähnte Methode, ohne im min
desten das Landeskapital zu vermehren, nu
einen beträchtlichen Theil davon [illegible]
einträglichen Unternehmungen entziehen, un
uneinträglichen zuwenden.

Vorausgesetzt, die bisher erwogene dop
pelte Beschränkung, daß Banken und Banki
erstens keine Note unter einem gewissen
bestimmten Werth ausfertigen dürfen, un
daß sie zweitens jede ihrer Noten, die
ihnen präsentirt wird, sogleich, baar und fü
voll bezahlen müssen; so kann im übrigen da
Bankgewerbe mit aller Sicherheit für da
Publikum durchaus frei gelassen werden.

Wie sehr dann auch Bankgesellschaften sic
vermehren mögen, braucht man sich darübe
doch nicht zu beunruhigen. Ihre größre An
zahl, an sich betrachtet, vermindert die Si
cherheit des Publikums nicht; sondern ver
mehrt sie vielmehr. — Ihre Konkurrenz nö
thigt sie alle, vorsichtiger zu Werke zu gehen
und das gehörige Verhältniß zwischen ihrem

Papiere und ihrem Kassenvorrath nicht zu überschreiten; damit sie gegen die plötzlichen Ueberläufe gedeckt seyn mögen, die der Wetteifer so vieler Mitbewerber ihnen zuzuziehen immer bereit ist. Sie beschränkt den Verkehr jeder einzelnen Gesellschaft auf einen engern Kreis, und bringt die umlaufenden Noten derselben auf eine kleinere Anzahl zurück: und indem der ganze Papierumlauf aus einer größern Anzahl von Theilen besteht, schadet der Bankrott einer oder der andern Gesellschaft, (ein Vorfall, der nach dem Lauf der Dinge sich manchmal ereignen muß,) dem Publiko weniger.

Auch nöthigt diese freie Konkurrenz jeden Bänker auf eine liberalere Weise mit seinen Kunden umzugehen, damit seine Nebenbuhler sie ihm nicht abspenstig machen.

Ueberhaupt, wenn irgend ein Gewerbezweig oder Theil von Arbeit vortheilhaft für das Publikum ist: so wird er es allemal desto mehr seyn, je freiere und allgemeinere Mitbewerbung darin statt findet.

Der doppelte Vorwurf, welcher dem Papiergelde gemacht zu werden pflegt, daß es:

1) Gold und Silber aus dem Lande verdränge, und

2) den Geldpreiß alles Erkäuflichen erhöhe,

nicht dieselbe, so lange es in den eben beschriebenen Schranken gehalten wird, keinesweges. Denn:

1) in den Umsätzen von einem geringern, als demjenigen Werth, auf welchen die kleinste Note lautet, kann das Papiergeld sich nicht halten, und folglich auch Gold und Silber nicht daraus verdrängen. Je größer der vorzüglich bestimmte Werth ist, unter welchem keine Note ausgefertigt werden darf, desto größer ist also der Theil des ganzen Landesverkehrs, welcher mit Metallgeld angefüllt bleibt. Was aber dasjenige Quantum Goldes und Silbers betrift, welches der Umlauf des Papiers in den höhern Umsätzen entbehrlich macht: so kann die Ausfuhr desselben, weit gefehlt, daß sie nothwendig ein Verlust für das Land seyn sollte, vielmehr, wie oben gezeigt worden ist, eine Quelle von Gewinn für dasselbe werden. Giebt aber irgend einmal eine Bank durch Ausleihung zu vielen Papiers Anlaß, daß ein Theil selbst desjenigen Goldes und Silbers ausgeführet wird, welches für den innern Landesverkehr unentbehrlich ist; so muß sie, wenn ihre Pflicht, jede ihrer Noten auf Verlangen sogleich zu bezahlen, unabänderlich feststeht, auch wieder eine Einfuhr eben so vie-

[illegible]des und Silbers, als durch ihre
über den Landesbedarf ausgeführt
ist, veranlassen, oder selbst besorgen
Einlösung des überflüßig ausgegebe-
und daher unablässig an sie zurückkehr
Papiers gewachsen zu seyn.

[illegible]ange also das Papiergeld unter je-
[illegible] Beschränkung gehalten wird,
[illegible] übrigens freiem Umlaufe desselben
[illegible] Gold und Silber außer Landes
als was entweder ganz füglich aus
[illegible] Verkehr entbehrt, und auswärts
[illegible]nutzt werden kann; oder was unter
Umständen ausgeführt wird, und aus-
worden seyn würde, wenn auch kein
vorhanden gewesen wäre.

Da wahres Papiergeld, bestehend in
[illegible]ten, die von Personen von unzwei-
[illegible] Kredit ausgestellt worden, und
[illegible] Verlangen zahlbar sind, und würk-
[illegible]eich bezahlt werden, als man sie prä-
[illegible] in allem Betracht an Werth dem
[illegible] Silbergelde gleich ist, weil man
[illegible] Zeit Gold und Silbergeld dafür ha-
[illegible]: so muß alles, was für solches
gekauft wird, nothwendig eben so
gekauft werden, als wenn es mit

Gold und Silber bezahlt würde. Nun sa[gt] man zwar, daß das in den Umlauf eintr[e]tende Papier den Geldpreiß aller Waare[n] darum erhöhen müsse, weil es die gesamm[te] Masse der umlaufenden Zahlungsmittel ve[r]mehre, und folglich den Werth dieser Za[h]lungsmittel vermindere. — Aber wenn ebe[n] soviel Gold und Silber aus dem Umla[uf] herausgenommen wird, als Papier in den[]selben eintritt; so wird die Masse der Za[h]lungsmittel durch das Papier nicht nothwe[n]dig vermehrt; — Und so verhält es sich i[n] der That, so lange das Papier wahres Pa[]piergeld ist.

Auch stimmt die Erfahrung keinesweges mit jenem Satze überein. Seit dem An[]fange des siebzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1775 waren Lebensmittel in Schott[]land nie wohlfeiler, als im Jahre 1759 und doch war damals, wegen des Umlauf[s] der auf ein halbes und auf ein Viertel Pfun[d] Sterling lautenden Noten, des Papiergel[]des dort weit mehr, als späterhin, da di[e] kleinste Note auf ein ganzes Pfund Ster[]ling beschränkt ward. Und das Verhältni[ß] zwischen dem Preiße der Lebensmittel i[n] Schottland, und dem in England blieb na[ch]

de[n]

der großen Vervielfältigung der Noten in Schottland eben so, wie es vor derselben gewesen war.

Ein umlaufendes Papier, wenn es unter den Werth der Gold- und Silbermünze fällt, setzt dadurch den Werth dieser Metalle nicht herab; es macht nicht, daß gleiche Quantitäten von diesen, gegen eine geringere Quantität von Gütern irgend einer Art vertauscht werden. Das Verhältniß zwischen dem Werth der edeln Metalle und dem Werth andrer Waaren hängt in allen Fällen ab, nicht von der Beschaffenheit der Menge dieses oder jenes in einem Lande gangbaren Papiers, sondern von der Ergiebigkeit oder Armuth der Bergwerke, die zu einer gegebnen Zeit den großen Markt der Handelswelt mit Gold und Silber versorgen. Es hängt ab, von dem Verhältnisse zwischen der Quantität Arbeit, die nöthig ist, eine gewisse Quantität Goldes und Silbers zu Markt zu bringen, und der Quantität Arbeit, die nöthig ist, eine gewisse Quantität anderer Waare dahin zu liefern.

Wenn, während das Papiergeld in einem Lande sich vermehrt, der Geldpreiß verschiedner Dinge steigt: so kann dieß Steigen von drei sehr verschiednen Ursachen herrühren, entweder

Erstens davon, daß das Papier un
Werth der Metallmünze fällt; oder
Zweitens davon, daß das Metall
Tauschwerthe nach, sinkt; oder
Drittens davon, daß die besondre
von welcher die Rede ist, ihrem
werthe nach steigt; sey es, weil ih
licher Preiß, d. i. die Kosten de
vorbringung dieser Waare, oder
Marktpreiß, d. i. das Verhältniß de
frage zur Lieferung dieser Waare, zu

Es kann jede dieser Ursachen für si
eintreten; es können aber auch zwei
drei zusammen treffen. Nur sofern be
sich ereignenden Steigen der Geldpr
beiden letztern Ursachen nicht mit im
sind, kann man dasselbe dem Papier
geben; aber dann ist das Papier nic
wahres Papiergeld, und es findet be
die Bedingung, welche hier immer
gesetzt worden ist, nicht mehr statt.

Soviel von dem eigentlichen Papi
Alles andre umlaufende Papier läßt
1) ausgeartete Banknoten und
2) Staatszettel, besonderer Art, un
scheiden.

1) Sobald eine Bank, mit stillsch
der oder ausdrücklicher Genehmigu

es, in irgend einem Stücke von ihrer
ht abweicht, jede ihrer Noten sogleich
baar, und dem ganzen Nennwerth nach
ezahlen: so hören ihre Noten auf, dem
n Gelde, in jedem Betracht gleich zu
und stellen, so lange dieser Zustand
t, eine eigne Art von umlaufendem
er vor. Die Bank, deren Papier auf
Weise ausartet, ist entweder eine freie,
Fonds den Aktionairen gehört, oder
Staatsbank.

Eine freie Bankgesellschaft kann aller-
dem Staat eben sowohl als Privat-
nen mit Vorschüssen in ihren Noten ge-
lich aushelfen, und sie wird es gerne
sofern ihre Noten, falls es nicht sonst
geschah, dann bei den Staatskassen an-
nmen werden, welches ihr den Vortheil
t, daß dann eine größere Masse von ih-
Papier sich im Umlauf schwebend erhal-
kann. Wenn sie bei diesem Verkehr
aus nicht hoffen darf, daß der Staat
mals gegen die gerechten Forderungen
Inhaber ihrer Noten in Schutz nehmen
e: so wird sie, um ihres eignen Inter-
willen, sich in ihren Geschäften mit dem
t an dieselben Grundsätze binden, wel-
e, zu Folge dessen, was oben gesagt

worden ist, in ihrem Verkehr mit
personen beobachten muß. Sie wi
dem Staat, sey es durch Diskontiru
Schuldscheinen, die er ausgegeben
mag, sey es unmittelbar in dürge
Summen ihres Papiers, nur solche
schüsse bewilligen, welche sie aus beste
laufenden Finanzeinkünften, die ih
falls selbst zur Einkassirung überlasse
den, in kurzen Fristen, wieder einzun
sicher ist. Auf andere Anleihen wi
mit ihrem Bankfonds sich nicht einlasse
gleich vielleicht auch solche von den A
ren aus ihrem anderweitigen Vermöge
gebracht werden können, in welchem F
Summe solcher vom Bankfonds gan
schiednen Darlehne ein Unterpfand zu
cherheit der umlaufenden Noten für da
blikum abgiebt.

So verfuhr die größte aller Zet
ken, die Bank von England, inde
von Zeit zu Zeit sich der Diskontirun
Schatzkammerscheinen und andern Sta
teln unterzog, den Betrag der Land
Malzsteuer jährlich vorschoß, und dem
aus ihrem eignen Vermögen nach und
Darlehne gab, deren Summe den
fonds an Größe übertrift, und dem

kum zur Sicherheit in Ansehung der umlaufenden Noten dient.

Aber wenn der Staat eine Bank zur Uebertretung ihrer Grundsätze verführt; wenn er sie um soviel und so große Vorschüsse anspricht, daß sie geständlich dabei nicht länger im Stande bleiben kann, den Inhabern ihrer Noten pünktlich gerecht zu werden: so darf sie wohl hoffen, daß er sie gegen die gerechten Ansprüche dieser Noteninhaber auf eine freilich sehr ungerechte Weise schützen, und ihr die Abweichung von einer oder der andern ihrer beiden Pflichten nachsehen, oder förmlich erlauben werde. Und hat sie erst diese Aussicht vor sich; so wird ihr Interesse selbst sie bestimmen, ihm bis auf eine sehr weit entfernte Grenze alles zu bewilligen, was er verlangt; — Denn sobald sie sich unterstehen darf, die Bezahlung der ihr präsentirten Noten entweder während eines gewissen Zeitraums auszusetzen, oder nicht ganz allein in Gelde, sondern zum Theil in kleinern Noten, oder gar wenn das Papier sich förmlich vom Gelde losreißt, bloß in kleinern Noten, oder nicht dem vollen Nennwerthe, sondern dem jedesmaligen Course nach zu leisten: so ist ihr Profit in den beiden *ersten Fällen* für sich klar, und es läßt

sich leicht erweisen, daß auch in dem dritten Fall ihr Gewinn bis auf eine gewisse Grenze mit dem Sinken der Noten zunehmen kann.

Denn gesetzt, eine Bank, die für drei Millionen Noten bei einem baaren Fonds von einer Million im Umlauf hat, und die von ihren Noten 4 Procent, folglich von ihrem baaren Fonds 12 Procent Zinsen zieht, und nach Abzug der Verwaltungskosten 10 Procent an Dividenden vertheilen kann, gebe noch eine vierte Million in Noten aus. Aber indem sie nun 14 Procent an Dividenden zu vertheilen im Stande ist, gehe der Werth ihrer Noten um 4 Procent herunter: so verliehrt jeder Noteninhaber 4 Procent an der ganzen Summe, die er in Papier besitzt; hingegen der Aktionair der Bank, wenn ihm, wie natürlich, seine Dividende in Noten ausgezahlt wird, verliehrt nun 4 Procent von dieser Dividende, d. i. von 14 Procent seiner Aktie. Wenn also seine Aktie tausend Thaler, und folglich seine Dividende 140 Thaler beträgt; so verliehrt er nur von diesen 140 Thalern vier Procent, welche einen Verlust von 5⅗ Thalern ausmacht, und behält folglich noch 134⅖ Thaler; statt, da vorher, als nur für 3 Millionen Noten umliefen, und als ihr Werth noch nicht gesun-

ken war, seine Dividende nur bloß 100 Thaler betragen konnte. —

Wie weit der Betrag der umlaufenden Noten vermehrt werden könne, so, daß ungeachtet des sinkenden Werths derselben, der Profit der Bank dabei noch immer wachse, das hängt davon ab, wie tief der Werth der Noten sinkt, wenn deren Menge vermehrt wird. Denn wäre z. B. im vorigen Fall, nach Ausgebung der 4ten Million, der Werth der Noten um 35 Procent gefallen; so hätte die Dividende nur 91 Thaler betragen können, also 9 Thaler weniger, als sie vorher beim Umlauf von drei Millionen betragen konnte.

Darf also nur erst eine Bank sich Abweichungen von ihrer Pflicht gegen die Inhaber ihrer Noten erlauben: so ist immer Gefahr, daß sie sich in Bewilligung von Vorschüssen (bis zu einer Grenze, die sehr weit entfernt seyn kann) ihres eignen Interesse wegen nur allzu willfährig bezeigen werde. Und dieß kann leicht die Folge haben, daß der Staat im Vertrauen auf die bereite Hülfe der Bank kostspielige Unternehmungen wagt, oder Verschwendungen treibt, die er sonst wohl unterlassen hätte; und daß Spekulanten aller Art, mittelst der Vorschüsse, welche die Bank nun auch ihnen

leichter gewährt, oder sich leichter von ihnen entlocken läßt; sich in verlustvolle Projekte vertiefen, die sonst unterblieben wären. —

Kommt es nun vollends dahin, daß durch Ausfertigung von Noten, die auf einen äußerst kleinen Werth lauten, das Papier selbst in den gemeinsten Verkehr eindringt, und daß, durch fortgehende Vermehrung der Noten, das Papier immer tiefer unter seinen Nennwerth sinkt: so sind die Folgen, welche daraus für die Nation sowohl als unmittelbar für den Staat selbst entstehen, sehr verderblich.

Die Nation leidet zunächst dadurch, daß die Vertheurung, welche der sinkende Papierwerth nach sich ziehet, nicht bei allen Dingen auf einmal eintritt; sondern von den fremden Kaufmannsgütern anfangend sich nur nach und nach, und in ungleichen Verhältnissen, auf die verschiedenen käuflichen Dinge und am spätesten auf den Lohn der Arbeiter aller Art verbreitet: woraus für diese zahlreichste Volksklasse, so wie mit ihr, für mehrere Klassen von Gewerbleuten, und für die Nationalwirthschaft selbst Verlust und Schaden entspringt.

Nicht weniger leidet die Nation dadurch

daß der sinkende Papierwerth Verwirrungen in den Verhältnissen der Schuldner und Gläubiger verursacht; welches nothwendig eine Stockung, oder wenigstens eine Erschwerniß des allgemeinen Verkehrs und Gewerbes nach sich ziehen muß.

Der Staat selbst aber unmittelbar leidet dadurch, daß er die Noten, die er, ungeachtet ihres gesunkenen Werths, für voll ausgiebt, auch wieder in seinen Kassen für voll anzunehmen sich nicht weigern kann. Denn bei allem, was er im Lande kauft, vornämlich aber bei solchen Sachen, die sein Land nicht liefert, sondern die aus der Fremde gezogen werden, so wie bei jeder Zahlung, die er im Auslande zu machen haben mag, findet er, daß das Papier, welches er für voll angenommen, nichts mehr gilt, als es seinem jedesmaligen Course nach werth ist; und daß eben das Mittel, womit er seiner Verlegenheit abhelfen will, nämlich neue Anleihen von der Bank, durch das mit der Vermehrung des Papiers zunehmende Sinken des Courses seine Verlegenheit vergrößert.

Das einzige wahre Hülfsmittel gegen alles dieß Uebel besteht darin, daß der Staat die Bank ihren nun einmal würklichen, wenn gleich immer nicht ausgesprochenen Bankerott,

durch einen förmlichen Akkord mit dem Publikum, welches ihre Noten in Händen hat, endige: d. h., daß er sie selbst, oder eine an ihre Stelle getretne neue Bank, die gesunknen Noten nach einem bestimmten Course in einem bestimmten Zeitraum, nämlich jedes Jahr einen verhältnißmäßigen Theil derselben, einlösen, und insgesammt vernichten lasse: ein Mittel, welches man würklich z. B. in Schweden, mit glücklichem Erfolg gebraucht hat.

b) Was hier von einer freien Bank gesagt ist, läßt sich auf jede Staatsbank anwenden, d. h. auf eine solche, deren Fonds dem Staate selbst gehört, und die von besoldeten Officianten, nicht wie eine freie Bank, von eigends durch die Aktionaire gewählten Direktoren, verwaltet wird. Zwar liegt es durchaus nicht, wie manche gemeint haben, in der Natur einer Staatsbank, daß ihre Noten nothwendig ausarten müssen: Eine Meinung, welche schon durch das Exempel der preußischen Bank genugsam widerlegt wird. Aber leichter scheinen doch in der That die Noten einer Staatsbank ausarten zu können: wie schon aus dem Umstande erhellen mag, daß, die einzige preußische Bank ausgenommen, alle andere Staatsbanken im

laufe der Zeit, ihr Papier, die eine früher, die andere später, haben ausarten lassen.

5) Jetzt noch ein Wort von Staatszetteln besonderer Art.

Ein Staat, welcher erklärt, gewisse von ihm ausgefertigte Zettel für die Summen, worauf sie gestellt sind, in seinen Kassen annehmen zu wollen, kann diesen Zetteln dadurch einen Werth verschaffen, selbst wenn er den Termin ihrer endlichen Einlösung ganz seiner Willkühr vorbehält: und wenn er nicht mehr von diesen Zetteln umlaufen läßt, als genau zu jenem Zweck erforderlich ist; so kann er ihren Werth dem Metallgelde gleich erhalten. Beföhle er vollends, daß ein gewisser Theil der Abgaben durchaus in solchen Zetteln entrichtet werden sollte, und ließe er weniger von diesen umlaufen, als zu solcher Anwendung nöthig wären: so würden sie sogar ein Aufgeld tragen, oder etwas mehr als die Summe, worauf sie gestellt wären, gelten können.

Aber sobald solcher Zettel mehr umlaufen, als der Zweck, wozu sie gebraucht werden, erfordert, müssen sie in beiden Fällen unter ihren Nennwerth sinken; sogar wenn festgesetzt wäre, daß ihre Einlösung nach Verlauf einer bestimmten Zeit unfehlbar erfol-

gen sollte. Denn wenn sicher auch die Bezahlung an dem bestimmten Termin zu erwarten wäre; so würden doch z. B. 100 Thaler, die erst nach 15 Jahren zahlbar wären, immer weniger als 100 baare Thaler, und z. B. in einem Lande, wo die Zinsen 6 Procent betragen, nur etwas über 40 Thaler werth seyn.

Wollte gleichwohl der Staat eine größere Summe solcher Zettel, als die Entrichtung der Abgaben erfodert, in Umlauf setzen und ihnen einen höhern Werth, als den eine entfernte Einlösung ihnen geben kann, zu sichern; so müßte er ihnen noch eine andre Anwendung, bei welcher sie als Geld gebraucht werden könnten, zuweisen. Er müßte sie z. B. bei einer gleich anfangenden, und theilweise fortgehenden Veräußerung gewisser Stücke seines Eigenthums, an Zahlungsstatt annehmen zu wollen, sich bereit erklären. Der Werth solches Papier würde sich dann bestimmen, theils durch die Sicherheit, dasselbe in reelles Eigenthum verwandeln zu können, d. i. durch das Verhältniß des ganzen Betrages aller dieser Zettel zum Werth alles des Staatseigenthums, bei dessen Veräußerung sie an Zahlungsstatt angenommen werden sollen; theils durch den Zeitraum, innerhalb

, Jedermann zur Realisirung der Sum-
[illegible] Papiers, die er in Händen hätte,
[illegible] zu gelangen, erwarten könnte.
ine solche Art von Papier waren die
sischen Assignaten. Was ihren Werth,
nfangs dem baaren Gelde gleich stand,
und nach bis zur Vernichtung ernie-
[illegible] war das immer zunehmende Mißver-
[illegible] zwischen dem Total ihres Betrages,
dem Werth des zur Realisirung dersel-
ausgesetzten Staatseigenthums; samme
Ungewißheit, ob und wann die Realisi-
für jeden Inhaber derselben erfolgen
[illegible] oder vielmehr, die nach und nach
[illegible]ende Gewißheit, daß ihre Realisirung
[illegible] erfolgen könnte.

Zweiter Abschnitt.

Von den Würkungen, welche die verschiedene Größe des Nationalkapitals hervorbringt.

Erstes Kapitel.

Was bringt sie für Würkungen hervor, in sofern die einzelnen Kapitalien, deren Inbegriff das Nationalkapital ist, von ihren Eignern selbst angewandt werden?

Es läßt sich an diesen Kapitalien ein dreifacher Zustand unterscheiden; sie sind entweder, erstens im Beharrungsstande, sofern sie weder vermehrt noch vermindert, sondern immerfort gleich groß erhalten werden, oder zweitens im Zunehmen, oder drittens im Abnehmen. Wir untersuchen nun, was für Folgen mit jedem dieser Zustände natürlicherweise zusammen hängen.

I. Der rohe Wirthschaftsertrag jedes Gewerbmannes, d. i., der Inbegriff alles dessen was an Werth er jährlich mittelst seines Gewerbes hervorbringt, oder auch der in Gelde gerechnete Preis von dem allem, theilt sich natürlich in zwei Theile. Einer davon ist bestimmt, das stehende sowohl, als umlau

ende Kapital, womit das Gewerbe betrie-
en wird, verhältnißmäßig wieder zu ersetz-
en; der andere aber ein Einkommen aus-
zumachen; sey es für den Eigner dieses Ka-
pitals, als den Profit von seinem Verlage;
ey es für eine andere Person, als die Rente
on ihrem Boden. So erstattet von dem
ertrage einer Fabrik, z. B. einer großen
Brauerey, ein Theil das Kapital des Unter-
ehmers; der andere Theil bezahlt dessen
Profit, und macht sonach ein Einkommen für
en Eigner dieses Kapitals aus. Auf glei-
he Weise ersetzt von dem Ertrage eines Land-
uts, ein Theil das Kapital des Pächters;
er andere bezahlt den Profit desselben, und
ie Rente des Gutsherrn, und macht sonach
in Einkommen aus für den Eigner dieses
Kapitals, als den Profit von seinem Ver-
age, und für eine andere Person, als die
Rente von ihrem Boden.

Derjenige Theil des jährlichen Wirth-
schaftsertrages, welcher ein Kapital wieder-
erstatten soll, kann niemals auf Unterhal-
tung anderer als produktiver Hände verwandt
werden, und bezahlt den Lohn nur solcher
Arbeit, die etwas hervorbringt. — Denn in-
sofern Jemand irgend einen Theil seines Ver-
mögens als ein Kapital benutzen will, hat

er allemal die Absicht, daß ihm dassel
einem Profit wieder einkommen soll;
kann aber nur geschehen, wenn er da
auf Unterhaltung produktiver Arbeit
det; weil nur diese den Werth dessen
auf sie gewandt wird, mit einem
wieder hervorbringen. Sobald er ireg
was auf unproduktive Personen ver
hört dasselbe den Augenblick auf, Kap
seyn, und geht in seinen zum unmitt
Verbrauch bestimmten Vorrath über.

Der andere Theil des Wirthschaft
ges, welcher unmittelbar bestimmt ist
Einkommen, sey es als Landrente
als Verlagsprofit, abzugehen, kö
nach Belieben auf unproduktive Händ
sowohl, als auf produktive, wenn
auf letztere, sofern Sachen, die nicht
Betriebe des Gewerbes, sondern zum
brauchsvorrath gehören, wie Möbeln,
Kunststücke, u. s. w. dafür angeschaff
erstre, sofern vorübergehende, produkt
werbe nicht betreffende Dienste, von
cher oder privater Art, damit bezahlt w

Gesetzt nun, das Kapital, womit ei
werbe betrieben wird, werde weder ve
noch vermindert, sondern bleibe von J
Jahr dasselbe; so wird auch

1) das Quantum von produktiver Arbeit, welches vermittelst dieses Kapitals Beschäftigung erhält, (abgesehen von den Ungleichheiten, die ein etwanniges Steigen oder Fallen des Lohns verursachen könnte,) von Jahr zu Jahr dasselbe bleiben.

2) Ferner wird auch der Wirthschaftsertrag von Jahr zu Jahr sich gleich seyn, insofern er, Zufälligkeiten, die ihn ändern können, abgerechnet, sich theils durch das Quantum der daran gewandten Arbeit, theils durch die Würksamkeit derselben bestimmt, und dieses beides von der Größe des Kapitals abhängt.

3) Endlich wird auch das Einkommen, sofern es nichts andres, als der Rest von dem Wirthschaftsertrage nach Abzug des Kapitals ist, sich nicht ändern können, wenn jene beiden Stücke sich nicht ändern.

Was von einzelnen Gewerben gilt, läßt sich leicht auf den Inbegriff aller Gewerbe einer Staatsgesellschaft anwenden.

Der gesammte jährliche Ertrag der Nationalwirthschaft oder des Bodens und Fleißes eines Landes theilt sich, wenn er zuerst von der Erde, oder aus den Händen der produktiven Arbeiter kömmt, ebenfalls in zwei Theile, wovon einer, und oft der größte,

gleich anfänglich bestimmt ist, Kapitali
erstatten, d. i. die Lebensmittel,
rialien, und vollendeten Werke, die
Kapitalien herausgezogen worden waren,
der zu erneuern; der andere aber ein
kommen, sey es für die Eigner dieser
talien, als ihren Verlagsprofit, oder fi
dre Personen, als deren Landrente, a
machen.

Derjenige Theil dieses gesammten
ges, welcher zur Wiedererstattung von
talien dient, wird gleichfalls unmittelba
Unterhalt keiner andern, als produkt
Arbeiter verwandt.

Nur Einkommen also ist es, woran
unproduktive sowohl, als alle gar nic
beitende Glieder einer Staatsgesellschaf
terhalten werden. Aber dieses Einkor
besteht nicht bloß in demjenigen Theil
jährlichen Ertrages, der ursprünglich
stimmt ist, ein Einkommen für gewisse
sonen, sey es als Landrente, sey es als
lagsprofit, auszumachen: sondern es hat
eine zweite Quelle. Nämlich, was als
pital einem Gewerbmanne dient, und
ihm auf produktive Arbeiter verwendet
macht für diese Arbeiter, die es als
empfangen, ein rohes Einkommen aus;

rn dasselbe über ihren nothwendigen Be-
f hinausreicht, stellt der Ueberschuß ein
es Einkommen vor, welches nach Belie-
, eben sowohl Nichts hervorbrin-
den Händen, als hervorbringen-
i zugewandt werden kann. So hält auch
l ein gemeiner Arbeitsmann, wenn sein
n beträchtlich ist, einen Dienstboten, oder
: manchmal in das Schauspielhaus oder
eine Marionettenbude, und trägt sonach
en Theil zur Unterhaltung der einen,
lich der privaten Art von unproduktiven
ben, bei: oder er bezahlt einige Steu-
, und hilft dadurch eine andre, nämlich
publike Art, von freilich geehrtern und
lichern, aber gleichwohl eben so unpro-
iven Personen, unterhalten.

Indessen kann von dem jährlichen Ertrage
Theil, der ursprünglich zur Wiederer-
ung eines Kapitals bestimmt ist, falls er
e Bestimmung erfüllen soll, eher unpro-
iven Händen zugewandt werden, bis er
or so viele produktive Arbeit in Gang
acht hat, als bei der gewählten Anwen-
gsart des Kapitals möglich ist. Die
eitleute müssen ihren Lohn durch beendigte
eit erst würklich verdient haben, bevor sie

einen Theil davon unproduktiven Personen zuwenden können. Ueberdem ist dieser Theil gemeiniglich nur klein: er ist bloß das, was sie von ihrem Einkommen erübrigen, welches bei produktiven Arbeitern selten viel beträgt. Indessen haben sie doch gemeiniglich würklich etwas übrig, und bei Bezahlung von Steuern kann die Größe ihrer Anzahl gewissermaßen die Kleinheit ihres Beitrages ersetzen.

Allerdings aber sind Landrente und Verlagsprofit überall die Hauptquellen, woraus unproduktive Personen ihren Unterhalt ziehen. Die Eigner dieser zwei Arten von Einkommen haben gemeiniglich das Meiste übrig, womit sie zwar eben sowohl produktive Hände unterhalten könnten, als unproduktive, was sie aber doch am liebsten auf die letztern zu verwenden pflegen. Der Aufwand eines großen Gutsherrn ernährt gemeiniglich mehr müßige, als gewerbsame Leute: und der reiche Kaufmann, wenn er gleich mit seinem Kapital bloß gewerbsame Leute unterhält, nährt doch durch seinen Aufwand, d. i. durch die Verwendung seines Einkommens, gewöhnlich eben dieselbe Klasse von Menschen, wie der große Gutsherr.

Das Verhältniß also zwischen den her-
vorbringenden und den nichts schaf-
fenden Händen, hängt in jedwedem Lande
gar sehr ab von dem Verhältnisse zwischen
dem Theil des jährlichen Ertrages, welcher,
sobald er von der Erde oder aus den Hän-
den der Arbeiter kömmt, bestimmt ist, ein
Kapital zu erstatten, und demjenigen, wel-
cher ein Einkommen als Rente oder als Pro-
fit auszumachen bestimmt ist. So lange je-
ner zur Erstattung der Kapitalien bestimmte
Theil, und mit ihm zugleich das gesammte
Wirthschaftskapital des Landes von Jahr zu
Jahr dasselbe bleibt, wird auch die damit
beschäftigte Quantität von Gewerbsfleiß, folg-
lich, abgesehen von allem Zufälligen, der ge-
sammte Wirthschaftsertrag, und also das reine
Einkommen des Landes dasselbe bleiben. Wird
aber jener Theil vermehrt, und nimmt sich
nach eine Nation an Wohlhabenheit auf:
so geht zugleich eine Veränderung in den er-
wähnten beiden Verhältnissen selbst vor.

Nämlich in einem reichen Lande ist nicht
nur der zur Wiedererstattung eines Kapitals
bestimmte Theil vom jährlichen Ertrage an
sich größer, als in einem armen, sondern
auch:

1. das Verhältniß, in welchem dieser Theil

zu dem andern steht, der unmittelbar
stimmt ist, ein Einkommen als Rente o
als Profit auszumachen;

B. und das Verhältniß, worin der gewe
same Theil der Einwohner zu dem and
Theile derselben steht, ist höher.

A. So ist gegenwärtig in den rei
Ländern Europens,

a) was Landwirthschaft betrifft, e
sehr große, oft die größte Portion von d
Bodenertrage bestimmt, das Kapital des
chen und unabhängigen Pächters zu ers
ten, während die andre den Profit dessel
und die Rente des Gutsherrn bezahlt.

Vor Alters, als daselbst das Feudalsys
obwaltete, langte ein sehr kleiner Theil
dem Ertrage zur Wiedererstattung des
den Anbau gewandten Kapitals zu, wel
gewöhnlich in etlichen elenden Stücken V
bestand, die von dem lebten, was auf un
gebautem Boden von selbst wuchs, und
gemeiniglich noch dazu von dem Gutshe
den Inhabern des Landes als Inventari
übergeben waren. Alles Uebrige vom
trage gehörte eigentlich ihm ebenfalls, e
weder als Rente für sein Land, oder
Profit von diesem armseligen Kapital. D
Landinhaber waren gemeiniglich Leibeigne,

en Personen und Habe sein Eigenthum wa-
ren. Wer nicht leibeigen war, der war In-
haber auf Gnade. Die Rente, welche der
Grundherr von diesen Freien zog, stellte
war dem Nahmen nach wenig mehr als ein
Schutzgeld vor; belief sich aber, kraft der
ihnen obliegenden Schuldigkeiten, der Sache
nach auf den ganzen Ertrag der von ihnen
besessnen Grundstücke. Ihr Herr konnte zu
aller Zeit über ihre Arbeiten im Frieden,
und über ihre Dienste im Kriege gebieten:
und obgleich sie außer seinem Hause lebten,
waren sie doch eben so abhängig von ihm,
als das Gesinde, das er in seinem Hause
unterhielt. Der ganze Ertrag des Landes
aber gehört unfehlbar dem, der über die Ar-
beiten und Dienste aller derer, die dasselbe
unterhält, zu schalten hat.

In dem jetzigen Zustande der von dem
Feudalunwesen befreiten Länder Europens be-
trägt der Antheil des Grundherrn selten den
dritten, manchmal nicht den vierten Theil
von dem gesammten Ertrage seiner Lände-
reien: und doch ist diese Rente, z. B. in
den wohlangebauten Gegenden Englands, das
Dreifache und Vierfache von dem, was sie
in jenen alten Zeiten war; so, daß also das-
jenige, was jetzt ein Drittheil oder Viertheil

von dem jährlichen Ertrage ist, drei
viermal größer zu seyn scheint, als vor
der ganze Ertrag gewesen ist. Mit
fortschreitenden Kultur also nimmt die L
rente zwar an Größe zu, aber ihr Ver
niß zu dem Ertrage des Bodens nimm

b) Was Fabriken und Handel betrif
werden darauf gegenwärtig in den re
Ländern Europens große Kapitalien
wandt. In vorigen Zeiten waren zu
wenigen groben Hausmanufakturen, di
trieben wurden, und zu dem geringen
del, der im Gange war, nur kleine Ka
lien erforderlich. Diese müssen indessen
starke Profite gewährt haben; denn
Zinssatz war nirgend niedriger, als
Procent, und zur Bezahlung so starker
sen mußten die Profite doch hinreichen.

Gegenwärtig ist in den wohlhabe
Ländern Europens der Zinssatz nirgen
her, als sechs Procente, und in einigen,
am meisten kultivirt sind, steht er auf
drei, ja gar zwei Procent. Der Theil
Einkommens der Landesbewohner, we
von den Verlagsprofiten herrührt, ist fr
zwar allemal größer in reichen, als i
men Ländern; aber er ist es, weil der
lag selbst größer ist. Im Verhältniß zu

trage sind dagegen die Profite gemeinig:
h viel kleiner.

Also die Fonds, welche zur Unterhal:
ng produktiver Arbeit bestimmt sind, be:
igen nicht nur an sich mehr in reichen,
s in armen Ländern: sondern sie stehen
ch zu den Fonds, die zwar weder für pro:
ktive, noch für unproduktive Hände aus:
ießlich bestimmt sind, aber doch einen
ang zur Unterhaltung der letztern haben,
einem weit höhern Verhältnisse.

B. Durch das Verhältniß zwischen diesen
ei verschiednen Fonds bestimmt sich zugleich
thwendig der allgemeine Charakter der
inwohner jedes Landes in Hinsicht auf Ge:
erbfleiß oder Unthätigkeit. Wir sind ge:
erbsamer, als unsere Vorfahren, weil ge:
nwärtig die auf Unterhaltung des Gewerb:
eißes angewandten Fonds, im Verhältniß
denen, womit Müßiggang unterhalten zu
erden pflegt, viel größer sind, als sie vor
ei oder drei Jahrhunderten waren. In
bril: und Handelsstädten, wo die untern
olksklassen hauptsächlich dadurch unterhal:
n werden, daß man Kapitalien benutzt,
id sie größtentheils fleißig, sparsam und
ohlhabend. In denjenigen Residenzstädten,
o die untern Volksklassen hauptsächlich da:

durch unterhalten werden, daß man ... kommen verzehrt, sind sie gemeiniglic[h] liederlich, und arm, wie zu Rom un[d] mals zu Versailles.

Auch die vormaligen französischen [Parla]mentsstädte, welche größtentheils vo[m] Aufwande lebten, den theils die [Glieder] dieser Gerichtshöfe, theils die wege[n] Processe dorthin kommenden Parteien [mach]ten, waren ohne Handel und Gewerb[e, und] das gemeine Volk darin überhaupt [arm] und träge. Nur Rouen und Bo[rdeaux] machten eine Ausnahme, weil ihre v[ortheil]hafte Lage große Kapitalien anzog, [deren] Anwendung Gewerbfleiß verursachte; ... daß in den andern Parlementsstädten ... mehr Kapital angewandt zu werden ... als was zur Herbeischaffung der Orts[bedürf]nisse nöthig war; das heißt, wenig[er] als das kleinste Kapital, welches sich in ... anwenden ließ.

Daß Paris bei weitem mehr G[ewerb]fleiß enthält, als Wien oder Madrid, ... daher, weil Paris selbst der Hauptma[rkt für] alle in Paris bestehende Manufakturen ... weil die Versorgung dieser Stadt mit ... Bedürfnissen der Hauptgegenstand al[les von] ihr betriebnen Handels ist. Und wen[n]

Residenzstädte, wie London, Lissabon, Coppenhagen, Stockholm und Petersburg, zugleich wirkliche Handelsstädte sind, d. h. Städte, deren Handel nicht bloß ihren eignen Bedarf, sondern auch den Bedarf andrer Städte und Länder zum Gegenstand hat: so verdanken sie dieß ihrer Lage, die sie zu Niederlagsplätzen für eine Menge von zum Verbrauch entfernter Oerter bestimmten Gütern macht.

In einer Stadt, wo großes Einkommen verzehrt wird, ein Kapital zu irgend einem andern Zweck, als zur Versorgung dieser Stadt mit dem, was sie bedarf, anzuwenden, hält vermuthlich schwerer, als in einer andern, wo die untern Volksklassen keinen andern Unterhalt haben, als der für sie aus der Anwendung eines solchen Kapitals erwächst. Die Faulheit der meisten Leute, welche durch das Verzehren von Einkommen unterhalten werden, ist vermuthlich ansteckend für den Fleiß derer, welche durch die Benutzung von Kapital unterhalten werden sollten, und macht den Betrieb von Gewerben dort minder vortheilhaft, als in andern Plätzen. Eben so erklärt sich der Kontrast, welcher in Hinsicht auf Gewerbsamkeit bisher

zwischen Mainz und Frankfurth am M
zwischen Paderborn und Bielefeld, zwi
Bamberg und Nürnberg, zwischen Re
burg und Ulm, und überhaupt zwi
den Plätzen und Gegenden des katholi
Deutschlands, in welchem großes Ein
men aus Stiftungen verzehrt, und
des protestantischen Deutschlands, in we
viel Kapital benutzt ward, sich so auffa
zeigte. Edinburg z. B. ist erst seit
Union, da es aufhörte der Sitz des P
ments und der Sammelplatz des Adels
der Vornehmen von Schottland zu seyn,
Stadt von einigem Handel und Gewerbf
geworden, und steht in beiden Stücken
jetzt, weil es noch immer der Sitz der
sten Gerichtshöfe, des Oberaccise, und
amts, u. s. w. ist, und folglich sehr betr
liche Einkünfte darin verzehrt werden,
hinter Glasgow zurück, welche Stadt
Einwohner fast ganz durch die Anwen
von Kapitalien ernährt.

Das Verhältniß also zwischen dem Thei
jährlichen Ertrages, der als Kapital ben
und demjenigen, der als Einkommen
braucht wird, scheint allenthalben das
hältniß zwischen Gewerbfleiß und Mü

gung zu bestimmen, so daß jener herrscht, wo Kapital, und dieser, wo Einkommen die Oberhand hat.

Aber selbst bei solcher Wirthschaft, durch welche das Capital weder vermehrt, noch vermindert wird, sondern in welcher der Aufwand mit dem Einkommen gerade aufgeht, hat die verschiedne Art des Aufwandes sehr verschiednen Einfluß auf den Zustand des privaten sowohl als öffentlichen Vermögens.

Das Einkommen eines Mannes kann verwendet werden, entweder

1) auf vorübergehende Genüsse; auf Dinge, in Ansehung deren durch die heutigen Ausgaben die morgenden weder verringert, noch unterstützt werden;

2) oder auf dauerhafte Sachen, die sich aufsammeln lassen, und in Ansehung welcher die heutigen Ausgaben den morgenden zur Erleichterung oder Unterstützung dienen.

Ein reicher Mann z. B. kann sein Einkommen entweder auf eine schwelgerische und köstliche Tafel, auf Haltung einer großen Anzahl Bedienten, und einer Menge von Pferden und Hunden, auf weite Lustreisen; oder er kann, indem er sich mit einem mäßigen Tische und weniger Aufwartung daheim begnügt, den größten Theil seines Einkom-

mens dazu verwenden, daß er sei
haus oder seine Wille durch Bauten
anlagen verschönert, und mit nützli
zierlichen Möbeln ausschmückt,
Sammlung von Büchern, Statuen
mählden anlegt, oder, was läpp
sich Kleinodien und allerlei kostb
niedlichen Tand anschafft, oder was
pischsten ist, eine gewaltige Garder
weiland der Lieblingsminister des
Königs von Pohlen, zusammen hä

Von diesen beiden Arten des A
ist diejenige, welche auf dauerhaft
gerichtet ist, nicht nur für das
einer einzelnen Person, sondern a
ganzen Volks weit günstiger, als
dere, welche auf vorübergehenden Ge
geht. Denn

1) wer sein Einkommen hauptsä
bleibende Dinge anlegt, nimmt si
hend an Wohlhabenheit auf, und
sich am Ende eines Zeitraums in d
eines Vorraths von Gütern, die,
auch nicht so viel werth seyn mögen
gekostet haben, doch immer von einig
the sind: statt daß, bei der andern
Einkommen auszugeben, von dem
ten Aufwande noch so vieler Jahre

geringste Spur zurückbleibt, sondern alle Würkungen davon immer so völlig vernichtet sind, als ob sie niemals statt gehabt hätten.

Dazu kömmt, daß, wenn man im ersten Fall auch etwa seinen Aufwand übertrieben hätte, man doch allemal leicht eine Reform vornehmen kann, ohne sich dem Tadel des Publikums auszusetzen. Hält jemand, der zuviel auf Gebäude, Möbeln, Bücher oder Gemählde verwandt hat, mit solchen Ausgaben inne: so läßt sich daraus auf eine begangne Unvorsichtigkeit nicht schließen. Denn diese Sachen sind von der Art, daß ein voriger Aufwand einen neuen öfters unnöthig macht, und wer damit einhält, erregt nicht sowohl die Meinung von sich, sein Vermögen überschritten, als vielmehr sein Verlangen gestillt zu haben. Dagegen die Anzahl seiner Bedienten auffallend vermindern, von seiner schwelgerischen Tafel zu frugalen Mahlzeiten zurückgehen, Wagen und Pferde, die man sonst hielt, abschaffen: das sind Einschränkungen, die dem Auge des Nachbarn nicht entwischen können, und durch die man immer ein schweigendes Bekenntniß einer zuvor begangnen Thorheit abzulegen scheint. Daher haben wenige von denen, die einmal in dieser Art von Aufwand un-

glücklicherweise zu weit gegangen sind, her-
nach das Herz, eher umzukehren, bis Ruin
und Bankrott sie dazu nöthigen.

2) Auch dem ganzen Volke kommen nach
und nach mehrere Bequemlichkeiten zu gut,
wenn der Geschmack an Aufwand auf dauer-
hafte Sachen sich unter Personen von Ver-
mögen verbreitet. Die Häuser, die Möbeln,
die Kleidungsstücke der Vornehmen und Rei-
chen gelangen mit der Zeit an die mittlern
und untern Klassen, die solche wohlfeiler zu
Kauf bekommen, wenn die höhern ihrer
überdrüßig sind. So sieht man in Ländern,
die schon lange reich gewesen, (wie in Eng-
land und Belgien,) nicht selten Leute von
geringerm Stande im Besitz von Wohnun-
gen und Möbeln, die noch völlig ganz und
gut sind, wovon aber weder jene für sie
könnten gebaut, noch diese für sie verfertigt
worden seyn. In manchen alten Städten,
die lange auf derselben Stufe des Wohlstan-
des stehen geblieben, oder etwas in Verfall
gerathen sind, findet man oft kaum ein Haus,
das für seinen jetzigen Bewohner erbaut seyn
könnte, und in diesen Häusern oft vortreff-
liche, ob zwar veraltete, Möbeln, denen man
es ansieht, daß sie nicht für die jetzigen Be-
sitzer ursprünglich bestimmt gewesen sind.

Ueber-

Ueberdem dienen edle Palläste, prächtige Landsitze, große Sammlungen von Büchern, Bildsäulen, Gemählden und andere Seltenheiten oft zum Schmuck und zum Ruhm nicht nur der Gegend, sondern selbst des Landes, wo sie sich befinden: wie Italien durch seine freilich jetzt sehr verminderte Menge von solchen Denkmälern doch noch immer eine Art von Ehrfurcht einflößt. Einen schneidenden Abstich machen dagegen die Länder, in welchen unter den Großen vornämlich die andre Art des Aufwandes üblich ist, wie Portugal, und insonderheit das vormalige Polen.

Auch verschafft diese auf dauerhafte Sachen gerichtete Art des Aufwandes gemeiniglich einer größern Anzahl von Leuten Unterhalt, als diejenige, welche in der ausgelassensten Gastfreiheit getrieben wird. Von der Masse von Lebensmitteln, die bei einer großen Feierlichkeit verbraucht werden, kömmt immer ein großer Theil Niemanden zu gut, sondern wird ohne Genuß verdorben und vernichtet. Wäre der Kostenbetrag dieses Gastmahls darauf gewandt worden, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Tapezierer u. s. w. in Arbeit zu setzen: so würde ein gleicher Werth von Lebensmitteln unter eine

viel größere Anzahl von Leuten vertheil
den seyn, die solche groschenweise im K
angekauft, und nicht ein Loth davon
ren haben würden.

Noch mehr! Der in dauerhaften K
getriebne Aufwand giebt produktiven
den Unterhalt; der andre dagegen bl
produktiven: jener vermehrt also den T
werth des jährlichen Nationalwirthsch
trages; der andre läßt ihn unverände

Was hier von dem Aufwande der
vatpersonen gesagt ist, das gilt auc
dem Aufwande, welchen irgend eine
schaft oder Korporation, oder die Reg
selbst mit ihrem Einkommen machen

Uebrigens ist hier nicht von dem
lischen Werth der verschiednen Auf
arten die Rede. Läßt ein reicher Man
Einkommen hauptsächlich in Gastfreihei
gehen; so theilt er es mit seinen Fre
und Gesellschaftern: schafft er sich aber
bleibende Sachen an; so verwendet er
ganz allein auf seine Person, ohne Jem
das Geringste zu geben, wenn er nicht
viel dafür wieder erhält. Dieße letzt
von Ausgaben, zumal wenn sie auf
auf Zierrathen an Kleidern und M
auf Kleinodien und Spielwerke gerichte

ge öfters nicht nur eine läppische, sondern
e niedrige und selbstsüchtige Denkart an.
er wird blaß behauptet, daß die eine Art
n Aufwand mehr zum Wachsthum des priva-
und öffentlichen Vermögens beitrage, als
andere.

So viel über den Beharrungsstand der
pitalien.

II. Vermehrt kann das Kapital einer
watperson, abgesehen von allem Zufall,
r dadurch werden, daß sie von ihrem Ein-
nmen etwas erübrigt, und entweder selbst
zur Unterhaltung einer frischen Anzahl
r produktiven Händen anwendet, oder Je-
nden anders in den Stand setzt, solches
thun, indem sie ihm das Erübrigte gegen
en Zins, d. i. gegen einen Antheil am
ofite, leiht.

Sparsamkeit und nicht Gewerbfleiß ist
unmittelbare Ursache von der Vermeh-
ng der Kapitalien, weil, wieviel auch die
schaffen mag, gleichwohl, wenn Spar-
nkeit nichts davon erübrigt und aufsam-
lt, das Kapital nie größer werden kann.
erdings aber muß Gewerbfleiß hinzutreten:
n wieviel auch von Einkommen erübrigt
d gesammelt werden mag, wenn es nicht
verblich benutzt, sondern todt niedergelegt

wird; so wächst dadurch wohl das Ve
gen, aber nicht das Kapital, d. i. der
Theil der Habe, welche ein Einkom
bringt.

So wie das Kapital einer einzelnen
son nur durch Ersparnisse von ihrem j
chen Einkommen oder ihrem jährlichen
winn vermehrt werden kann: so kann
das Kapital einer Nation, welches nichts a
als der Inbegriff aller Kapitalien ihrer
der ist, nur auf dieselbe Weise wachsen.

Sparsamkeit, indem sie die zur U
haltung hervorbringender Hände bestim
Fonds vergrößert, strebt

1) Die Quantität produktiver Arbei
vermehren, und sofern Gewerbfleiß
größern Fonds zu zweckmäßiger Besch
gung einer vermehrten Anzahl solcher H
benutzt, deren Arbeit den Dingen, wor
gewandt wird, einen Werth zusetzt, w
beide darauf hin,

2) den Tauschwerth des jährlichen N
nalwirthschaftsertrages, und eben dadurch
gleich

3) das reine Nationaleinkommen,
wohl dieses in einem fortgehend geri
Verhältnisse gegen seinen Ertrag, zu ve
ßern.

s jährlich erspart und zu Gewerben
wird, wird zwar eben sowohl, und
so schnell konsumirt, als was jähr-
than wird; aber es wird von einer
Gattung von Leuten konsumirt. Der
n, den ein reicher Mann jährlich von
Einkommen verthut, wird von müßi-
sten und Hausbedienten verzehrt, die
zum Ersatz des von ihnen Verzehrten
sen. Der Theil, den er jährlich
n und des Profits halber als ein Ka-
legt, wird gleicherweise und auch meist
derselben Zeit verzehrt; aber von Leu-
rer Art, von Arbeitern, Handwer-
d Künstlern, die mit einem Profit
ch ihres jährlichen Verzehrens wieder
ingen. Gesetzt, er empfange seine
fte in Gelde, läßt er sie ganz auf-
so wird die Nahrung, Kleidung und
ung, die damit erkauft werden kann,
e ersteren Klasse von Leuten vertheilt.
er einen Theil dieser Einkünfte, und
selbe als ein Kapital, entweder von
st, oder von einem Andern benutzt,
die Nahrung, Kleidung und Woh-
die sich damit erkaufen läßt, noth-
der letztern Klasse vorbehalten. Die

Konsumtion ist dieselbe, aber die Konsumenten sind verschieden.

Noch mehr! Durch dasjenige, was ein wirthlicher Mann jährlich erspart, und als Kapital benutzt, schafft er nicht nur einer neuen Anzahl hervorbringender Hände für dieses oder das nächstfolgende Jahr Unterhalt; sondern, gleich dem Stifter eines öffentlichen Werkhauses, legt er auf immer einen Fonds nieder, woraus eine gleiche Anzahl solcher Hände in allen künftigen Zeiten unterhalten werden kann: eine Stiftung, die zwar weder durch Urkunde, noch durch Gesetz, aber gleichwohl durch ein sehr mächtiges Princip bewahrt wird; durch das handgreifliche Interesse eines Jeden, dem irgend einst ein Antheil daran zugehören mag. Keiner kann je hernach etwas davon auf andre als produktive Hände verwenden, ohne sich selbst einen offenbaren Verlust zuzuziehen.

III. Vermindert werden Kapitalien, durch Verschwendung und Mißbenutzung. Jene besteht in dem Aufwande, welcher das Einkommen übersteigt: diese in solcher unverständigen Anwendung eines Kapitals, bei welcher dasselbe sich nicht voll erhält, sondern Abgang leidet.

a) Der Verschwender, indem er seinen
ıfwand nicht auf sein Einkommen beschränkt,
eift sein Kapital an, und, gleich einem, der
Einkünfte einer frommen Stiftung zu
tlichen Absichten mißbraucht, zahlt er den
hn des Müßigganges aus denjenigen Fonds,
lche die Genügsamkeit seiner Vorfahren
Unterhaltung des Fleißes gleichsam ge-
ihet hatte. Indem er die Fonds vermin-
t, welche zur Beschäftigung produktiver
beit bestimmt sind, strebt er, so weit es
n ihm abhängt, das Quantum dieser Ar-
t selbst, folglich den Werth des jährlichen
tionalwirthschaftsertrages, und sonach das
nkommen aller Landesbewohner zu vermin-
rn.

Wenn auch die Verschwendung lediglich
t einheimischen, und keinem Theile nach
t fremden Waaren getrieben würde: so
ırde sie darum doch nicht weniger nachthei-
auf die produktiven Fonds der Gesell-
aft wirken. In jedem Jahre würde doch
mer eine Quantität von Lebensbedürfniß-
, womit produktive Arbeiter unterhalten
rden sollten, auf Unterhaltung unproduk-
er Menschen gewandt. In jedem Jahre
irde es daher doch immer einigen Ausfall
demjenigen geben, was sonst der Werth

des jährlichen Ertrages der Nationalw[illegible]
schaft gewesen wäre.

Zwar möchte man dagegen einwe[illegible]
es bleibe ja doch, wenn die Verschwen[illegible]
nicht in ausländischen Gütern getrieben [illegible]
und folglich auch keine Gold- und S[illegible]
ausfuhr veranlaßt, dieselbe Quantität [illegible]
des in dem Lande, wie zuvor. Allein [illegible]
dieselbe Quantität von Lebensbedürfn[illegible]
welche durch Verschwendung an unprod[illegible]
Hände gekommen sind, unter produktive [illegible]
theilt worden: so würden diese den [illegible]
Werth ihrer Konsumtion mit einem [illegible]
wieder hervorgebracht haben. Auch in [illegible]
sem Fall würde dieselbe Quantität Geld [illegible]
Lande geblieben seyn; außerdem aber [illegible]
noch eine Wiedererzeugung eines gl[illegible]
Werths verbrauchbarer Güter statt gef[illegible]
haben. Es würden sonach zwey Werth[illegible]
Lande vorhanden gewesen seyn, statt d[illegible]
jenem erstern Fall nur einer übrig bl[illegible]

Ueberdem kann die Quantität des [illegible]
dem Lande umlaufenden Geldes nicht [illegible]
dieselbe bleiben, wenn der Werth von [illegible]
jährlichen Wirthschaftsertrage dieses [illegible]
abnimmt. Denn da Geld am Ende ge[illegible]
men, zu weiter nichts dient, als verb[illegible]
bare Güter umzusetzen, oder Lebens[illegible]

verlassen, und unschädliche Weise durch
uf und Verkauf an ihre eigentlichen Ver-
ucher zu vertheilen: so bestimmt sich die
antität des in einem Lande jährlich an-
ndbaren Geldes durch den Werth den jähr-
darin umgesetzten verbrauchbaren Güter.
nun diese Güter nichts anders seyn kön-
als entweder solche, die unmittelbar
Theil des Ertrages der Ländereien und
beiten in dem Lande, oder solche, die für
end einen Theil dieses Ertrages eingehan-
t worden sind: so muß, wenn der Werth
ses Ertrages abnimmt, auch der Werth
er Güter, und mit ihm zugleich die Quan-
tät des zum Umsatze derselben anwendba-
Geldes abnehmen. Das durch diese jähr-
e Verminderung des Ertrages jährlich aus
n einheimischen Umlauf herausgestoßne
eld, wird nun, da man es weder unbenutzt
gen lassen, noch daheim anwenden kann,
tz aller Verbothe auswärts versandt, und
m Ankauf verbrauchbarer Güter, die da-
im von Nutzen seyn mögen, angewandt
rden. Die jährliche Ausfuhr desselben
ird auf solche Weise eine Zeitlang etwas zu
m hinzuliefern, was an dem Ertrage des
ndes für die Konsumtion seiner Einwoh-
r fehlt. Das, was in den Tagen des

Flors aus jenem jährlichen Ertrage war erspart, und auf Anschaffung von Gold und Silber gewandt worden, wird nun zur Zeit der Noth auf eine Weile die Konsumtion des Landes unterstützen helfen. Die Gold- und Silberausfuhr ist, unter solchen Umständen, nicht die Ursache von dem Verfall des Landes, sondern die Würkung davon, und kann sogar auf eine Weile das Elend solches Verfalls erleichtern.

Dagegen muß die Quantität Geldes in jedem Lande natürlich zunehmen, wenn der Werth des jährlichen Ertrags zunimmt. Der Werth der verbrauchbaren Güter, die jährlich in der Gesellschaft umgesetzt werden, wird dann größer; folglich wird auch eine größere Quantität Geldes zum Umsatz derselben erfordert. Ein Theil also von dem vermehrten Ertrage wird natürlicherweise zur Anschaffung, wo es nur immer zu haben ist, des Zuschusses von Gold und Silber angewandt werden, welcher zum Umsatze des übrigen Theiles nöthig ist. Zu haben wird Gold und Silber immer seyn, und überall kauft man es auf dieselbe Weise. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung, der Unterhalt und Lebensgenuß aller derjenigen, deren Arbeit und Verlag angewandt wird, diese Metalle

[illegible] den Minen auf den Markt zu bringen; [illegible] der Preiß, der dafür in Peru sowohl, [illegible] in Europa bezahlt wird. Das Land, [illegible] dieses diesen Preiß zu bezahlen vermag, [illegible] nie lange ohne dasjenige Quantum [illegible] Metalle seyn, dessen es bedarf, und [illegible] Land wird jemals ein Quantum, des[illegible] es nicht nöthig hat, lange behalten. [illegible] diesem Fall wird also die Zunahme der [illegible] Metalle nicht die Ursache von dem [illegible]entlichen Wohlstande, sondern die Folge [illegible] seyn.

Worein man daher auch das reelle Ver[illegible]ögen und Einkommen eines Landes setzen [illegible]ag, es sey in den Werth des jährlichen [illegible]trages von seinem Boden und seiner Ar[illegible]it, wie es die schlichte Vernunft anzuge[illegible]n scheinet, oder in die Quantität der darin [illegible]nlaufenden edeln Metalle, wie das gemeine [illegible]orurtheil annimmt, unter beiden Ansichten [illegible]igt sich jeder Verschwender als ein Feind des [illegible]emeinwesens, und jeder wirthliche Mann [illegible]s ein Wohlthäter desselben.

2) Die Mißbenutzung von Kapitalien [illegible]at mit der Verschwendung oft einerlei Fol[illegible]en. Jedes Projekt in der Landwirthschaft, [illegible] Bergbau, in Fischereien, Manufakturen

und Handel, wenn es entweder ganz schlägt, oder zwar gelingt, aber den darauf gewandten Kosten nicht werth ist, strebt gleiche Weise die zu Unterhaltung produktiver Arbeit bestimmten Fonds zu vermin... Zwar wird, bei jedem solchen Projekt, Kapital bloß von hervorbringenden Arbeitern verzehrt, aber da durch diese wegen der ... gen Art, wie sie beschäftigt werden, volle Werth ihres Verzehrens nicht der hervorgebracht wird: so muß immer gewisse Verminderung in den produktiven Fonds der Gesellschaft vor sich gehen.

Wann eine Nation, abgesehen von Zufälligen, nicht anders reicher werden als in sofern die zu ihr gehörigen Privatpersonen durch Sparsamkeit und klugen Gebrauch ihre Wirthschaftskapitalien vergrö... wird denn nicht umgekehrt eine Nation durch die Verschwendung und den Unver... ihrer einzelnen Glieder verarmen können

1) Schwerlich!

2) Wohl aber kann selbst eine große N... durch die Verschwendung und Unklu... ihrer Regierung verarmen;

3) obgleich sie, wenn es ihr nur sonst ... an Sicherheit der Personen und des E...thums und an Gewerbfreiheit fehlt,

der schlechten Wirthschaft ihrer Regierung, dennoch an Wohlstand fortschreiten kann.

Hier folgen die Beweise für diesen dreifachen Satz.

1) In einer beträchtlichen Nation wird die Verschwendung und Unklugheit Einzler allemal durch die sparsame und verständige Wirthschaft Andrer über und über ersetzt. Denn

a) Was Menschen zur Verschwendung verführt, ist die Leidenschaft für gegenwärtigen Genuß, die zwar bisweilen heftig und schwer zu hemmen ist, aber überhaupt doch nur gelegentlich aufwallt, und wieder vorübergeht. Was uns hingegen zum Sparen treibt, ist das Verlangen, unsern Zustand zu verbessern: ein Verlangen, das zwar gemeinhin ruhig und leidenschaftlos ist, aber uns vom Mutterleibe bis zum Grabe nie verläßt. In dem ganzen Leben giebt es vielleicht nicht einen Augenblick, wo der Mensch so ganz vollkommen zufrieden mit seiner Lage wäre, daß er gar keine Art von Aenderung oder Verbesserung wünschte. Das gemeinste Mittel aber, wodurch die meisten Menschen hoffen ihre Lage verbessern zu können, ist ein Zuwachs von Vermögen; und der natürlichste Weg zur Vergrößerung ihres Vermö-

gens ist, Ersparnisse von ihrem Ern
weder regelmäßig und jährlich, ode
wissen außerordentlichen Gelegenheite
chen und zu sammeln. Wenn also
Trieb zum Aufwande fast in jed
schen bei gewissen Anlässen, und in
Menschen fast bei allen Anlässen die
hat: so scheint doch bei den Meist
man ihr Leben im Ganzen nimmt,
zur Sparsamkeit ein starkes Ueberg
haben.

b) Nicht anders ist es mit de
heit in der Wirthschaft bewandt.
zahl unbesonnener und fehlschlagend
nehmungen wird überall von de
kluger und wohlgelingender weit ü
Ungeachtet alles unseres Klagens über
ge von Bankrotten machen doch di
lichen Menschen, welche dieß Schi
nur einen sehr kleinen, vielleicht
den tausendsten Theil von der ge
Handel und allen andern Gewerbe
tigten Menge aus. Bankrott ist
härteste und niederschlagendste Unfa
nem unschuldigen Manne begegn
Daher sind die meisten Menschen
genug, sich davor zu hüten. Ma

sich entgeht ihm nicht, so wie auch mancher dem Galgen nicht entgeht.

2) Selbst eine große Nation kann durch Verschwendung und Unverstand der Regierung verarmen. Die öffentlichen Einkünfte werden in allen Ländern, außer wo ein Staatsschatz gesammelt wird, ganz oder dem größten Theile nach auf unproduktive Hände verwandt: wie auf einen zahlreichen und glänzenden Hofstaat; auf eine starke Geistlichkeit; auf große Flotten und Armeen. Solche Personen, da sie selbst nichts hervorbringen, werden insgesammt von dem Ertrage der Arbeit andrer Menschen unterhalten. Uebermäßig vermehrt können sie daher in einem gewissen Jahre einen so großen Theil von diesem Ertrage verzehren, daß nicht genug zur Unterhaltung so vieler produktiver Arbeiter übrig bleibt, als nöthig sind, einen gleichen Ertrag im folgenden Jahre wieder hervorzubringen; daß daher des nächsten Jahrs der Ertrag geringer seyn wird, als der des vorhergehenden; und, wenn die Unordnung fortdauert, des dritten Jahres Ertrag noch geringer, als der des zweiten. Nämlich diese unproduktiven Hände, die nur von einem Theile des freien, (d. i. über den Wirthschaftsbedarf hinausreichenden,) Einkommens

der Nation unterhalten werden, so
nen einen so großen Theil des gan
kommens derselben verzehren, und
viele Gewerbleute nöthigen, ihre
d. i. die zur Unterhaltung produkti
bestimmten Fonds, anzugreifen; da
samkeit und Klugheit einzelner
nicht im Stande ist, den durch sol
hene Verminderung der Kapitalien
ten Ausfall am allgemeinen Wir
trage wieder zu ersetzen.

Auch würden diese Folgen ei
überspannten Finanzsystems sich
ändern, wenn auch die Regierung e
des dadurch aufgebrachten Geldes
Staatsschatze sammelte: denn im
das, was sie bei Seite legte, doch
Kapital zu seyn, und einen Ertrag
bringen. Ja selbst, wenn sie einen
erhobnen Geldes produktiven Arbeit
men ließe, indem sie denselben auf
ihrem unmittelbaren Gebrauch, wie
Residenzschlösser, Lustanlagen, K
lungen, Prachtstücke von mannigfa
u. s. w. verwendete: würden, in
solchergestalt Verwendete mit Ab
Privatkapitalien erhoben worden
Folgen davon für den allgemeine

schaftsertrag nicht minder nachtheilig seyn, als wenn die Privatpersonen den Theil ihres Kapitals, den der Staat ihnen abfordert und auf dergleichen Gegenstände anlegt, selbst in ihren eignen Verbrauchsvorrath gezogen hätten. Endlich sogar, wenn die Regierung einen Theil des erhobnen Geldes zum Selbstbetriebe gewisser Gewerbe, wie z. B. des Bergbaues, feinerer Fabriken, neuer Handelszweige, anwendete, aber dabei, wie gewöhnlich, die Kosten nicht herausbekäme, sondern Verlust entstände; würde dieser Verlust, in soweit dieß Geld von den Privatkapitalien abgebrochen wäre, für den allgemeinen Wirthschaftsertrag denselben Nachtheil haben, als wenn die Privatpersonen selbst durch unkluge Unternehmungen so viel von ihrem Kapital vernichteten, als der Staat ihnen abnimmt, und durch seinen Selbstbetrieb von Gewerben vernichtet.

3) Indessen ist es zum Bewundern, wie weit die Sparsamkeit und kluge Wirthschaft des größern Theils der Privatpersonen in einer Nation hinreicht, die Verschwendung und den Unverstand anderer Privatpersonen nicht nur, sondern selbst der Regierung wieder gut zu machen, wenn nur dem Gewerbfleiße freie Hand gelassen wird. Das Ein-

förmige, anhaltende und ununterbrochne Streben jedes Menschen, seinen Zustand zu verbessern, — diese Grundkraft, von welcher aller Staats- und National- sowohl, als aller Privatwohlstand ursprünglich herrührt, — ist, wenn sie sich nur ungehindert äußern darf, oft mächtig genug, den natürlichen Fortgang der Dinge zum Bessern, troß aller Ausgelassenheit der Regierung, und troß der größten Irrthümer, die in der Staatswirthschaft begangen werden, dennoch zu unterhalten. Gleich der unbekannten Lebenskraft in der animalischen Welt stellt sie Gesundheit und Stärke dem Staate wieder her, troß der Krankheit nicht nur, sondern selbst troß der albernen Vorschriften des Arztes.

Ob nun würklich das Kapital einer Nation im Laufe der Zeit zugenommen habe, oder nicht, dieß zu beurtheilen giebt es ein sehr zuverläßiges Mittel. Vergleicht man nämlich den Zustand der Nation in zwei von einander etwas entfernten Zeitpunkten, und findet, daß ihr jährlicher Wirthschaftsertrag in dem leztern augenscheinlich größer ist, als in dem erstern; daß ihre Ländereien an Kultur, ihre Manufakturen an Menge und an Flor, und ihr Handel an Ausdehnung und Wichtigkeit zugenommen haben; so darf

chär seyn, daß ihr Kapital in der Zwi-
it gewachsen, und daß durch die gute
chaft Einiger mehr zu dem Kapital
ekommen seyn muß, als demselben, sey
h die schlechte Wirthschaft Anderer, sey
ch die Ausgelassenheit der Regierung,
ntrissen worden. Denn der jährliche
chaftsertrag einer Nation kann seinem
nach nicht anders vergrößert werden,
nn entweder die Anzahl ihrer hervor-
iden Arbeiter, oder die hervorbringen-
räfte derselben Anzahl von Arbeitern,
zuvor beschäftigt worden war, ver-
wird. Die Anzahl der Arbeiter kann
ohl vermehrt werden, wenn nicht eine
hrung der Kapitalien, das heißt, der
terhaltung solcher Arbeiter bestimmten
vorhergegangen ist. Die hervorbrin-
Kräfte derselben Anzahl von Arbeitern
nicht vermehrt werden, wenn nicht
er mehrere und bessere Maschinen und
uge, welche die Arbeit verkürzen und
ern, angeschafft, oder auf eine schick-
Weise die Beschäftigungen unter die
r vertheilt werden. In beiden Fällen
immer ein neues Kapital nöthig. Ohne
hes kann ein Unternehmer weder seine
r mit einer bessern Maschinerie verse-

hen, welches für sich klar ist; noch schi
unter sie die Beschäftigungen vertheilen
wenn die zu verrichtende Arbeit aus m
Theilen besteht, ein größeres Kapital
ist, jeden Arbeiter beständig auf einerlei
zu beschäftigen, als wenn jeder Arbeit
gentlich zu allen verschiednen Theilen
beit gebraucht wird. Es läßt sich al
Sicherheit aus dem vergrößerten Wirth
ertrage einer Nation auf ihr vergrößer
pital schließen.

Um aber über jenen richtig zu ur
muß man den Zustand der Nation i
Zeitpunkten nehmen, die von einander
entfernt sind. Denn öfters geschie
Fortschritt so allmählig, daß in nahe
punkten die Verbesserung nicht nur un
ist; sondern daß wohl gar, aus dem
entweder gewisser Gewerbzweige, oder
ser Bezirke des Landes, — Dinge, d
manchmal ereignen, wenn auch das
überhaupt genommen, in großem Flor
die Vermuthung entsteht, als ob der
thum und Gewerbfleiß des ganzen Lan
Verfall wäre.

Verfährt man auf solche Weise; s
man finden, daß doch fast alle Na
selbst die, welche nicht der sparsamst

wirthschaftlichsten Regierungen sich zu erfreuen gehabt, in leidlich ruhigen und friedsamen Zeiten, und wenn es ihnen nur nicht zu sehr an Gewerbfreiheit mangelte, sich an reellem Vermögen und Einkommen aufgenommen haben.

So hat, wie man sieht, die erstaunliche Verschwendung der englischen Regierung den natürlichen Fortschritt dieses Landes zur Kultur und zum Reichthum, wie sehr sie ihn auch hat verzögern müssen, doch nicht hemmen können. Unstreitig ist anjetzt der jährliche Ertrag des Bodens und der Arbeit von England viel größer, als er weder zur Zeit der Revolution (1689), noch am Ende der Regierung der Königin Elisabeth (1603), noch in irgend einer frühern Periode gewesen ist. Also muß auch das jährlich auf den Anbau des Bodens und den Unterhalt dieser Arbeit angewandte Kapital anjetzt viel größer seyn. Mitten unter den immer gestiegenen Geldforderungen der Regierung ist dieß Kapital im Stillen und allmählig aufgesammelt worden. Durch die Genügsamkeit und kluge Wirthschaft der Privatpersonen, durch ihr allgemeines, anhaltendes und ununterbrochenes Streben, ihren eigenen Zustand zu verbessern. Dieß Streben, sicher gestellt durch

Gesetze, und frei gelassen sich nach Belieben auf die vortheilhafteste Weise zu äußern, ist es, was den Fortgang Englands zur Kultur und zum Reichthum bei alle dem, daß Sparsamkeit wohl eben so wenig je die charakteristische Tugend seiner Bewohner als seiner Regierung gewesen ist, in fast allen vorigen Zeiten unterhalten hat, und hoffentlich in allen künftigen Zeiten unterhalten wird, wenn nicht unglückliche Kriegsschicksale das Nationalkapital zu gewaltsam vermindern.

Wie weit indessen, selbst bei solchen Schicksalen, das eben erwähnte Prinzip, wenn es nur nicht durch Mangel an Sicherheit und Freiheit gehemmt wird, der Verarmung einer Nation entgegen zu würken vermag, davon stellt Holland in diesen letzten 24 Jahren ein lehrreiches Exempel auf.

Erwägt man das alles: so muß man gestehen, daß es der höchste Eigendünkel und Unverstand an Regenten und Ministern ist, wenn sie sich anmaßen, über den Haushalt der Privatpersonen die Aufsicht zu führen, und den Aufwand derselben, sey es durch Aufwandsgesetze, sey es durch Verbietung der Einfuhr fremder Luxuswaaren, einzuschränken. Nur zu oft sind sie selbst die größesten Durchbringer und Verschwen-

in der Gesellschaft. Mögen sie sich doch
ihren eignen Aufwand gehörig bekäm-
rn: den Haushalt der Privatpersonen
nen sie sicher diesen selbst anvertrauen.
um ihre eigne Ausgelassenheit den Staat
nicht ruinirt, die Thorheit ihrer Unter-
enen wird es gewiß nicht thun. Sieht
n sie aber vollends in Ländern, wo der
eb des Menschen, seinen Zustand zu ver-
ern, in dem größern Theile ihrer Unter-
enen durch Leibeigenschaft oder Gutspflich-
eit vernichtet wird, abgeneigt, dieses
undübel zu heben, und dagegen geschäf-
durch tausend Kunstgriffe die Nation
Reichthum zu gängeln oder zu zwin-
: so weiß man nicht, ob man mehr ihre
zsichtigkeit bedauern, oder ihre Falschheit
bscheuen soll.

Zweites Kapitel.

Von dem Zusammenhange zwischen dem Vermögen einer Nation, und dem in ihr stattfindenden Kredit, sofern unter Kredit überhaupt das Verhältniß der Leihenden zu den Borgenden gedacht wird.

Um diesen Zusammenhang darzustellen, erörtern wir folgende Fragen:

I. Was bringt der Anwuchs des Nationalvermögens für Würkungen in Absicht auf den Kredit hervor?

II. Was haben diese Würkungen wiederum für Einfluß auf den Anwuchs des Nationalvermögens.

III. Wiefern steht der Geldzins in der Gewalt des Staats, und nach welchen Maximen ist dessen gesetzlicher Fuß zu bestimmen?

I. Der Anwuchs des Nationalvermögens hat die doppelte Folge, daß mit ihm nach und nach

A. die Quantität des auf Zinsen gehenden Verlages sich vermehrt, hingegen

B. der Zinssatz sich vermindert.

A. Der auf Zinsen gehende Verlag läßt sich in zwei Hauptarten unterscheiden. Die

ene dieser Arten besteht in den Waaren, die man auf Kredit verkauft, und in den Geldsummen, die man auf künftige Lieferung von Waaren vorausbezahlt, wobei Zinsen, wenn auch nicht ausdrücklich ausbedungen, doch allemal in die Preiße eingerechnet werden: wie schon der Rabatt zeigt, den man im ersten Fall den Käufern, die gleich baar bezahlen, zu bewilligen pflegt.

Die Quantität von Verlag, welche solchergestalt kreditirt werden kann, hängt von der Größe des Wirthschaftsertrages, und des aus demselben sich anhäufenden Vermögens ab. So wie diese wachsen, und mit ihnen der gesammte Vorrath von Waaren und von Handelskapitalien in einem Lande zunimmt, wird auch die Quantität von Kaufmannsgütern, die auf Kredit gegeben, und von Geldvorschüssen, die auf Waarenlieferung voraus bezahlt werden, nicht nur in dem einheimischen Verkehr, sondern auch in dem auswärtigen Handel zunehmen können. Und daß dieses in der That geschieht, läßt sich auffallend genug an Holland und an Großbritannien sehen.

Nicht anders verhält es sich mit dem Kredit, welcher bei Veräußerungen von Gebäuden und Ländereien eintritt; sofern ein

Theil der Verkaufssumme darauf stehen bleibt, und dem Verkäufer als ein besondres Kapital förmlich verzinset wird. Wenn der Werth von Grundstücken, kraft zunehmender Kultur, und der Werth sowohl als die Menge von Gebäuden, kraft zunehmenden Reichthums, sich vermehrt: so wird auch die Masse der auf solchem Eigenthum stehen bleibenden Theile des Kaufwerths sich vermehren können, und, falls in den Kreditgesetzen, und andern Umständen keine Veränderung vorgeht, sich in der That vermehren.

Die zweite Art des auf Zinsen gehenden Verlages besteht in den eigentlichen Darlehnen, das heißt, Summen Geldes, die dem Borger gegen vorbedungne Zinsen zu seiner beliebigen Anwendung überlassen werden. Obgleich bei dieser Art von Kredit die dargeliehnen Kapitalien allemal in Gelde gegeben werden: so sind sie dennoch von diesem Gelde, welches sie aus einer Hand in eine andere bringt, gänzlich verschieden. Was in der That der Borger nöthig hat, und was ihm in der That der Leiher verschafft, ist nicht das Geld, sondern der Geldeswerth, oder die Sachen, welche sich damit erkaufen lassen. Denn bedarf er des Darlehns zu seinem Verbrauchsvorrath; so sind es jen

Sachen allein, welche er in diesen Vorrath aufnehmen kann. Bedarf er desselben als eines Kapitals, um Gewerbfleiß damit zu beschäftigen; so sind es wieder jene Sachen allein, nämlich Werkzeuge, Materialien und Lebensmittel, wodurch hervorbringende Arbeiter in Thätigkeit gesetzt werden können. Und sogar, wenn er des Darlehns zur Tilgung einer anderweitigen Schuld bedarf, in welchem Fall er nichts anders, als das Geld selbst, zu brauchen scheint, ist es, im Grunde betrachtet, doch nicht dieß, was er eigentlich braucht; sondern derjenige Theil seiner Habe, welchen er sonst veräußern müßte, um die Schuld bezahlen zu können, ist es, was er durch Hülfe des Darlehns zu behalten wünscht, und in der That behält.

Die Quantität von Verlag, welche unter der Gestalt von eigentlichen Darlehnen in einem Lande auf Zinsen gehen kann, richtet sich nach demjenigen Theile des jährlichen Ertrages der Ländereien und Arbeiten, welcher, sobald er vom Erdboden und aus den Händen der produktiven Arbeiter kommt, bestimmt ist, ein Kapital wieder zu erstatten, und zwar ein solches Kapital, welches der Eigner nicht selbst anwenden will oder kann.

Die Vermehrung des gesammten Land
tals führt natürlicherweise eine Verm
solcher besondern Kapitalien mit sich,
Eigner gern davon ein Einkommen
möchten, ohne sich selbst mit der Anw
desselben zu befassen: oder wie Ver
überhaupt anwächst, so wächst auch
Zinsen gehende Quantität von Ver
und so wächst auch das Total der Da

Wie es aber geschieht, daß mit d
nehmenden Landesvermögen die Qu
von Darlehnen zunimmt, läßt sich
übersehen, wenn man die Leihenden
als Borgenden näher betrachtet. Be
hören entweder zu der hervorbrin
Klasse, welche sich ihr Einkommen un
bar durch Gewerbe selbst verschafft; o
der nicht hervorbringenden, welche
bar aus jener Quelle ihr Einkommen
tet: sie können beide ferner eben sowo
ralische Personen, als einzelne M
seyn; nur mit dem Unterschiede, daß
nigen moralischen Wesen, welche zu d
duktiven Klasse gehören, wie Hand
pagnien, Fabriksocietäten, Gewerkscha
s. w. zwar borgen, aber nicht wohl
diejenigen hingegen, welche zu der

kleinen Klasse gehören, wie Kämmereien, Kirchen, Stiftungen u. s. w. eben sowohl leihen, als borgen können.

Das allgemeine Landesvermögen kann nicht anders wachsen, als wenn das Vermögen derer, die sich mit produktiven Gewerben beschäftigen, anwächst, und so wie dieß im Ganzen sich vermehrt, zieht der natürliche Gang der Veränderungen im menschlichen Leben auch eine Vermehrung der Darlehne nach sich.

Durch das Verlangen nach Ruhe, welches mit dem Alter, und durch das Verlangen nach Bequemlichkeit oder nach Ansehen, welches mit dem Reichthum zunimmt, werden Personen, die nach langer und saurer Mühwaltung sich im Besitz von großem Vermögen sehen, bestimmt, oder auch durch äußere Veranlassungen gereitzt, aus der ersten von jenen zwei Klassen in die andere überzugehen. Und noch häufiger kommt durch Sterbefälle, durch Heirathen, und durch andere Ereignisse Vermögen aus solchen Händen an Andere, die, wenn sie nicht schon durch Stand und Beruf vom Selbstbetriebe dieses oder jenes Gewerbes ausgeschlossen sind, durch Geschmack und veränderte Lage sich selbst davon auszuschließen, bewogen wer-

den. Kraft solcher Veränderungen wächst also mit dem Vermögen in der hervorbringenden Klasse zugleich der Theil desselben, welcher nicht von den dermaligen Eignern selbst angewandt und daher auf Zinsen ausgethan wird.

Ueberdem, wenn die Gesammtheit dieser Klasse reicher wird, welches nicht anders geschehen kann, als wenn das Total ihrer Gewerbe sich vergrößert; so wächst auch, zumal wenn immer einzelne Kapitalien aus ihr an gewerblose Personen übergehen, natürlicherweise die Nachfrage nach Darlehnen sowohl als die dafür gebotne Sicherheit auf Seiten dieser Klasse, welches den Erfolg hat, daß das Austhun von Kapitalien leichter und sichrer, und eben dadurch die ganze Masse von Darlehnen größer wird.

Die Quantität der Darlehne in einem Lande, wenn von ihrem Sachwerth die Rede ist, richtet sich also nach dem Wirthschaftsertrage, und mit diesem zugleich nach dem dinglichen Kapital des Landes. Dagegen richtet sie sich weder nach der Quantität des zur Auszahlung dieser Darlehne gebrauchten Geldes, noch nach der Quantität der in dem Lande umlaufenden Baarschaft überhaupt.

1) Sie richtet sich nicht nach der Quan-

tät des Geldes, welches zur Auszahlung
er Darlehne gebraucht wird. So wie der
esammte Werth aller jährlich in einem Lan-
e gemachten Käufe den Werth des Geldes,
it welchem alle diese Käufe bestritten wer-
en, in einem unbestimmbaren Verhältnisse
übertreffen kann: so kann auch der gesammte
Werth der in einem Lande jährlich ausge-
ganenen Darlehne den Werth des Geldes,
elches zur Auszahlung derselben als Werk-
zug gebraucht wird, in einem unbestimmba-
en Verhältnisse übertreffen; weil eben die-
lben Geldstücke nach und nach zu vielen
erschiednen Käufen sowohl als Darlehnen
gebraucht werden können. Zum Beispiel:
. leiht dem Q. 1000 Thaler, mit welchen
ieser Q. dem B. für tausend Thaler Waa-
en abkauft. B., der selbst dieses Geld nicht
ogleich zu benutzen weiß, leiht eben dieselb-
en Stücke Metall oder Papier dem R,
velcher unverzüglich dem C. für andere tau-
end Thaler Waaren damit abkauft. C. leiht
us gleichem Grunde das Geld dem S., und
. kauft damit von D. So können in we-
igen Tagen, mittelst eben derselben Geld-
tücke drei verschiedne Darlehne und drei ver-
chiedne Käufe gemacht werden; von welchen
edes Darlehn und jeder Kauf an Werth dem

ganzen Betrage jener Stücke gleich ist. Der gesammte Verlag, welchen A. B. und C. zusammen ausleihen, gleicht an Werth den Sachen, die sich damit erkaufen lassen, und übertrift also den Werth des Geldes, das zu diesen Käufen gebraucht wird, um das Dreifache. Gleichwohl können alle diese Darlehne vollkommen sicher seyn, wie sie es unfehlbar sind: wenn die dafür gekauften Sachen so von den Schuldnern angewandt werden, daß solche in gehöriger Zeit einen gleichen Werth an Metall oder Papier, sammt einem Profit, wieder einbringen. — Und auf eben die Weise, wie die nämlichen Geldstücke gebraucht werden können, nach einander Darlehne von dreimal und vielleicht von dreißigmal größerm Werth auszuthun, können sie auch gebraucht werden, diese Darlehne nach einander wieder abzuzahlen.

Es läßt sich sonach ein Darlehn als eine Anweisung betrachten, welche der Leiher dem Borger auf eine gewisse Portion des jährlichen Ertrages, (oder des daraus früher schon gesammelten Realvermögens,) giebt, mit dem Bedinge, daß der Borger, so lange die Schuld währet, jährlich dafür eine kleinere Portion, genannt Zinsen, und am Ende der Darlehnszeit eine mit derjenigen, welche ihm

ursprünglich angewiesen worden war,
) große Portion, genannt Wiederbe-
lung, dem Leiher anweisen soll. Das
, welches gleichsam den Anweisungs-
t für diese größere sowohl, als für jene
ere Portion vorstellt, ist nicht nur, wenn
us Papier besteht, sondern auch wenn
Metall, und folglich in jedem Falle zu
) ein würkliches Aequivalent ist, immer
demjenigen, was dadurch angewiesen
, gänzlich verschieden.
Die auf Zinsen gehenden Kapitalien sind
Gegenstand eines Gewerbes, welches
, weil diese Kapitalien in Geld gegeben
zurückbezahlt werden, Geldgewerbe
t, und welches nicht nur von dem Land-
schafts-, sondern auch von dem Fabrik-
Handelsgewerbe sich unterscheidet, sofern
iesen letztern die Eigner selbst ihre Ka-
ien anwenden. Gleichwohl ist doch auch
iesem sogenannten Geldgewerbe das Geld
gleichsam der Anweisungsschein, der die-
en Kapitalien, welche die Eigner selbst
anwenden mögen, aus einer Hand in
andere bringt; da diese Kapitalien, wie
eben gesehen hat, den Betrag des Gel-
welches als Werkzeug zur Uebergebung

derselben gebraucht wird, in fast jeder
hältnisse übertreffen können.

2. Auch nach der Quantität der im
Lande umlaufenden Baarschaft über
richtet sich die von Seiten ihres Sach
betrachtete Quantität der Darlehne nicht
Vermehrung der Quantität Silber im
Lande, während die Quantität der mittel
Silbers jährlich umgesetzten Waaren
bleibt, wie vorhin, kann keine andre
kung haben, als den Werth dieses
zu vermindern. Der Nennwerth al
ten von Waaren, oder die Menge m
berstücken, Geld genannt, wofür
tauscht werden, wird dann größer; al
Sachwerth dieser Waaren, die Qu
Arbeit, über welche man damit ge
die Anzahl Menschen, welche man
unterhalten und beschäftigen kann,
genau wie vorher. Das Kapital de
des ist dasselbe; wenn schon, um eine
große Portion davon aus einer Hand
andre zu bringen, dann eine größere
Metall erfordert wird. Auch der au
sen gehende Theil von diesem Kapital
die Quantität der Darlehne, was ihren
werth betrifft, wird folglich dieselbe
wenn schon, um ein reellerweise gleich

ırlehn zu übergeben, eine größere Menge
ı Silberstücken ausgezahlt werden muß.
:r Benennung nach ist die Quantität der
ırlehne größer; dem Wesen nach aber ist
die nämliche. Sie lautet auf eine hö-
e Summe; aber diese höhere Summe be-
ɔhnet nicht eine größre Macht über Men-
ɪn und Sachen, nicht ein größres wahres
rmögen.

Eine Vermehrung der in einem Lande
rlich umgesetzten Waaren, während die
antität des zu deren Umsatze dienenden
lbers eben dieselbe bleibt, wird hingegen
ßerdem, daß dann der Tauschwerth des
lbers höher oder der Geldpreiß der Waa-
ı niedriger wird, auch noch die Folge ha-
ı, daß die Quantität der Darlehne zu-
nmt. Das Landeskapital beträgt dann
ıem reellen Werthe nach mehr; d. i. hat
e größre Quantität Arbeit zu Geboth;
nn es schon der Benennung nach dasselbe
ibt, d. i. fortfährt, durch dieselbe Quan-
it Geldes ausgedrückt zu werden. Auch
auf Zinsen gehende Theil dieses Kapitals
), oder die Quantität der Darlehne, wird
ın reellerweise mehr betragen, wenn sie
ın auf keine höhere Summe lautet; weil
n eine gleiche Masse Silber zur Ueberge-

bung einer größern Portion, oder eine kleinere Masse Silber zur Uebergebung einer gleichen Portion des Landeskapitals hinreicht.

B. So wie die Quantität des auf Zinsen auszuleihenden Verlages sich vermehrt, nimmt der Zinssatz, oder der Preiß, welcher für den Gebrauch solches Verlages bezahlt werden muß, nothwendig ab: nicht bloß jener allgemeinen Ursachen wegen, vermöge welcher überhaupt der Marktpreiß von Dingen sich vermindert, wenn ihre Quantität sich vermehrt; sondern noch aus andern Ursachen, welche diesem Falle besonders eigen sind. Nämlich das Hauptmoment, durch welches der Zinssatz, abgesehen von Sicherheit sowohl als Bequemlichkeit der Gläubiger, in seinen Veränderungen bestimmt wird, ist der Profit, welcher mit den geborgten Kapitalien gemacht werden kann. So wie dieser steigt oder fällt; so steigen oder fallen auch die Zinsen. Denn ob zwar freilich nicht alle Borger zu gewinnvollen Unternehmungen Darlehne suchen; sondern viele unter ihnen theils aus Noth, um drückendere Schulden zu tilgen, oder um von erlittenen Unfällen sich zu erholen, theils aus Lüsternheit für ihren unmittelbaren Verbrauch und Genuß borgen: so müssen doch denselben Zinssatz, zu welchem

jene erste Klasse von Borgern in Betracht des Profits, den sie mit den empfangnen Kapitalien zu machen weiß, sich bequemt, auch alle die Andern sich gefallen lassen; so lange der Gläubiger irgend die Wahl hat, sein Kapital den Einen oder den Andern zuzuwenden.

Der Profit aber, welcher sich mit einem Kapital machen läßt, richtet sich nach dem Verhältnisse, welches zwischen den gesammten Kapitalien, die zu Gewerben benutzt werden sollen, und den gesammten Gelegenheiten, solche würklich darauf anlegen zu können, in einem Lande statt findet.

Wenn also die Kapitalien sich vermehren, während die Gelegenheiten zu Benutzung derselben dieselben bleiben, oder sich weniger vermehren: so nimmt der Profit nothwendig ab. Denn es wird nach und nach immer schwerer, irgend eine vortheilhafte Anwendung für ein neues Kapital aufzufinden: folglich entsteht zwischen den verschiednen Kapitalien eine Konkurrenz, indem der Eigner des einen bemüht ist, sich derjenigen Anwendung zu bemächtigen, in deren Besitz schon ein andrer ist. Er kann aber in den meisten Fällen nicht wohl hoffen anders seinen Zweck zu erreichen, als wenn er in sei-

nem Gewerbe sich zu billigern Bedingungen bequeme. Er muß nicht nur das, was er verkauft, etwas wohlfeiler lassen; sondern auch, damit er es zu verkaufen bekomme, bisweilen theurer einkaufen.

Dazu kommt, daß die Nachfrage nach hervorbringenden Arbeitern, durch den Anwuchs der Fonds, die zur Unterhaltung derselben bestimmt sind, sich von Tage zu Tage vergrößert. Arbeiter finden leicht Beschäftigung, aber die Kapitalseigner sind verlegen, Arbeiter zu bekommen. Ihre Konkurrenz also steigert auf Kosten des Profits den Arbeitslohn. Wenn nun aber auf solche Weise der Profit, welcher durch Benutzung eines Kapitals gemacht werden kann, gleichsam an beiden Enden sich vermindert; so muß auch der Preiß, welcher für die Benutzung des Kapitals bezahlt werden kann, sich zugleich mit vermindern.

Allerdings ist es möglich, daß auch bei zunehmenden Kapitalien in einem Lande der Zinssatz, statt zu sinken, steige. Dieß kann geschehen, wenn durch Erwerbung eines neuen Gebiets, (wie wenn England seine Herrschaft in Indostan ausdehnt und Neusüdwallis mit Kolonien besetzt,) oder durch Eröffnung neuer Gewerbfreiheit, (wie wenn Frankreich Da-

ainen käuflich macht, Monopolien aufhebt, unftzwang abschafft,) die Gelegenheiten zu enutzung von Kapitalien stärker, als die apitalien, vermehrt werden. Aber was er Ausnahme scheint, ist in der That wei: r nichts, als ein besonderer Fall der Regel bst, nach welcher das Verhältniß zwischen den sammten auf Gewerbe hingehenden Kapita: n und den gesammten zu Benutzung dersel: n sich darbietenden Gelegenheiten den Profit, d eben darum auch den Zinssatz bestimmt.

Dagegen richtet sich der Zinssatz nicht ch der größern oder kleinern Quantität der dem Lande umlaufenden Baarschaft, oder uauer gesagt, nach dem verschiednen Tausch: rthe des Silbers und Goldes; so daß er, nn dieser Werth sinkt, nothwendig zugleich tsinken, und, wenn solcher steigt, mitstei: : müßte: sondern je nachdem das dingliche ideskapital sich gleich bleibt, oder anwächst, d er im ersten Fall, selbst bei sinkendem rth des Metalls, sich gleich bleiben, und letztern Fall, selbst bei steigendem Werth Metalls, heruntergehen.

Denn gesetzt, es vermehre sich in einem de die Quantität Silber, während die antität von den mittelst des Silbers lich umgesetzten käuflichen Dingen die:

selbe bleibt, so ändert sich der Sachwerth dieser Dinge nicht, wenn auch ihr Geldpreiß steigt; und das ganze Landeskapital bleibt also dasselbe, wenn auch, um einen gleich großen Theil davon aus Hand in Hand zu bringen, eine immer größere Menge Silbers erforderlich ist. Bleibt aber das gesammte Landeskapital, d. i. das Aggregat aller einzelnen Kapitalien im Lande, dasselbe; so wird auch die Konkurrenz zwischen diesen einzelnen Kapitalien, und folglich auch der Profit für die verschiednen Eigner dieser einzelnen Kapitalien, in sofern er sich durch ihre Konkurrenz bestimmt, derselbe seyn. Ferner, da die Fonds zur Unterhaltung produktiver Arbeit und mithin die Nachfrage nach solcher Arbeit sich gleich bleiben: so wird auch der Arbeitslohn, wenn er schon dem Nennwerth oder der Geldbezahlung nach höher lautet, dem Sachwerthe nach derselbe, und folglich wird auch der Profit, sofern er sich durch den Arbeitslohn bestimmt, derselbe wie zuvor seyn.

Es bleibt also der Profit in allem Betracht ungeändert, und zwar ungeändert nicht bloß, wie eben gezeigt worden ist, dem Sachwerthe nach; sondern auch der Benennung nach: weil der Profitsatz durch Procente, das heißt, durch das Verhältniß, wel

r sein Betrag zum Betrage des benützten
pitals hat, nicht aber, wie der Arbeits-
n, durch die Anzahl von Silberstücken,
dafür bezahlt werden, ausgedrückt wird.
nn aber der Profit sich nicht ändert: so
ert sich auch nicht der Zinssatz; weil das,
s für den Gebrauch des Geldes gegeben
den kann, sich nothwendig nach dem rich-
, was durch den Gebrauch des Geldes er-
rben werden kann. Der Zinssatz also
bt derselbe, wenn das dingliche Landeska-
al dasselbe bleibt; wie sehr auch die Quanti-
der umlaufenden Baarschaft zunehmen,
r der Werth des Metalls sinken mag.

Gesetzt dagegen, es bleibe in einem Lande
Quantität Silber unverändert, während
Quantität der jährlich damit umgesetzten
ßlichen Dinge sich vermehrt: so wird das
ndeskapital seinem Sachwerthe nach größer;
nn es auch fortfährt durch dieselbe Quan-
it Geldes ausgedrückt zu werden. Mit
n wachsenden Landeskapital vermehrt sich
türlicherweise zwischen den einzelnen Kapi-
ien, aus denen es besteht, die Konkurrenz,
, daß die Eigner dieser verschiedenen Ka-
alien sich mit einem kleinern Antheil von
m Ertrage der Arbeit, die durch sie in
ang gesetzt wird, das heißt, mit einem klei-

nern Profit, begnügen müssen. Und da mit den wachsenden Fonds zur Unterhaltung hervorbringender Arbeit die Nachfrage nach solcher Arbeit zunimmt: so geht der Arbeitslohn dem Sachwerthe nach höher, wenn er gleich der Benennung nach sinkt; er schafft den Arbeitern eine größre Quantität von Waaren, wenn er ihnen gleich in einer kleinern Quantität Geldes bezahlt wird; und durch diesen höhern Lohn vermindert sich ebenfalls der Profit. Wenn aber der Profit abnimmt: so nimmt der Zinssatz, der immer mit dem Profit gleichen Schritt hält, nothwendig auch ab. Es wird also bei zunehmendem Landeskapital der Zinssatz herunter gehen, wenn auch die Quantität der umlaufenden Baarschaft unverändert bleibt, und der Werth des Geldes steigt.

Vor der Entdeckung von Amerika scheinen zehn Procent der gewöhnliche Zinsfuß in dem größern Theile von Europa gewesen zu seyn. Seit der Zeit ist er in verschiednen Ländern auf sechs, fünf, vier und drei Procent heruntergegangen.

Dieß Ereigniß haben verschiedne Schriftsteller durch die seit der Zeit erfolgte Vermehrung des Goldes und Silbers erklären wollen. Da diese Metalle selbst, sagen sie,

weniger werth geworden sind: so sey auch die Nutzung jeder bestimmten Quantität davon, und folglich der Preiß, der für die Nutzung bezahlt werden kann, weniger werth geworden. Aber das Sinken des Metallwerths kann, weil es den Werth der Zinsen gerade so, wie den Werth des Kapitals, erniedrigt, das Verhältniß zwischen beiden, welches eben den Zinssatz ausmacht, gar nicht ändern. Denn, sind z. B. hundert Thaler jetzt in einem Lande nichts mehr werth, als funfzig Thaler vormals waren: so sind auch zehn Thaler jetzt nichts mehr werth, als vormals fünf. Wenn daher, um den einfachsten Fall anzunehmen, in einem Lande der Silberwerth auf die Hälfte, und der Zinssatz von zehn auf fünf Procent gesunken ist: so giebt man daselbst für hundert Thaler, die jetzt nur funfzig werth sind, oder für ein Kapital an Werth halb so groß, als vormals, Zinsen an Werth ein Viertheil so groß, als vormals. Hier ist also das Verhältniß selbst zwischen Zinsen und Kapital geändert; und diese Aenderung des Verhältnisses, in welchem der Zinssatz besteht, läßt sich auf keine Weise durch das Sinken des Silberwerths erklären.

Die wahre Ursache von dem seit der Entdeckung von Amerika in den verschiednen Län-

dern Europens erfolgten Sinken des Zin-
satzes ist die seit jener Zeit erfolgte Vergr-
ößerung sowohl des Ertrages, als des Kap-
itals dieser Länder: und ob zwar zu gleich
Zeit auch die Quantität der edeln Metal
ungemein zugenommen hat: so ist diese Z
nahme des Silbers und Goldes doch nur e
begleitender Umstand gewesen, der mit d
Vergrößerung des Ertrages und Kapita
jener Länder nicht wesentlich zusammen häng
sondern auch ohne sie hätte statt finden, un
trotz ihr hätte wegbleiben können.

II. Was für Folgen in Hinsicht auf de
Anwuchs des Nationalkapitals lassen sich
A. von der Erweiterung des Kredits sowoh
als
B. von der Erniedrigung des Zinssatzes e
warten?

A. Die Erweiterung des Kredits, un
insonderheit die Zunahme der eigentliche
Darlehne kann den Anwuchs des National
kapitals befördern, sofern sie die doppelte Wir
kung hat:

1) Daß dadurch nicht nur Personen au
allen Klassen zum Sammeln von Kapitalien
gereizt werden; sondern auch denen, die al
Gläubiger Zinsen ziehen, mittelst derselben
das weitere Sammeln erleichtert wird;

und daß dadurch Verlag aus Händer
s ruhen lassen, oder minder gut be
würden, weil sie zu beßrer Anwen
desselben entweder nicht Gelegenheit,
icht Geschick, oder nicht Lust oder nicht
uß haben, in Hände kommt, die, so
ie jedes dieser Erfordernisse in sich ver
, solchen auf eine für den allgemei
irthschaftsertrag vortheilhaftere Weise
n werden.

er wird der erweiterte Kredit denn auch
That diese doppelte Würkung haben?
stere scheint kaum zweifelhaft zu seyn.
tere wird man im Ganzen, und bis
paar Ausnahmen, ebenfalls sicher er
, wenn man das übereinstimmende
sse des Leihers und Borgers bedenkt.

r Ausleiher sieht dasjenige, was er
nsen austhut, allemal als ein Kapital
Er erwartet, daß ihm solches zu ge
Zeit wieder erstattet, und mittlerweile
eine gewisse jährliche Rente entrichtet.

Der Borger kann das Geliehene
entweder als ein Kapital benutzen, oder
nem unmittelbaren Verbrauch bestim
aber die Folgen sind für sein Interesse
eges in beiden Fällen einerlei. Be
r das Darlehn als ein Kapital, um

damit von Unfällen, die ihm in seinem Gewerbe zugestoßen sind, sich zu erholen, oder neue Unternehmungen auszuführen: so verwendet er es auf Unterhaltung produktiver Arbeiter, welche den auf sie gewandten Werth sammt einem Profit wieder hervorbringen; und dann kann er sowohl das Kapital wiedergeben, als die Zinsen entrichten, ohne irgend eine andre Einkommensquelle zu veräußern oder anzugreifen. Bestimmt er es hingegen zu seinem unmittelbaren Verbrauch, er mag es auf Anschaffung von bleibenden Sachen, oder auf vorübergehende Genüsse verwenden: so handelt er als ein Verschwender, der vollends im letzten Falle durch Unterhaltung der Müßigen das verthut, was zur Unterstützung der Gewerbsamen bestimmt war; und dann vermag er weder das Kapital wiederzugeben, noch Zinsen zu entrichten, wofern er nicht eine andere Quelle von Einkommen, zum Beispiel sein Landeigenthum oder seine Landrenten, veräußert oder angreift. Bezahlt er mit dem Darlehn eine vorher gemachte Schuld; so ist dasselbe als eben so verwendet anzusehen, wie der Werth der Schuld, die damit getilgt wird, verwendet worden war.

Wenn nun gleich ohne Zweifel Darlehne

Umständen auf die eine und auf die
ere der erwähnten Arten angewandt wer-
: so läßt sich doch für gewiß annehmen,
die erstere dieser Anwendungsarten bei
em häufiger als die letztere seyn muß.
: zum Verthun borgt, wird sich bald zu
nde richten; und wer ihm dazu leiht,
gemeiniglich Ursache haben, seine Thor-
zu bereuen. Darum zu leihen oder zu
jen ist sonach in jedem Fall, wo nicht
Wucherzinsen die Rede ist, dem Inter-
beider Parteien entgegen, und man darf
er Achtsamkeit, die Jedermann für seinen
en Vortheil hat, wohl zutrauen, daß
es Leihen und Borgen weit minder oft
ieht, als man sich manchmal einzubilden
ht. Auch frage man nur einen reichen
italisten von gewöhnlicher Klugheit, ob
den größern Theil seines Vermögens an
e Leute, von denen er glaubt, daß sie
inträglich benutzen, oder an solche, von
n er glaubt, daß sie es müßig verthun
den, ausgeliehen habe: und er wird la-
, daß man ihm eine solche Frage vorle-
kann. Selbst unter den Borgern also,
r Klasse von Leuten, die wegen Spar-
keit eben nicht im besten Rufe stehet, wird
noch die Anzahl der Müßiggänger und

Verschwender beträchtlich von der Anzahl der Emsigen und Sparsamen übertroffen.

Eine Ausnahme machen freilich die Staatsanleihen, die bekanntlich höchst selten als Kapital benutzt, sondern fast immer als Verbrauchsvorrath zu den laufenden Bedürfnissen verwendet, oder als Nothbehelf zur Bezahlung vorher schon zu gleichem Zwecke gemachter Schulden gebraucht zu werden bestimmt sind. Daß demungeachtet Kapitalisten, wenn einheimische nicht, so doch auswärtige, sich zu solchen Darlehnen entschließen, kommt von den überwiegenden Vortheilen her, welche, was Gewinn sowohl, als was Sicherheit und Bequemlichkeit betrift, sie nach ihrer Lage dabei finden.

Nächst den Staaten sind die Gutsherren, welche auf Hypothek borgen, zumal in Ländern, wo noch der Feudalismus herrscht, fast die einzigen Personen, denen man Kapitalien leiht, ohne zu erwarten, daß sie irgend einen recht einträglichen Gebrauch davon machen werden. Und doch borgen auch sie kaum jemals um zu verthun; sondern gemeiniglich ist, was sie borgen, schon vorher von ihnen verthan. Gemeiniglich hat ein solcher Gutsherr so viele Sachen von Handwerkern und Handelsleuten auf Kredit ausgenommen, daß

r am Ende Geld auf Zinsen borgen muß,
um die Schuld zu bezahlen. Durch das
borgte Kapital erstattet er denn jenen Ge-
ubigern ihre Kapitalien wieder, welche
e ihnen nicht aus den Renten seiner Güter
tte ersetzen können.

B. Die Erniedrigung des Zinssatzes kann
ie Vergrößerung des Nationalkapitals bei-
ngen; sofern sie die zwiefache Würkung hat:
1) Daß der Theil von den Zinsen, wel-
er dadurch dem Gläubiger entgeht, und
m Schuldner zuwächst, vortheilhafter von
esem benutzt wird, als solcher von jenem
nmittelbar oder durch Verleihung an An-
re mittelbar benutzt werden möchte;

2) und daß, vermöge des mit dem sin-
nden Zinssatze steigenden Kaufwerths der
ndereien, den Eignern derselben mehr
arlehne zugehen, und diese in ihren Hän-
n einen größern Ertrag schaffen, als sie in
deren Händen schaffen würden.

Woher mit dem sinkenden Zinssatze der
aufwerth der Landgüter steigt, ist leicht
nzusehen. Wer ein Kapital besitzt, wovon
, ohne sich selbst mit der Anwendung des-
lben zu bemühen, Einkünfte ziehen will,
berlegt, ob er es auf Zinsen austhun, oder
nd dafür kaufen soll? Die höhere Sicher-

heit von Grund und Boden, nebst andern mit dieser Art des Eigenthums fast überall verknüpften Vortheilen, werden ihn geneigt machen, mit einem etwas geringern Einkommen aus Ländereien zufrieden zu seyn, als er durch Ausleihung des Geldes erlangen könnte.

Aber über einen gewissen Grad muß der Unterschied zwischen dem, was Güter an Rente, und dem, was Darlehne an Zinsen bringen, nicht gehen: sonst wird Niemand, der Geld hat, Güter kaufen wollen, welches bald ihren Preiß herunterbringen würde. Auf der andern Seite, wenn jene mit dem Landeigenthum verknüpften Vortheile diesen Unterschied des Einkommens weit überwögen; so würde Jedermann Güter kaufen wollen; und dieß würde bald ihren Preiß in die Höhe treiben. Auch wurden, als der Zinsfuß auf zehn Procent stand, Ländereien gemeiniglich um das Zehn-, bis Zwölffache ihres jährlichen Ertrages verkauft; und als der Geldzins auf sechs, fünf und vier Procent herunterging, stieg der Preiß der Ländereien auf das Zwanzig-, Fünf und zwanzig- und Dreißigfache ihres jährlichen Ertrages.

Auf solche Weise hängen Zinsfuß und Güterpreiß zusammen.

Aber die Erniedrigung des Zinssatzes wird sie denn auch jene Wirkungen haben? Ihre unmittelbaren Folgen bestehen freilich bloß darin, daß

erstens das Einkommen der Schuldner überhaupt sich zwischen ihnen und ihren Gläubigern anders vertheilt: indem eben so viel, als die letztern einbüßen, den erstern zu Gute kommt;

und daß zweitens das Ganze aller Darlehne sich zwischen den verschiednen Schuldnerklassen anders vertheilt: indem ein größerer Theil desselben an die Landeigner geht, als sonst wohl ginge. Natürlich kommt daher jede Zinserniedrigung allen Schuldnern überhaupt aus dem ersten Grunde, insonderheit aber der Landeignerklasse aus beiden Gründen sehr zu Statten. Denn zum Beispiel, in einer Provinz, wo die Summe der auf den Landgütern haftenden Schulden vier Millionen Thaler, bei einem Zinsfuße von fünf Procent, beträgt, und etwa die Hälfte des Kaufwerths dieser Güter zusammengenommen ausmacht, geht der Zinssatz auf vier Procent herunter: so ersparen die Schuldner zusammen an den Zinsen, die sie sonst den Gläubigern zahlten, vierzig tausend Thaler; oder, wenn sie eine Million mehr

zu Darlehnen aufnehmen, behalten sie gleichwohl noch immer wie vorher den halben Kaufwerth ihrer Güter schuldenfrei, und entrichten an Zinsen von fünf Millionen zu vier Procent mehr nicht, als zuvor von vier Millionen zu fünf Procent.

Ob nun und wiefern eine solche Veränderung, die, für sich allein betrachtet, den Nationalreichthum ganz so läßt, wie er war, ihren weitern Folgen nach, den Anwachs desselben befördern werde, das hängt lediglich davon ab, ob und wiefern dasjenige, was dadurch den Schuldnern überhaupt sowohl als insonderheit denen aus der Landeigner-klasse zu Gute kommt, von ihnen zur Vermehrung des Ertrages ihrer eignen und folglich auch der gesammten Nationalwirthschaft in der That mit Sorgfalt und Klugheit angewandt werden wird? Und dieß läßt sich, wenn das Sinken des Zinssatzes ein natürlicher Erfolg von dem freien Gange der Dinge ist, im Ganzen wohl sicher erwarten.

Dagegen läßt es sich bezweifeln, wenn das Fallen des Zinssatzes durch eine besondere Staatsanstalt, zu Gunsten der Landeignerklasse, oder gar nur eines besondern Theiles derselben, erkünstelt, und der Genuß der Vortheile, die man ihnen zuwendet, nicht

irgend eine Bedingung gebunden wird, ß sie solche wirklich zur Vermehrung ih- r ... und des Nationalwirthschaftsver- ges anwenden sollen. Mögen doch immer- i auch in solchem Fall die Kaufpreiße der ndgüter steigen, so hoch sie wollen; dieß von dem zunehmenden Nationalvermögen h kein Beweis.

Es kann nämlich der Kaufwerth der Län- eien aus drei ganz verschiednen Ursachen die Höhe gehen:

1) weil der Zinssatz sinkt;

2) weil der Werth des Silbers abnimmt;

3) weil der Realertrag dieser Güter ver- größert wird.

Jede dieser Ursachen kann für sich allein t haben; es können auch zwei und alle i zusammen treffen; aber man setzt sich uschungen aus, wenn man sie nicht gehö unterscheidet.

Es kann der Zinssatz sinken, ohne daß Werth des Metalls abnimmt, auch ohne ß der Realertrag der Landgüter sich ver- ßert; und gleichwohl wird dann der Kauf- rth dieser Güter in die Höhe gehen. So seit der Theilung von Polen in verschied- n daraus entstandnen neuen Provinzen, nd durch Einführung beßrer Sicherheit

für die Gläubiger der Zinssatz sinkt, [illegible] Kaufwerth der Landgüter gestiegen; selbst [illegible] einer so kurzen Zeit, in welcher [illegible] Veränderung im Werthe des Silbers, [illegible] in dem Ertrage dieser Güter freilich statt [illegible]ben konnte.

Auf gleiche Weise kann der Werth [illegible] Silbers durch Entdeckung ergiebigerer [illegible]nen abnehmen, ohne daß der Zinssatz [illegible] und ohne daß der Realertrag der Gü[illegible] wächst. Gleichwohl muß dann, sofern [illegible] Geldpreiß dieses Ertrages, durch den [illegible]derten Silberwerth höher wird, auch [illegible] Geldpreiß der Güter, selbst in die Höhe [illegible]hen. So ist in den türkischen Ländern [illegible] Zinssatz noch jetzt nicht anders, als er [illegible] Zeit der Entdeckung von Amerika war. [illegible] hat der Ertrag der Ländereien daselbst in [illegible] meisten Gegenden sich wohl eher vermin[illegible] als vermehrt: und doch ist kein Zweifel, [illegible] da dort, wie überall, der Geldpreiß der [illegible]dukte, wegen des seit jener Zeit gesunk[illegible] Silberwerths gestiegen ist, auch der Ka[illegible]werth der Güter müsse gestiegen seyn.

Endlich kann auch der Realertrag [illegible] Güter vergrößert werden, wenn schon we[illegible] der Silberwerth sinkt, noch der Zinssatz [illegible]ändert. So hat wirklich in verschiede[illegible]

Ländern Europens in dem ersten und zwei-
ten Drittheile des letzten Jahrhunderts die
Landwirthschaft und Bodenkultur sich aufge-
nommen, obgleich während dieser Zeit der
Preis des Silbers nach den von Adam
Smith hierüber angestellten Vergleichungen
her etwas höher als niedriger gewesen zu
seyn scheint, und der Zinssatz sich ziemlich
gleich geblieben ist.

Nur dieß Steigen der Güter, welches
von dem zunehmenden Realertrage derselben
herrührt, oder eigentlich nur dieser der Quan-
tität sowohl als dem Tauschwerthe nach stei-
gende Realertrag selbst ist es, was den
Staatswirth interessiren kann; weil mit die-
sem in der That das wahre Vermögen und
die wahre Macht der Gesellschaft sich vergrö-
ßert: und nur in sofern, als die Zinsvermin-
derung den Anwachs dieses Ertrages, so
wie des Ertrages der übrigen produktiven Ge-
werbe, wirklich befördert, verdient sie ein
Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Für-
sorge zu seyn.

III. In wiefern hat der Staat den Zins-
satz in seiner Gewalt, und welche Maxime
soll er bei Bestimmung desselben befolgen?

Ein gesetzliches Verboth aller Geldzinsen
vermehrt das Uebel des Wuchers, anstatt

es abzuwenden. Der Schuldner ist dann genöthigt zu bezahlen, nicht nur für die Benutzung des Geldes, sondern auch für die Gefahr, der sein Gläubiger sich dadurch aussetzt, daß er für solche Benutzung, die er ihm einräumt, einen Ersatz annimmt; der Schuldner muß seinen Gläubiger dann vor der Wucherstrafe gleichsam assekuriren. Auch hat die Erfahrung während des Mittelalters in Europa das Nichtige und Zweckwidrige eines gänzlichen Zinsenverbots fühlbar genug bewiesen, so wie sie es in den mahommetanischen Ländern noch jetzt beweiset. Eben so wenig kann ein Gesetz den Geldzins unter den niedrigsten Marktsatz erniedrigen, welcher zur Zeit der Gebung eines solchen Gesetzes von selbst statt findet. Trotz dem Edikt von 1766, durch welches der König von Frankreich den Zinsfuß von fünf auf vier Procent herabzubringen versuchte, fuhr man fort, in Frankreich Geld zu fünf Procent auszuleihen, indem das Gesetz auf allerlei Wegen umgangen ward.

Nur dadurch vermag der Staat zum Sinken des Zinsatzes beizutragen, daß er auf den einen oder den andern derjenigen Umstände würkt, nach welchen sich natürlicherweise der Zinsatz richtet.

Der Zinssatz richtet sich nach dem Profit, der mit dem geborgten Kapital gemacht werden kann; bei gleichem Profit aber richtet er sich nach dem Grade der Sicherheit sowohl, als Bequemlichkeit, welche dem Gläubiger eingeräumt werden. Die Sicherheit vor Verlusten an Zinsen und am Kapital beruht am Ende allemal auf Vermögen, dinglichem oder persönlichem des Schuldners selbst, oder eines Andern, der ihn vertreten soll. Nicht nur bei dem Realkredit, der sich auf Verpfändungen von Sachen gründet; sondern auch bei dem sogenannten Personalkredit, der ohne förmliche Verpfändung statt findet, stützt der Gläubiger sich immer auf des Schuldners Vermögen: wenn nicht auf dasjenige, in dessen Besitz er ihn schon weiß; so doch auf dasjenige, dessen Erwerbung er ihm zutraut. Die Bequemlichkeit für den Gläubiger ist mehr oder weniger groß, je nachdem er theils mehr oder weniger sich darauf verlassen kann, die Zinsen, ohne Mahnung oder andere Mühe, jederzeit pünktlich an dem bestimmten Termin zu bekommen; theils mehr oder weniger freie Hand hat, über sein Kapital nach Willkühr zu verfügen; z. B. wenn es ihm nicht gekündigt werden, er hingegen

es zu aller Zeit kündigen, oder es gar, bloß durch Einhändigung des Schuld-Dokuments ohne förmliche Cession gültig an jeden Andern abtreten, und von diesem die Wiederbezahlung erlangen kann.

Natürlich hat der verschiedne Grad dieser Sicherheit und Bequemlichkeit Einfluß auf die Zinsbestimmung. Der Gläubiger unterläßt nie für das, was ihm an Bequemlichkeit abgeht, eine gewisse Vergütung, und für das, was ihm an Sicherheit abgeht, eine Art von Assekuranzprämie durch höhere Zinsen, oder, sofern diese gesetzlich untersagt sind, durch irgend einen andern Umschlag sich auszubedingen: und der Schuldner willigt ein, weil er seinerseits dadurch Unsicherheit und Unbequemlichkeit sich erspart: denn in dem Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner, abgesehen von künstlichen Kreditanstalten, ist jeder Vortheil für den einen ein Nachtheil für den andern, und umgekehrt. Auch sind die Zinsen, welche für die mancherlei Darlehne in einem Lande zu einer und eben derselben Zeit gegeben werden, nach Maaßgabe dieses Unterschiedes würklich verschieden.

Was den in den verschiednen Gewerben statt habenden Profitsatz betrift, welcher den

Zinssatz bestimmt, und welcher von der Konkurrenz der Kapitalien abhängt; so hat der Staat darüber unmittelbar keine Macht, er müßte denn selbst als Kapitalist auftreten, und Darlehne geben.

Auf das andre Stück aber, welches den Zinssatz bestimmt, kann er würken; theils, sofern er zur Sicherheit der Gläubiger, was ihre Rechte selbst sowohl, als den Weg sie gerichtlich geltend zu machen, angeht, durch Gesetze sorgt; theils, sofern er für ihre Bequemlichkeit Anstalten genehmigt, oder selbst trift, durch welche sie, in Hinsicht auf den pünktlichen Empfang der Zinsen sowohl, als auf die beliebige Wiedereinziehung des Kapitals mehr Gewißheit und Freiheit erlangen.

In den Ländern, wo Geldzinsen unverboten sind, wird gemeiniglich, um den Erpressungen des Wuchers vorzubeugen, durch Gesetze der höchste Zinssatz bestimmt, welchen man, ohne einer Bestrafung sich auszusetzen, nehmen darf.

Dieser gesetzliche Zinsfuß sollte immer etwas höher seyn, als der niedrigste Marktsatz, das heißt, als der Preiß, der gemeiniglich von Leuten, welche ganz ungezweifelte

Sicherheit geben können, für die Nutzung des Geldes bezahlt wird. Denn, wenn dieser gesetzliche Zinsfuß niedriger als der tiefste Marktpreiß angesetzt wird; so müssen die Folgen davon mit den Folgen eines gänzlichen Verbots der Geldzinsen ziemlich einerlei seyn. Der Gläubiger will sein Geld nicht für weniger, als die Nutzung desselben werth ist, wegleihen; und der Schuldner also muß ihm auch noch für die Gefahr bezahlen, die er läuft, wenn er den vollen Werth jener Nutzung annimmt.

Wird der gesetzliche Zinsfuß genau auf den tiefsten Marktsaz gestellt; so bekommen diejenigen, welche nicht die vollkommenste Sicherheit zu schaffen im Stande sind, bei rechtlichen Leuten, welche die Gesetze ihres Landes in Ehren halten, kein Darlehn mehr, und sind also genöthigt zu Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen.

Aber auch sehr viel höher, als der niedrigste Marktsaz sollte der gesetzliche Zinsfuß nicht bestimmt werden, sofern würklich zu besorgen ist, daß sonst, wenn z. B. dieser auf acht oder zehn Procent gesezt wäre, während jener auf vier oder fünf stände, der größre Theil des zum Ausleihen

ersparten Geldes an Projektmacher und Ver-
schwender geliehen werden möchte, die allein
solche hohe Zinsen würden geben wollen. Denn
bedächtige Leute, die für den Gebrauch des
Geldes mehr nicht, als einen Theil von dem
geben wollen, was sie wahrscheinlich damit
erwerben können, würden es freilich nicht
wagen, Konkurrenten von jenen zu werden;
und es wäre dann vielleicht Gefahr, daß
ein großer Theil von dem Landeskapital den
Händen entginge, die am wahrscheinlichsten
einen für sie und das Land vortheilhaften
Gebrauch davon machen würden, und in
Hände käme, die es am wahrscheinlichsten
durchbringen und vernichten möchten. Wird
hingegen der gesetzliche Zinsfuß nur um ein
Weniges über den niedrigsten Marktsatz fest-
gestellt; so werden bedächtige Personen gewiß
als Borger durchgängig Verschwendern und
Projektmachern vorgezogen werden, weil dann
der Ausleiher eben so viel Zinsen von jenen
erhält, als er von diesen nehmen darf, und
sein Geld doch weit sicherer in den Händen
der erstern als der letztern ist.

In Betracht dieser Gründe ist in einem
Lande, wo Privatleuten auf gute Sicherheit
Geld gemeiniglich zu fünftehalb und fünf

Procent geliehen wird, der gesetzliche Zinsfuß von sechs Procent vielleicht so passend, als irgend einer seyn kann.

Aber zweifeln könnte man doch, ob auch die Besorgniß Grund habe, daß, wenn der gesetzliche Zinsfuß, welcher die Grenze des Wuchers bezeichnet, sehr hoch wäre, Verschwender und Projektmacher dann vorsichtigen und bedächtigen Leuten in Erlangung von Darlehnen den Rang ablaufen würden.

Das Interesse derer, die Geld ausleihen, scheint solcher Besorgniß wenig Raum zu lassen. Die Gefahr Kapital und Zinsen bei jener erstern Klasse von Borgern einzubüßen, vergleicht natürlich jeder verständige Geldausleiher mit den Vortheilen, die ihm von solchen Borgern verheißen werden; und schwerlich wird das Resultat dieser Vergleichung zum Nachtheil jener andern bessern Klasse von Borgern ausfallen.

Selbst eine völlige Freiheit in Absicht der Geldzinsen; so, daß jede durch Uebereinkunft des Schuldners und Gläubigers getroffene Bestimmung der Zinsen, wie hoch sie auch wäre, gerichtliche Gültigkeit hätte, scheint, wenn man theils jenes Interesse der Gläubiger, theils den allgemeinen Er-

jeder freien Konkurrenz betrachtet, kaum
is Bedenkliches an sich zu haben; viel-
r würden dann gewiss von selbst alle die
herlichen Erpressungen aufhören, die bloss
Folge von dem Mangel an dieser Frei-
sind.

Es fehlt auch nicht an genugsamer Er-
ung, dass die Folgen einer solchen Frei-
der öffentlichen Wohlfahrt keineswegs
theilig sind.

Dritter Abschnitt.

Von den Folgen, welche für das Nationalvermögen aus der verschiednen Anwendung der Capitalien entspringen.

Wir fragen zuerst:

I. Was es für Hauptarten von Kapitalsanwendungen gebe? und in welchem Zusammenhange sie mit einander stehen? Sodann untersuchen wir:

II. die Folgen, die jede derselben für das Nationalvermögen nach sich zieht;

III. und fassen zuletzt die Maximen auf, welche sich daraus sowohl für die Gewerbleitung überhaupt, als insonderheit für die Zulassung fremder Kapitalien in den einheimischen Gewerben eines Landes ergeben.

Erstes Kapitel.

Darstellung und Zusammenhang der verschiednen Kapitalsanwendungen.

Auf vier verschiednen Wegen läßt sich ein Kapital anwenden: entweder erstens auf Herr-

Hervorbringung der rohen Naturprodukte, welche zum Gebrauch und Verzehr der Gesellschaft jährlich erfordert werden; oder zweitens auf Verarbeitung jener Erzeugnisse in die Gestalten, in welchen sie erst zum unmittelbaren Gebrauch und Verzehr tauglich sind; oder drittens auf Verführung solcher rohen oder verarbeiteten Güter von den Plätzen, wo sie überflüßig sind, nach denen hin, wo sie fehlen; oder viertens auf Vereinzelung besondrer Portionen von diesen Gütern der einen oder andern Art in so kleinen Quantitäten, als die gelegentliche Nachfrage derer, die solcher Dinge bedürfen, von Zeit zu Zeit verlangt.

Alle die, welche sich mit Landwirthschaft, Fischerei und Bergbau beschäftigen, legen ihre Kapitalien auf die erste Art an; alle Manufakturisten auf die zweite; alle Großhändler auf die dritte; und alle Vereinzeler auf die vierte. *) Nicht leicht wird man

*) Vereinzeler (französ. Detailleurs, englisch Retailers) sey es erlaubt diejenigen zu nennen, die irgend einen Kleinhandel treiben, der, unter mancherlei Gestalten, zum Theil besondre Namen annimmt, wie Schank (von Wein, Bier und andern Getränken), Hökerei, Trödel und vornämlich Kram. In soferne Handel, seinem Begriffe nach, Einkauf

irgend eine Art von Anwendung eines Kapitals ersinnen können, die sich nicht unter eine von diesen vier Arten ordnen ließe.

Aller Großhandel, das heißt, aller Einkauf im Ganzen, um im Ganzen wieder zu verkaufen, theilt sich ferner in drei Zweige: in den einheimischen Handel, in den auswärtigen Bedarfshandel, und in den Zwischenhandel.

Der erste kauft einheimische Natur- und Kunsterzeugnisse in einer Gegend des Landes, und setzt sie in einer andern desselben wieder ab. Er befaßt den Küstenhandel sowohl, als den innern Landhandel: z. B. in dem preußischen Staate, den mit Erzeugnissen irgend einer Provinz desselben getriebenen Verkehr zwischen Emden und Königs-

zum Wiederverkauf voraussetzt, wird man das Geschäfte des Fabrikanten, wenn er seine selbst verfertigten Waaren im Ganzen oder einzeln verkauft (wie z. B. der Bäcker sein Brod) nicht Handel nennen, eben so wenig als das Geschäfte des Producenten, wenn er mit seinen selbst erzielten Erzeugnissen, z. B. der Landmann mit seinen Früchten, oder der Fischer mit seinen Fischen das Nämliche thut. Nur derjenige, der ihnen ihre Fabrikate und Produkte abkauft, um sie wieder zu verkaufen, treibt damit Handel.

rg sowohl, als zwischen Berlin und War-
aik.

Der auswärtige Bedarfshandel verschafft
isländische Güter zum einheimischen Ver-
auch. Er läßt sich in den einfachen, und
den mehr oder weniger umschweifigen
uterscheiden; je nachdem der Ankauf dieser
isländischen Güter entweder geradezu mit
nheimischen Erzeugnissen oder umwegsweise
ittelst fremder, die zuvor gegen einheimi-
je von anderswoher erhandelt worden wa-
n, gemacht wird.

Der Zwischenhandel besorgt den Verkehr
vischen fremden Ländern, und bringt die
berflüßigen Erzeugnisse des einen Landes dem
adern zu.

Die vier erwähnten Hauptmethoden, ein
Kapital anzuwenden, hängen mit einander
o zusammen, daß jede derselben entweder
im Bestande oder zur Erweiterung der
brigen drei, oder zur allgemeinen Bequem-
chkeit der Gesellschaft durchaus unentbehr-
ch ist.

Würde kein Kapital darauf gewandt,
ohe Erzeugnisse bis zu einem gewissen Grade
on Ueberfluß zu liefern; so könnten weder
Manufakturen noch Handel irgend einer Art
estehen.

Würde kein Kapital angewandt, diejenigen rohen Produkte, die ziemlich viel Bearbeitung erfordern, ehe sie zum Gebrauch und Verzehr dienen können, dazu tauglich zu machen; so möchten sie entweder nie hervorgebracht werden, weil keine Nachfrage darnach wäre, oder sie möchten, wenn die Natur sie freiwillig hervorbrächte, keinen Tauschwerth haben, und könnten also dem Vermögen der Gesellschaft nichts zusetzen.

Würde kein Kapital angewandt, die rohen oder verarbeiteten Erzeugnisse von da, wo sie überflüßig sind, dorthin zu schaffen, wo daran Mangel ist; so könnte von beiden nicht mehr hervorgebracht werden, als zum Verbrauche der Nachbarschaft erforderlich wäre. Das Kapital des Kaufmanns tauscht den überschüßigen Ertrag des einen Platzes gegen den des andern um, und bewürkt dadurch Ermunterung für den Gewerbfleiß und Vermehrung des Lebensgenusses in beiden.

Würde kein Kapital angewandt, gewisse Portionen von rohen oder verarbeiteten Erzeugnissen an die unmittelbaren Verbraucher in so kleinen Quantitäten zu vereinzeln, als ihre jedesmalige Nachfrage verlangt; so würde Jedermann genöthigt seyn, sich von

n, was er braucht, eine größere Menge
f einmal anzuschaffen, als sein gegenwär-
es Bedürfniß erfordert. Gäbe es z. B.
n solches Gewerbe, wie das eines Flei-
ers; so wäre man gezwungen, ein ganzes
haaf oder Rind auf einmal zu kaufen.
Ein solcher beim Mangel alles Einzel-
ndels unausweichlicher Zwang aber würde
ht nur eine Verminderung des Verbrauchs,
) folglich auch eine Verminderung der
f die Gegenstände dieses Verbrauchs sich
iehenden Produktions- und Manufakturar-
ten und Großhandelsgeschäfte verursachen;
dern auch noch von einer andern Seite
gesammten Gewerbertrag der Gesellschaft
mälern. Denn, wenn der minder bemit-
e Werkmann genöthigt wäre, sich seine
dürfnisse für einen ganzen Monat oder
ein halbes Jahr auf einmal, (z. B. sein
lz oder Getränke Tonnenweise,) anzu-
ffen; so müßte er einen großen Theil von
r Verlage, den er jetzt als ein Kapital in
Materialien und Geräthschaften seines
verbes benutzt, und der ihm Einkünfte
igt, zu seinem unmittelbaren Verbrauchs-
rath schlagen, der ihm nichts einbringt.
mehr von seinem kleinen Vermögen, z. B.
arme Schuhmacher oder Tuchmacher, auf

seine Speisekammer wenden müßte, d
weniger würde er auf Leder oder Wolle w
den können, und desto geringer würde m
hin sein Erwerb ausfallen. Wenn dage
solche Personen ihren Unterhalt von Tage
Tage, und selbst von Stunde zu Stu
kaufen können; so kommen sie dadurch in
Stand, fast ihr ganzes Vermögen als K
tal zu benutzen. Sie liefern dann ei
größern Betrag an verfertigtem Werk,
der Profit, welchen sie dadurch auf sold
Wege machen, reicht über und über
dasjenige zu vergüten, was sie dem Ver
zeler wegen seines Profits, welchen er
den Preiß seiner Waare schlägt, mehr be
len, als sie dem Verkäufer im Großen
den gegeben haben.

Auch stehen die verschiednen Zweige
auswärtigen Handels mit den andern K
talsanwendungen sowohl, als unter einan
in einem natürlichen Zusammenhange.

Liefert irgend ein besondrer Gewerbz
mehr Waare, als die inländische Nach
verlangt; so muß der Ueberschuß ausw
versandt, und gegen etwas, wornach
im Lande Nachfrage findet, umgetauscht
den. Wo nicht, so wird ein Theil von
hervorbringenden Arbeit aufhören, und so

der Werth des jährlichen Wirthschaftsertrages sich vermindern.

Ostpreußens Boden und Arbeit bringen gemeiniglich mehr Korn und Garn hervor, als die einheimische Nachfrage fordert. Der überflüssige Theil dieser Güter muß daher in die Fremde gehen, und gegen etwas umgesetzt werden, das im Lande begehrt wird. Nur mittelst solches Umsatzes kann jener Ueberschuß einen Werth bekommen, welcher hinreicht, die Arbeit und Kosten der Hervorbringung desselben zu vergüten.

Die Nachbarschaft der Seeküste und die Ufer schiffbarer Ströme sind vortheilhafte Lagen für den Gewerbfleiß blos darum, weil sie die Ausfuhr und den Umtausch solcher überflüssigen Erzeugnisse gegen etwas daheim Begehrtes erleichtern. So verhält es sich mit dem einfachen auswärtigen Bedarfshandel.

Wenn von den solchergestalt mit dem überflüssigen Ertrage des inländischen Fleißes erhandelten auswärtigen Gütern mehr ins Land eingeführt wird, als die Nachfrage desselben fordert: so muß der überflüssige Theil dieser Güter wieder auswärts versandt, und gegen etwas, wornach daheim mehr Begehr ist, ausgetauscht werden. Gesetzt, daß von

der Quantität Zucker, die Großbritannien mit einem Theil des überflüßigen Ertrages seiner Industrie jährlich aus den westindischen Inseln erhandelt, die Hälfte für die inländische Nachfrage zureicht: so muß es die andere Hälfte wieder ausführen, und gegen Sachen umtauschen, die daheim begehrter sind. Könnte das nicht geschehen; so müßte die Einfuhr des für den einheimischen Begehr überflüßigen Quantums von Zucker sofort aufhören, und mit ihr fiele zugleich die hervorbringende Arbeit aller der Britten weg, die mit Bereitung derjenigen Güter beschäftigt sind, welche zum jährlichen Einhandeln solches Quantums von Zucker angewandt werden. Diese Güter, welche ein Theil von dem Ertrage des brittischen Bodens und Fleißes sind, würden, soferne sie zu Hause keinen Absatz fänden, und des Absatzes, den sie sonst auswärts hatten, beraubt wären, nicht weiter hervorgebracht werden können. Es kann also in manchem Fall zur Unterstützung der hervorbringenden Arbeit eines Landes, und damit der Werth seines jährlichen Wirthschaftsertrages nicht abnehme, der auswärtige Bedarfshandel von der umschweifigsten Art eben sowohl, als der von der einfachsten, unentbehrlich seyn.

das Kapitalvermögen eines Landes
ebiets zu groß, als daß es auf Her-
ung der Bedürfnisse und auf Unter-
der hervorbringenden Arbeit dieses
n Landes oder Gebiets ganz ange-
werden könnte: so ergießt es sich dem
sigen Theile nach natürlich in den
nhandel, und wird angewandt, die
Dienste fremden Ländern zu leisten.
r Zwischenhandel ist daher sowohl eine
he Folge, als eine Anzeige davon,
in dem Gebiete, welches ihn treibt,
bermaaß von Kapital in Verhältniß zu
legenheiten, solches auf die erwähnte
e Weise für dieses Gebiet selbst anzu-
vorfindet. So ist z. B. das ge-
Kapital der Einwohner von Ham-
der Frankfurt am Mayn viel zu groß,
ß es sich auf Herbeischaffung des Kon-
sbedarfs und auf Unterstützung der
rie sowohl dieser Plätze selbst, als der
zugehörigen Landbezirke ganz anlegen
natürlich wendet es sich daher auf den
nhandel. Eben so hat auch, oder
wenigstens sonst, Holland darum den
Antheil an dem europäischen Zwi-
ndel, weil das Verhältniß des gesamm-
apitals zu dem Bodenumfang und der

Einwohnerzahl in diesem Lande größer, als in irgend einem andern, war. England, wo dieses Verhältniß kleiner ist, hat auch weniger Zwischenhandel. Denn was den Verkehr der Britten mit ost- und westindischen Gütern auf den europäischen Märkten betrifft; so gehört solcher in der That zu ihrem auswärtigen Bedarfshandel: in sofern gemeiniglich nicht nur jene Güter entweder unmittelbar mit Erzeugnissen brittischer Industrie, oder mit etwas sonst, das mit diesen Erzeugnissen gekauft ist, erhandelt werden; sondern auch die dafür nach allen Umsätzen am Ende wieder eingehenden Waaren zu Großbritanniens Gebrauch und Verzehr bestimmt sind.

Preußen führt einen beträchtlichen Zwischenhandel, zwischen dem angrenzenden und dem überseeischen Auslande. So weit es inländisches Kapital ist, womit dieser Handel geführt wird, gilt immer der Schluß, daß solches Kapital über dasjenige überschießt, welches sich auf Unterstützung produktiver Arbeit des Landes selbst, und auf dessen Versorgung mit seinen Bedürfnissen bei der dermaligen Lage seiner Gewerbe und seiner Konsumtion mit gleichem Vortheil anwenden läßt; obwohl bei einer andern Lage dieser Dinge jenes Kapital für dergleichen Anwen-

dungen im Lande selbst wohl eher unzulänglich befunden werden möchte. Zu geschweigen, daß durch die Besitznehmung von Süd- und Neuostpreußen ein Theil von dem, was sonst Zwischenhandel war, schon in auswärtigen Bedarfshandel verwandelt worden ist.

So wie nun einzelne Zwischenhandelsgeschäfte, (z. B., wenn ein Kaufmann in Iserlohe Waaren aus London nach Konstantinopel oder ein Baseler Roggen aus Königsberg nach Livorno, oder ein Königsberger Oel aus Petersburg nach Bremen für eigne Rechnung versendet,) dem, der sie treibt, immer zu Benutzung eines Kapitals dienen, mit welchem er grade dann nichts besseres zu thun weiß, und welches er eben so gerne und noch lieber auf einheimische Gewerbe anlegen wird, sobald sich ihm dazu eine gleich vortheilhafte Gelegenheit darbietet: so leistet auch ein regelmäßiger Betrieb des Zwischenhandels dem Ort oder Lande, wo er statt findet, denselben Dienst. Und das ist der Zusammenhang, worin der Zwischenhandel mit den andern Kapitalsanwendungen stehet.

Wie weit dem Umfange nach jede der drei Arten des Großhandels ausgedehnt, und wie viel an *Kapital* auf jede derselben ange-

wandt werden kann, dieß beides begr
sich bei dem einheimischen Handel durch
Werth des überschüßigen Ertrages aller
inländischen entlegnen Plätze, die ihre je
seitigen Erzeugnisse gegen einander zu
tauschen Gelegenheit haben.

Bei dem auswärtigen Bedarfshandel
gränzt es sich durch den Werth des üb
schüßigen Ertrags, welchen das ganze La
liefert, und dessen, was sich aus der Frem
dafür anschaffen läßt;

Bei dem Zwischenhandel endlich du
den Werth des überschüßigen Ertrags al
verschiednen Länder der Welt. Daher
dieser Handelszweig in Vergleichung mit
nen andern seinem möglichen Umfange n
gewissermaßen unendlich, und die größt
Kapitalien in sich aufzunehmen fähig.

Zweites Kapitel.

Folgen aus den verschiednen Anwendungen der K pitalien für das Nationalvermögen.

Die bisher erklärten verschiednen Art
von Kapitalsanwendung kommen zwar al
mit einander in einigen Punkten über

tens darin, daß jedes Kapital, als sol-
, bloß hervorbringende Arbeiter beschäf-
t soll, die einen Werth erzeugen, der
igstens ihren Verzehr und Unterhalt er-
. Zweitens darin, daß jede der
sonen, welche ihr Kapital auf irgend ei-
jener Wege benutzt, selbst ein hervor-
gender Arbeiter ist. Drittens darin,
sie alle, der Landwirth und Manufaktu-
eben sowohl, als der Großhändler und
einzeler, ihren Profit aus dem Preiße der
er ziehen, deren Hervorbringung die
en erstern, und deren Umsatz die beiden
ern besorgen. Aber in Betracht der Fol-
für das Nationalvermögen, die jedwede
r Kapitalsanwendungen mit sich führt,
t sich unter ihnen ein merkwürdiger Un-
hied. Vier gleich große Kapitalien, jedes
eine von jenen vier verschiednen Haupt-
n angewandt, werden nicht nur sehr un-
he Quantitäten hervorbringender Arbeit
ittelbar in Gang setzen, sondern auch
gesammten Nationalwirthschaftsertrag um
ungleiche Werthe vergrößern.

Das Kapital des Vereinzelers erstattet
Kaufmann, von dem er Waaren im
zen nimmt, das seinige, nebst dem ge-
gen Profite, und setzt ihn dadurch in den

Stand, sein Gewerbe fortzuführen. Unmittelbar beschäftigt es weiter keinen hervorbringenden Arbeiter, als ihn, den Vereinzeler, selbst. Auch macht dessen Profit den einzigen Werth aus, der durch Anwendung dieses Kapitals dem jährlichen Nationalwirthschaftsertrage zuwächst.

Das Kapital des Großhändlers erstattet den Producenten und Manufakturisten, von denen er die zu seinem Handel gehörigen rohen oder verarbeiteten Erzeugnisse kauft, ihre Kapitalien nebst den Profiten wieder, und setzt sie dadurch in den Stand, ihre Gewerbe fortzutreiben. Durch diesen Dienst vornämlich trägt er umwegsweise dazu bei, die hervorbringende Arbeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, und den Werth ihres jährlichen Ertrages zu vergrößern. Auch beschäftigt sein Kapital die Schiffer und Fuhrleute, die seine Güter von einem Platze zum andern führen; und vermehrt den Preiß dieser Güter um soviel, als nicht nur sein Profit, sondern auch der Lohn jener Leute beträgt. Dieß ist aber auch alle die hervorbringende Arbeit, die es unmittelbar in Gang bringt, und aller der Werth, den es unmittelbar dem Nationalwirthschaftsertrage zusetzt. In dieser doppelten Rücksicht thut es bei weitem

ne größere Wirkung, als das Kapital des Vereinzelers.

Das Kapital eines Fabrikanten, (z. B. eines Brauers,) wird einem Theile nach als stehendes Kapital auf Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge seines Gewerbes gewandt, und erstattet dann diesen oder jenen Werkleuten, (z. B. dem Böttcher, Kupferschmiede und dergl.), von denen er sie kauft, ihre Kapital sammt den gehörigen Profiten. Von seinem umlaufenden Kapital wird abermals ein Theil zum Ankauf von Materialien gebraucht, und giebt den Producenten, wie dem Landwirth oder Bergwerkseigner, von denen er sie kauft, ihre Kapitalien nebst den Profiten wieder. Der andere, zuweilen größere Theil davon, aber wird immer jährlich oder in kürzern Zeiträumen unter die bei der Fabrik beschäftigten verschiednen Arbeiter als Lohn vertheilt. Das ganze Kapital vermehrt den Werth jener Materialien um so viel, als der Lohn dieser Arbeiter, und als der Profit des Unternehmers von dem gesammten auf Werkzeuge, Materialien, und Ablohnung bei der Fabrik angewandten Verlage beträgt. Es bringt daher eine größere Quantität von hervorbringender Arbeit unmittelbar in Gang, und setzt einen viel

mehr

größern Werth dem Nationalwirthschaft[...]trage zu, als ein gleich großes Kapital [in] den Händen irgend eines Großhändlers.

Keines von allen gleich großen Kapital[en] leistet in beiderlei Betracht mehr, als [das] Kapital des Landwirths.

a) Es setzt eine größre Quantität h[er]vorbringender Arbeit in Gang. Unter [des] Landwirths Leitung würken auf hervorbri[n]gende Weise nicht nur sein Arbeitsvolk, s[on]dern auch sein Vieh, und endlich die Na[tur] selbst. Sein Vieh theils mechanisch du[rch] seine körperliche Stärke, theils chemisch du[rch] den Dünger. Die Natur selbst aber du[rch] jene schöpferischen Kräfte, mit welchen [sie] die wachsenden und lebenden Wesen zu v[er]vielfältigen strebt.

b) Eben daher wird von den in [der] Landwirthschaft beschäftigten Menschen [...] und arbeitenden Thieren nicht bloß, wie [von] den Manufakturarbeitern, ein Werth, [der] ihrem eignen Verzehr, oder dem sie besch[äf]tigenden Kapital nebst den gebührenden P[ro]fiten gleich ist, sondern ein viel größ[rer] Werth wieder hervorgebracht; ein We[rth], der außer dem Kapital des Landwirths [...] allen Profiten desselben noch regelmäßig [...] Rente für den Grundeigner enthält. D[...]

Rente läßt sich als das Erzeugniß jener Naturkräfte ansehen, deren Benutzung der Grundeigner dem Landwirth leihet. Sie ist, unter übrigens gleichen Umständen, größer oder kleiner nach Maaßgabe, wie die Würksamkeit jener Kräfte, oder, anders gesagt, wie die ursprüngliche oder von Verbesserungen herrührende Fruchtbarkeit des Bodens höher oder geringer angenommen wird. Sie ist das Werk der Natur, welches nach Abzug oder nach Vergütung alles dessen, was Menschenwerk ist, noch übrig bleibt. Selten ist, sie weniger als ein Viertheil, und oft mehr als ein Drittheil von dem ganzen Ertrage.

Nie kann eine gleiche Quantität Arbeit, auf Manufakturwaaren gewandt, ein so großes Erzeugniß hervorbringen. Denn in ihnen ist alles bloß Menschenwerk, die Natur schafft da nichts. Sie würkt da nur mit ihren bewegenden und verändernden, (d. i. mit ihren mechanischen und chemischen,) Kräften; aber nicht mit jenen schöpferischen, womit sie bei dem, was wächst und lebt, geschäftig ist: und immer muß das Erzeugniß den Kräften, von denen es herrührt, proportional seyn.

Das auf Landwirthschaft gewandte Kapi-

tal also setzt nicht nur eine größre Quantität hervorbringender Arbeit in Bewegung, als ein gleiches auf Manufakturen gewandtes Kapital; sondern nach Verhältniß der Quantität Arbeit, die es beschäftigt, vermehrt es auch den gesammten Wirthschaftsertrag der Nation, das reelle Vermögen und Einkommen der Landesbewohner, um einen größern Werth.

Ordnet man also die verschiednen Anwendungsarten eines Kapitals nach dem Vortheil, welchen sie, an sich betrachtet, für die ganze Gesellschaft haben, und welcher mit dem Vortheil, der den Kapitalseignern unter diesen oder jenen Umständen würklich zufällt, nicht zu verwechseln ist: so nimmt die Landwirthschaftliche den ersten Platz ein; den zweiten die Anwendung auf Manufakturen; den dritten die auf Großhandel: und die auf Kleinhandel den vierten.

Aber auch in den verschiednen Zweigen des Großhandels angelegt ziehet ein gleiches Kapital sehr ungleiche Folgen für das Nationalvermögen nach sich.

Das auf den einheimischen Handel angewandte Kapital, welches inländische Natur- oder Kunsterzeugnisse aus einer Gegend des

Landes kauft, und in einer andern verkauft, kann durch jede solche Operation zwei besondere Kapitalien, die beide in dem Ackerbau oder den Manufakturen des Landes angelegt waren, wieder erstatten, und dadurch ihre abermalige Anlegung in diesen Gewerben an beiden Orten möglich machen. Versendet ein Kaufmann aus seinem Wohnsitz einen gewissen Werth an Waaren, bringt er an andern Waaren wenigstens einen gleichen Werth wieder zurück, und sind beide, die abgesandten und zurückgebrachten Güter, Erzeugnisse des inländischen Fleißes: so erstattet das Kapital, welches diesen Umsatz bewürkt, zwei Kapitalien, deren jedes an seinem Orte auf Hervorbringung jener Güter angelegt war, und setzt sie dadurch in den Stand weiter fort in denselben Gewerben angelegt zu werden. Sofern z. B. ein Kapital Märkische Manufakturen nach Pommern schickt, und pommersches Getreide dafür zurückbringt, erstattet es durch jeden solchen Umsatz zwei Kapitalien, ein pommersches, das auf Ackerbau, und ein märksches, das auf Manufakturen angelegt war.

Wenn hingegen z. B. ein Königsberger A., der Wollenwaaren aus Schlesien zieht, nicht selbst preußische Produkte nach Schlesien

sendet; sondern ein andrer Preuße B. dieß thut, der seine schlesische Schuldforderung dem A. mittelst eines Wechsels überläßt, oder wenn gar zwischen B. und A. ein Wechselhändler tritt, der von B. den Wechsel kauft, und an den A. verkauft; so sind zwar im ersten Fall zwei, und im andern drei kaufmännische Kapitalien in Bewegung. Ihr Effekt aber ist derselbe. Immer werden dadurch, nicht anders, als wenn A. B. und C. nur Eine Person wären, zwei Kapitalien, ein preußisches, das auf Ackerbau, und ein schlesisches, das auf Wollenmanufaktur angelegt war, wieder erstattet, und dadurch in ihrer Anwendung erhalten.

Das auf den einfachen auswärtigen Bedarfshandel gewendete Kapital, welches fremde Waaren zum inländischen Verbrauch mit Erzeugnissen einheimischer Industrie kauft, erstattet ebenfalls durch jede solche Operation zwei besondere Kapitalien: aber nur eins davon dient zur Unterhaltung inländischer Industrie. Das Kapital, das preußische Garne nach England schickt und englische Güter nach Preußen zurückbringt, erstattet durch jede solche Operation nur ein preußisches Kapital; das andre ist ein englisches. Wäre daher auch im auswärtigen Bedarfshandel der Umsatz

ben so schnell, als im einheimischen Handel, so würde doch das darauf gewandte Kapital dem Gewerbfleiße oder der produktiven Arbeit des Landes nur halb so viel Ermunterung geben.

Aber sehr selten ist in dem auswärtigen Handel der Umsatz so schnell, als in dem einheimischen. In diesem geschieht der Umsatz bisweilen drei- oder viermal im Jahre, und wenigstens einmal gewiß. In jenem kommt der Umsatz selten vor Ablauf des Jahres, und bisweilen, wie besonders wenn der Handel in andere Welttheile geht, nicht eher als nach zwei oder drei Jahren zum Ende. Den äußersten Fall angenommen, wird daher ein auf den einheimischen Handel gewandtes Kapital bisweilen zwölf Operationen machen, oder zwölfmal ausgesandt und wieder zurück erhalten seyn, bevor ein auf den auswärtigen Bedarfshandel angewandtes Kapital eine einzige Operation gemacht hat. Sind beide Kapitalien gleich groß; so wird also das eine vier und zwanzigmal mehr Aufmunterung und Unterstützung dem Nationalfleiße geben, als das andre.

Der Unterschied, der sich in den Folgen für den allgemeinen Wirthschaftsertrag des Landes zeigt, je nachdem entweder auf den

einheimischen Handel oder auf den einfachen auswärtigen Bedarfshandel ein gleiches Kapital angewandt wird, bleibt übrigens immer derselbe, wenn auch je zwei oder drei gleich große kaufmännische Kapitalien sollten angewandt worden seyn, um einen völligen Umsatz in dem einen oder dem anderen Handel zu bewürken.

Werden die fremden Güter zum inländischen Verbrauche gekauft nicht mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie, sondern mit anderweitigen fremden Gütern; so müssen gleichwohl diese letztern vorher erkauft worden seyn, entweder unmittelbar mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie, oder mit etwas sonst, das zuvor damit erkauft worden war: denn, die Fälle von Kapereien und Eroberungen ausgenommen, können fremde Waaren nicht anders erlangt werden, als für einheimische Erzeugnisse durch Eintauschung entweder unmittelbar, oder erst nach zwei oder mehrern verschiednen Tauschen.

Ein Kapital, angewandt auf solchen umschweifenden auswärtigen Bedarfshandel, hat daher in allem Betracht dieselben Würkungen, als wenn es auf den einfachsten Handel

en der nämlichen Gattung angewandt wor
en wäre: nur mit dem Unterschiede, daß
m ersten Fall der jedesmalige Finalumsaß
noch entfernter zu seyn pflegt, weil er von
en Umsätzen in zwei oder drei ganz ver
hiedenen auswärtigen Handelsgeschäften ab
ängen muß.

Wenn ein Londoner Kaufmann, mit brit
ischen Manufakturwaaren Zucker aus Ja
maika, und mit dem Zucker Tabak aus Vir
inien, und mit dem Tabak Hanf aus Riga
auft: so muß er die Umsätze in drei ganz
erschiednen auswärtigen Handelsgeschäften
bwarten, bevor er sein Kapital zum Wie
erankauf einer gleichen Quantität britischer
Waaren anwenden kann. Träfe es sich, daß
iese drei besondre Geschäfte von drei beson
ern Kaufleuten gemacht würden, so, daß
er zweite die von dem ersten eingeführten
Güter, und der dritte die von dem zweiten
ingeführten zur Wiederausfuhr kaufte: so
ürde zwar in diesem Fall jeder Kaufmann
ein eignes Kapital schneller umsetzen; aber
er Finalumsatz des ganzen auf diesen Han
el gewandten Kapitals würde gerade so
ngsam seyn, als im vorhergehenden Fall.
b das ganze auf einen solchen umschweifte
en Handel gewandte Kapital Einem Kauf

mann oder [illegible] geführt, das kann keinen Unterschied in Betracht des Landes machen, wenn es gleich einen Unterschied in Betracht der einzelnen Kaufleute macht. Ein dreimal größeres Kapital muß in beiden Fällen angewandt werden, um einen gewissen Werth brittischer Manufakturwaaren gegen eine gewisse Quantität Hanf umzutauschen, als nöthig gewesen wäre, wenn die Manufakturwaaren und der Hanf unmittelbar wären umgetauscht worden.

Das ganze Kapital also angelegt auf einen solchen umschweifenden auswärtigen Verbrauchhandel wird gemeiniglich der hervorbringenden Arbeit des Landes nicht so viel Ermunterung und Unterstützung geben, als ein gleiches Kapital, auf einen mehr direkten Handel derselben Gattung angelegt.

Weder in der Natur dieses Handels, noch in der Ermunterung und Unterstützung, die er dem inländischen Fleiße giebt, kann es einen wesentlichen Unterschied machen, was das für eine fremde Waare sey, mit welcher andre fremde Güter zum inländischen Verbrauch erkauft werden. Werden sie mit brasilischem Golde oder peruanischem Silber erkauft: so müßte dieß Gold und Silber mit etwas erkauft worden seyn, das entweder

ist eine Erzeugniß des inländischen Fleißes
r, oder für ein solches sonst woher war
ngetauscht worden.

So weit als die hervorbringende Arbeit
s Landes in Frage kommt, hat also der
swärtige Bedarfshandel, welcher mit Gold
d Silber geführet wird, alle Vortheile und
e Unbequemlichkeiten mit jedem andern
ich weit umherschweifenden auswärtigen
edarfshandel gemein, und kann nicht schnel-
r oder langsamer das Kapital wieder er-
tten, welches unmittelbar zur Unterstüt-
ng jener hervorbringenden Arbeit ange-
andt wird. Er scheint sogar von jedem an-
rn gleich weit umschweifenden auswärtigen
andel Einen Vortheil voraus zu haben,
n nämlich unter allen fremden Waaren
ine wohlfeiler sich verführen lassen, als jene
etalle, weil unter allen Waaren, wenn
an Quantitäten von gleichem Werthe nimmt,
ine weniger Fracht kostet, auch keine weni-
r durch den Transport leidet, überdem auch
e Assekuranz nicht theurer ist: so kann
rch die Dazwischenkunft von Gold und
lber oftmals eine gleiche Quantität aus-
ndischer Waaren mit einer kleinern Quan-
tät einheimischer Erzeugnisse erkauft werden,
s durch die Dazwischenkunft irgend einer

andern Waare. Der Bedarf des Landes kann oftmals auf diesem Wege vollständiger und mit geringern Kosten herbeigeschafft werden, als auf irgend einem andern.

Was von dem Kapital eines Landes auf den Zwischenhandel gewandt wird, das wird der Bestimmung, die hervorbringende Arbeit dieses Landes zu unterstützen, gänzlich entzogen, um einigen fremden Ländern solchen Dienst zu leisten. Mag es immerhin mit jeder Operation zwei besondere Kapitalien ersetzen; keines derselben gehört jenem Lande zu.

Das Kapital des Holländers, der russisches Getreide nach Frankreich führt, und französische Weine und Salz nach Rußland zurückbringt, erstattet durch jede solche Operation zwei Kapitalien, deren keines die hervorbringende Arbeit von Holland, sondern eins die von Rußland und das andere die von Frankreich unterstützt. Nur die Profite von diesem Handel kehren nach Holland zurück, und machen den ganzen Zusatz aus, den dieser Handel dem jährlichen Wirthschaftsertrage jenes Landes giebt.

Freilich wenn ein Land den Zwischenhandel mit seinen eignen Schiffen und Seeleuten treibt; so setzt der Theil des auf denselben gewandten Kapitals, welcher die Fracht

[illegible]zahlt, eine gewisse Anzahl produktiver Leute, unter die er vertheilt wird, in Beschäftigung. Und in der That haben fast alle Nationen, die einen beträchtlichen Zwischenhändel hatten, ihn in der Art geführt. Indessen scheint es in der Natur dieses Handels nicht zu liegen, daß es nothwendig so seyn müßte. Ein holländischer Kaufmann z. B. kann bei der Anwendung seines Kapitals auf Zwischenhandelsgeschäfte zwischen Danzig und Barcellona sich schwedischer oder brittischer Schiffe, und nicht holländischer bedienen; und vermuthlich thut er das in manchen Fällen würklich.

Gleichwohl hat man in Großbritannien, dessen Schutz und Sicherheit freilich auf der Anzahl seiner Schiffe und Seeleute beruht, aus diesem Grunde den Zwischenhandel für ganz besonders wichtig gehalten. Aber dasselbe Kapital kann eben so viele Schiffe und Seeleute bei dem auswärtigen Bedarfshandel, oder selbst bei dem einheimischen Handel, wenn er durch Küstenfahrt betrieben wird, beschäftigen, als es in dem Zwischenhandel nur immer thun könnte. Denn die Anzahl von Schiffen und Seeleuten, die ein gewisses Kapital beschäftigen kann, hängt nicht von der Natur des Handels ab; son-

dern theils davon, ob die Güter, we
verfahren sind, bei gleichem Werth
größern oder kleinern Raum einne
und theils davon, ob die Häfen, z
welchen sie zu verfahren sind, meh
weniger von einander entfernt liegen:
doch auf den erstern dieser Umständ
mehr, als auf den zweiten ankommt:
der Steinkohlenhandel zwischen Newca
London z. B. beschäftigt, obgleich di
sen nicht weit von einander entfern
mehr Schiffe und Seeleute, als all
lische Zwischenhandel. Durch außer
liche Aufmunterungen einen größern
von dem Kapital eines Landes in de
schenhandel hineinzwingen oder locker
von selbst natürlicherweise sich darauf l
den mögte, wird also nicht immer n
dig die Rhederei solches Landes vermel

Das auf den einheimischen Hande
legte Kapital eines Landes wird also
miglich in demselben eine größere Qu
produktiver Arbeit unterstützen, un
Werth des gesammten jährlichen Wirt
ertrages stärker vermehren, als ein
auf den auswärtigen Bedarfshandel
wandtes Kapital: und das auf diesen

ndel gewandte Kapital giebt in jenem
iefachen Betracht einen noch größern Vor:
il vor einem gleichen auf den Zwischen:
idel gewandten Kapital.

Drittes Kapitel.

Maximen für die Leitung der Gewerbe.

Das Kapital aller Glieder einer bürger:
en Gesellschaft zusammen genommen hat
e Grenzen, so gut wie das Kapital einer
zelnen Person; und jenes reicht eben so:
hl nur zur Ausführung gewisser bestimm:
Unternehmungen hin, als dieses. Es
n daher leicht eine Nation in dem Fall
t, daß sie nicht Kapital genug hat, um
ihre Ländereien in gehörige Kultur zu
n, ihre gesammten rohen Produkte zum
nittelbaren Gebrauch und Verzehr zu ver:
eiten, und den überschüssigen Theil ihrer
en oder verarbeiteten Erzeugnisse nach den
legenen Märkten, wo sich etwas zu Hause
gehriges dafür eintauschen läßt, zu ver:
ren.

Würklich befinden sich fast alle Nationen
dem Fall, selbst manche der reichsten nicht

ausgenommen. Die Einwohner von m
als einer Gegend in Großbritannien ha
nicht Kapital genug, um alle ihre Länder
urbar zu machen und anzubauen. Von
südschottländischen Wolle wird aus Mangel
Kapital, um sie daheim zu verarbeiten,
großer Theil nach einer beschwerlichen La
fahrt in Yorkshire verarbeitet. Und in vi
kleinen brittischen Manufakturstädten fehlt
den Einwohnern an Kapital, um die Erz
nisse ihrer eignen Industrie nach jenen e
fernten Märkten, für welche sie bestim
sind, selbst zu versenden: giebt es u
ihnen Kaufleute; so sind sie eigentlich
die Faktore der reichern Kaufleute, welch
den größern Handelsstädten wohnen.

Wenn das Kapital eines Landes nicht
allen jenen drei Zwecken hinreicht; so n
es eine desto größere Quantität hervorb
gender Arbeit innerhalb des Landes unter
ten, und dem jährlichen Ertrage des Bod
und Fleißes der Gesellschaft einen desto g
ßern Werth zusetzen, einem je größern Th
nach es auf Landbau gebracht wird. Nä
dem ist es das auf Manufakturen gewan
Kapital, welches die größte Quantität herv
bringender Arbeit unterhält, und den gr
ten Werth dem jährlichen Ertrage zuse

Weit weniger würkt in beidem Betracht das auf den Ausfuhrhandel gewandte Kapital, und zwar hat es eine desto geringere Würkung, mit je weiterem Umschweif der Handel getrieben wird. Am kleinsten ist die Würkung des auf den Zwischenhandel gewandten Kapitals.

In eben dem Maaße, wie die verschiedenen Kapitalsanwendungen mehr oder weniger dazu geeignet sind, den Werth des gesammten jährlichen Nationalwirthschaftsertrages zu vermehren, wird durch sie auch der Anwuchs des Reichthums und der Macht des Landes, wo sie statt finden, mehr oder weniger befördert. Denn

a) das Kapital aller einzelnen Glieder einer Gesellschaft zusammen genommen wächst, wie das Kapital einer einzelnen Person, durch beständiges Hinzuthun von Zuschüssen, die sie aus Ersparnissen von ihrem Einkommen versammeln; — wahrscheinlich also wird es dann am schnellsten wachsen, wenn es auf die Art angewandt wird, welche allen Landesbewohnern das größte Einkommen gewährt; weil sie dann die größten Ersparnisse zu machen im Stande seyn werden. Das Einkommen aller Landesbewohner aber ist nothwendig größer oder kleiner, so wie es

der Werth des jährlichen Ertrages ihr[...]
dereien und ihrer Arbeit ist. Je n[...]
also die verschiednen Arten von Anw[...]
des Landeskapitals diesen Werth meh[...]
weniger vermehren, wird auch jenes [...]
selbst mehr oder weniger schnell [...]
können.

b) Eben so ist es mit der Mach[...]
Landes, so weit Macht auf Reichth[...]
ruht; dann auch diese muß größer od[...]
ner seyn, je nachdem es der Werth [...]
sammten jährlichen Ertrages ist; weil [...]
Werth der Fonds ist, aus welchem an[...]
alle öffentlichen Abgaben bezahlt werde[...]
sen. Den gesammten Reichthum, un[...]
weit Macht auf Reichthum beruht, [...]
sammte Macht des Landes zu vermehr[...]
ist der große Zweck, auf welchen die [...]
wirthschaft jedes Landes ausgehen sollt[...]
es ihr also würklich um diesen Zw[...]
thun; so sollte sie

1) keinen Vorzug oder keine b[...]
Begünstigung weder den Manufaktur[...]
der Landwirthschaft, noch dem Han[...]
beiden, noch dem auswärtigen Han[...]
dem einheimischen, noch dem Zwischen[...]
vor den andern Handelszweigen geben.
Insoferne sie das thut, lockt sie zu Ge[...]

re für den gesammten Ertrag minder ergie-
big sind, einen größern Theil des Landeska-
pitals hin, als natürlicherweise von selbst sich
zu ihnen hingewandt haben würde. So viel
als man selbst sich dahin wendet, woran es,
wenn Aussicht zum Gewinn vorhanden ist,
nicht fehlen wird, lasse man sie ungestört dahin
gehen. Aber nach mehr hinlocken, heißt
jenen wichtigern Gewerben Kapital entziehen,
und folglich ihnen und dem gesammten Na-
tionalwirthschaftsertrage Abbruch thun. Be-
kanntlich ist Spanien, nach allen Begünsti-
gungen, die es seinem Handel mit Amerika
und mit den Philippinen in neuerer Zeit ge-
geben hat, noch immer ein armes Land;
ärmer, als es vielleicht war, ehe es Amerika
und die Philippinen kannte.

[illegible] Wie sollte, wenn bei den wichtigern
Gewerben, zumal bei der Landwirthschaft, sich
Einrichtungen von Alters her finden, wegen
welcher zu ihnen bei weitem nicht so viel von
dem Nationalkapital hingehen kann, als sonst
wohl ginge, dergleichen Hindernisse nach und
nach wegzuräumen suchen. So wird ein
Staat, wenn er, wie Dänemark, durch
Veräußerung von Domainenländereien die
Masse der Privatgüter vermehrt, und durch
Aufhebung der Leibeigenschaft dem Bau-

stande zu werden als jetzt, beschäftiget dadurch den Umfang seiner Macht und des Reichthums seines Volkes befördert, als wenn er, was freilich Dänemark auch längst genug gethan hat, einen nach allen Welttheilen umherschweifenden Handel mit Vortheile zu begünstigen wollte.

b) Die Fälle, wo sich anbietende Beihülfe fremder Kapitalien überraschen mögen, wenn diese dem Lande durch Beförderung seines Ausfuhrhandels, und wo auch auswärtige Veredlung seiner rohen Erzeugnisse, den Vortheil gewähren, einen desto größern Theil seines Kapitals auf seine wichtigern Productionsgewerbe wenden zu können; oder sie mögen unmittelbar durch Unterstützung der letztern im Lande selbst hervorbringende Arbeit in Gang setzen und den Wirthschaftsertrag vermehren helfen.

Denn ob der Kaufmann, der mit seinem Kapital die Ausfuhr der überschüssigen Erzeugnisse einer Nation besorgt, ein Fremder oder ein Eingebohrner sey, das macht einen sehr geringen Unterschied. Ist er ein Fremder; so ist die Anzahl der productiven Arbeiter in der Nation nur um einen einzigen Mann kleiner, und der Werth ihres jährlichen Wirthschaftsertrages ist nur um die

Profite dieses einzigen Mannes kleiner, als wenn er ein Inländer gewesen wäre. Die Schiffer oder Frachtfahrer, die er beschäftigt, können noch immer eben so gut, als wenn er ein Eingebohrner wäre, entweder seinem Lande, oder ihrem Lande, oder irgend einem dritten Lande angehören. Das Kapital eines Fremden giebt ihren überschüssigen Erzeugnissen gleichermaßen, wie das Kapital eines Inländers, dadurch einen Werth, daß er solche gegen etwas umtauscht, wornach daheim eine Nachfrage ist. Es erstattet nicht minder wirksam das Kapital derer, die jene Erzeugnisse hervorgebracht haben, und setzt sie nicht minder wirksam in den Stand, ihr Gewerbe fortzuführen. Und das ist ja der Dienst, wodurch das auf Großhandel angelegte Kapital hauptsächlich beiträgt, die hervorbringende Arbeit der Gesellschaft, welcher es gehört, zu unterstützen, und den Werth ihres jährlichen Wirthschaftsertrages zu vermehren.

Von größerm Belange freilich ist es, daß das Kapital des Manufakturisten, welcher eines Landes Erzeugnisse verarbeitet, sich innerhalb dieses Landes aufhalte. Denn es setzt eine größre Quantität hervorbringender Arbeit in Gang, und vermehrt den jährli-

chen Ertrag des Bodens und Fleißes d
Gesellschaft um einen größern Werth. E
dessen kann es dem Lande sehr nützlich se
wenn es sich auch nicht selbst darin befind
sollte.

Die Kapitalien der brittischen Manuf
turisten, welche das jährlich aus Preuß
ausgeführte Garn, so wie den Flachs u
Hanf aus Rußland auferbeiten, sind jen
Ländern gewiß sehr nützlich, indem di
Materialien zu dem überschüssigen E
trage jener Länder gehören, der, wen
er nicht gegen etwas daheim Begehrtes au
getauscht würde, seinen Werth verliere
und bald aufhören müßte hervorgebracht
werden. Die Kaufleute, die ihn ausführ
erstatten die Kapitalien der Leute, die i
hervorbringen, und muntern sie dadurch z
Fortsetzung ihres Gewerbes auf: sie sel
aber, die Kaufleute, bekommen ihre Kapi
lien wieder von den brittischen Manufaktu
sten ersetzt.

Auch die zur Landwirthschaft benutz
Kapitalien, die allemal nothwendig in d
Lande, wo man sie dazu benutzt, sich bef
den müssen, können zum Theil Ausländ
gehören. So sind es noch, oder waren
wenigstens sonst, holländische Kapitalien, d

ausgethan auf Pflanzungen der dänischen Insel St. Croix, dort westindische Produkte bauen helfen; und so helfen noch immer brittische Kapitalien Weinberge in Portugall und Hanffelder in Rußland bauen, indem sie den Landwirthen auf den Ertrag der kommenden Erndte vorgeschossen werden. Mögen solche Kapitalien den Fremden, die sie hergeben, noch soviel Profit abwerfen: dem Volke, das sie zu seinem Landbau benutzt, schaffen sie doch gewiß weit mehr Vortheil, indem sie es in den Stand setzen, Produkte von begehrter Art in so großer Menge zu liefern, und dadurch seinen gesammten Wirthschaftsertrag um einen so großen Werth zu vermehren, als es mittelst seines Kapitals allein auf keine Weise thun könnte.

Die fremden Kapitalien würden sich bei ihm nicht einfinden, wenn nicht der eigne Verlag, den es auf seinen Landbau wendet, unzulänglich wäre: er mag es nun darum seyn, weil das gesammte Nationalkapital, an sich betrachtet, im Verhältniß zum Bodenumfange und zur Menschenmenge klein ist; oder, weil davon, wegen besondrer Hindernisse des Landbaues, und wegen besondrer Begünstigungen des Handels, zuviel auf diesen und zu wenig auf jenen sich hinwendet.

welches würklich in den letztgenannten
Ländern der Fall zu seyn scheint.
Maaßgabe, wie der eigne Ertrag des
sich allmählig vergrößert, wozu selbst
Benutzung fremder Kapitalien ein
Mittel ist, wird er von selbst die fre
Kapitalien, die sonst das Land bauen h
allmählig aus dieser Anwendung verdrä
ohne daß es dazu von Seiten der Regi
besondrer Verbote bedarf.

So z. B. machen brittische Kapi
Portugall nicht arm, sondern weil es
(aus andern Ursachen) ist, bedarf es
der Kapitalien: und ihm den Gebrauch
diesen untersagen, während man jene
chen immerfort bestehen ließe, wäre
Armuth abzuhelfen gewiß nicht das
Mittel.

Was von der Landwirthschaft gesa
das gilt auch sowohl von dem Bergbau
von den Fischereien eines Landes.
Kapitalien mögen bei solchen Anwend
ihren Eignern noch so viel einbringen;
Lande selbst, in welchem sie angewandt
den, nützen sie durch Beschäftigung p
tiver Arbeit, und durch Vergrößerung
Ertrages weit mehr. Eben daß sie
finden, ist schon ein Beweis davon,

Bewohner des Landes zu solchen Anwendun-
gen nicht Verlag genug besitzen, oder ihre
Kapitalien auf andern Wegen noch einträgli-
her für sich zu benutzen wissen.

Einen lehrreichen Erfahrungsbeleg zu den
ier erklärten staatswirthschaftlichen Merk-
ngen liefert die Geschichte der weiland britti-
chen Kolonien und jetzigen Freistaaten von
Nordamerika. Vor ihrer Unabhängigkeit
ward sowohl ihr Ausfuhrhandel, als selbst
hr Küstenhandel größtentheils durch Kapitä-
en geführt, die jenseits des Oceans im Mut-
erlande wohnenden Kaufleuten gehörten. So-
ar der Kleinhandel in mancher Provinz, be-
sonders in Virginien und Maryland, zog
ine Güter zum Vereinzeln aus Waarenlä-
ern, die von im Mutterlande sashaften
aufleuten dort gehalten wurden. Auch Ma-
ufakturen hatte das Land nicht, wenn man
ne geringern Arten ausnimmt, die noth-
endig den Fortgang des Ackerbaues beglei-
n, und die das Werk der Frauen und Kin-
er in jeder Familie sind. Bei dieser Lage
er Dinge legten die Nordamerikaner fast
hre gesammten Kapitalien, (wozu noch briti-
sche Vorschüsse, besonders in den südlichen
Provinzen zum Bau der Tabaks-, Reiß- und
ndigofelder, kamen) auf Landwirthschaft an.

und diese Anwendung ihrer Kapitalien ist es, was ihre so reißend schnellen Fortschritte zu Reichthum und Größe verursacht hat. Hätten sie nach errungener Unabhängigkeit die Einfuhr europäischer Manufakturwaaren bei sich verboten, und solchergestalt denjenigen unter ihren Landsleuten, die selbst dergleichen Waaren verfertigen konnten, ein Monopol eingeräumt, so daß folglich ein bedeutender Theil ihres Kapitals sich auf diese Gewerbe hingewandt hätte: so würden sie den weitern Anwuchs des Werths von ihrem gesammten jährlichen Wirthschaftsertrage nicht beschleunigt, sondern verzögert, und den Fortschritt ihres Landes zu reellem Reichthum und reeller Größe nicht befördert, sondern gehindert haben. Und noch mehr würde dieß der Fall gewesen seyn, wenn sie versucht hätten, ihren ganzen Ausfuhrhandel für sich zu monopolisiren.

So viel über die Maximen, betreffend die Kapitalsanwendungen überhaupt.

Die verschiednen Wege, auf welchen man würklich in diesem oder jenem Lande die Kapitalien anwenden siehet, weichen freilich von denen sehr ab, auf welchen angewandt sie, der obigen Theorie zu Folge, den Nationalreichthum und die Staatsmacht dieser Länder

am besten befördern würden. Aber dann sehet man auch die staatswirthschaftlichen Einrichtungen dieser Länder eben so sehr von den Maximen abweichen, die mit der gedachten Theorie zusammenhängen. Und in diesem Betracht ist jene Erscheinung sehr begreiflich. Denn was einzig und allein den Eigner eines Kapitals bestimmt, solches entweder auf Landwirthschaft, oder auf Manufakturen, oder auf einen gewissen besondern Zweig des Groß = oder Kleinhandels anzulegen, ist die Aussicht auf seinen eignen Privatvortheil. An die verschiednen Quantitäten produktiver Arbeit, die es im Gang bringt, oder an die verschiednen Werthe, die es dem jährlichen Ertrage des Bodens und Fleißes der Gesellschaft zusetzt, fällt es ihm gar nicht ein, zu denken.

In Ländern also, wo Landwirthschaft das einträglichste von allen Gewerben, und Verbesserungen des Bodens der geradeste Weg zu einem glänzenden Glücke sind; da werden die Kapitalien der einzelnen Personen sich natürlich der Anwendung widmen, welche für die ganze Gesellschaft die vortheilhafteste ist. Dagegen werden sie, troß des geringern Vortheils, welchen dann die

ganze Gesellschaft davon hat, sich auf Manufakturen und auf Handel hinwenden, wenn aus solcher Anwendung ihnen Eignern ein größerer Privatgewinn zufließt; sey es, weil bei diesen Gewerben vorzügliche Begünstigungen, sey es, weil bei der Landwirthschaft besondre Erschwernisse statt finden.

Aus diesen Erschwernissen auf der einen, und Begünstigungen auf der andern Seite wird es ganz begreiflich, woher in so manchen Ländern, wo Manufakturen des feinsten Luxus und Handel nach allen Welttheilen im Gange sind, noch sehr viel gutes Land ganz ungebaut liegt, und der größere Theil dessen, was gebauet wird, noch bei weitem den Grad von Kultur, dessen er fähig ist, nicht erreicht hat, der Ackerbau sonach ein viel größeres Kapital, als noch jemals darauf gewandt worden ist, in sich aufnehmen könnte. Aber diese Begünstigungen und Erschwernisse, welche verursachen, daß Privatpersonen es häufig ihrem Vortheil mehr gemäß finden, ihre Kapitalien auf den entferntesten Zwischenhandel von Asien und Amerika, als zur Uebermachung und An-

g des fruchtbarsten Bodens in ihrer
arschaft anzuwenden, verdienen voll,
[illegible] dargestellt zu werden; welches in den
[illegible] zwei Büchern geschehen soll.

Drittes Buch.

Von dem verschiedenen Gang[e] [der] Bereicherung bei verschiedn[en] Nationen.

Immer ist es zwar der auf Landwirth[schaft,] Manufakturen und Handel angewandte [Ver-] lag und Fleiß der verschiednen Nati[onen,] wovon ihre Bereicherung abhängt. [Aber] diese drei großen Gewerbe können nach verschiedner Ordnung in Gang gesetzt [wer-] den. Es kann Landwirthschaft vor M[anu-] fakturen und vor Handel, es kann auch [um-] gekehrt Handel vor Manufakturen und Landwirthschaft den Vortritt haben, un[d ei-] nen verhältnißmäßig größern Theil des [Ver-] lages und Fleißes einer Nation an sich [zie-] hen. Bei so verschiednem Gange, de[n die] Gewerbsamkeit nehmen kann, sind auc[h die] Fortschritte, die sich in Erwerbung [von] Reichthum machen lassen, sehr verschi[eden.] Am sichersten und schnellsten sind sie bei [dem] Gange, welchen man, sofern er im [...]

der Dinge sich von selbst einführt,
türlichen nennen darf: langsamer
erwiesen bei demjenigen, welcher, durch
Umstände veranlaßt, in Europa
überall Statt fand, und selbst jetzt
den meisten Ländern sich erhält. Wir
uns zur Betrachtung
natürlichen Ganges der Gewerbsam-

besondern Ursachen, wodurch solcher
alten Europa gehemmt war;
Umstände, die einen andern Gang
laßt haben;
Fortschritte, welche bei diesem ver-
ten Gange nach und nach in Erwerb
des Reichthums gemacht worden

Erstes Kapitel.

m natürlichen Gange der Gewerbsamkeit und Bereicherung.

h dem natürlichen Lauf der Dinge
sich der größte Theil des Kapitals
leißes einer emporstrebenden Nation
auf den Landbau, nachgehends auf

Manufakturen, und ganz solche auf ...
tigen Handel.

Der Vorzug, den von Natur Landwi...
schaft vor den beiden andern Gewerben,
welche man, weil sie vornämlich in St...
ihren Sitz zu haben pflegen, die städti...
nennt, beruhet auf einem doppelten Grun...

Erstens auf der Nothwendigkeit ...
zuvörderst Unterhalt zu haben, bevor ...
an Bequemlichkeit und an Wohlleben ...
kann. Der Landbau schafft die Mittel ...
Unterhalts, wogegen die städtischen Ge...
nur die Mittel der Bequemlichkeit und ...
Wohllebens liefern. Also muß jener ...
wendig vor diesem vorangehen. Und ...
dem ländlichen Ertrage nur der Ueber...
oder das, was über den Selbstbedarf ...
Anbauer hinausreicht, den Städten zu...
kommen kann; so können auch die S...
nur in dem Maaße zunehmen, als ...
Ueberschuß zunimmt.

Indessen ist es möglich, daß eine S...
eben nicht ihren ganzen Unterhalt imme...
der benachbarten Landgegend, ja nicht...
mal aus dem Gebiet, wozu sie gehört, ...
hernehme, sondern aus sehr entfernten ...
dern zusammen hohle: und dieser Um...
obgleich er an sich keine Ausnahme vo...

...lichen Regel macht, die die Anoma-
...in dem Gange der Gewerbsamkeit und
...Wichtigkeit veranlaßt, daß nämlich bei ver-
...schiedenen Völkern zu verschiednen Zeiten Han-
...del, Manufakturen und Manufakturen
...Landbau mehr oder weniger haben vor-
...ligen können.

Zweitens beruhet der Vorzug der
Landwirthschaft auf dem natürlichen Hange
...Menschen, das Sichere, das Angenehme,
...Freie vorzuziehen: welches alles er bei
in einem höhern Grade antrifft, als bei
andern Gewerben.

*) Denn wer sein Kapital auf Grund
Boden anlegt, hat es mehr unter seiner
...sicht und in seiner Gewalt, als der Fa-
...kant oder Kaufmann das Seinige hat,
oft genöthigt ist, es nicht nur Stürmen
Wellen, sondern den noch ungewissern
...menten, menschlicher Thorheit und Unge-
...rechtigkeit, anzuvertrauen; in sofern er gro-
...Kredit in entfernten Ländern Personen
...n muß, deren Charakter und Vermögen
selten genau kennen kann. Des Land-
...hs Kapital ist weniger dem Zufall aus-
...t, als das Kapital jedes andern Ge-
...bsmannes, und überhaupt so gesichert, als
die Natur menschlicher Dinge zuläßt.

b) Die Vergnügungen des Landle[illegible]
sammt der Gemüthsruhe, welche man [illegible]
dabei verspricht, und der Unabhängigk[illegible]
welche man, wenn ungerechte Gesetze sie [illegible]
stören, würklich dabei findet, haben Rei[illegible]
die jeden Menschen mehr oder weniger [illegible]
ziehen.

Bei gleichen, oder fast gleichen, Vorth[illegible]
also werden, in Betracht dieser höhern S[illegible]
cherheit und dieses eigenthümlichen Rei[illegible]
die meisten Menschen geneigt seyn, ihre K[illegible]
pitalien lieber auf Landwirthschaft, zu w[illegible]
den, als auf Manufakturen oder auf [illegible]
wärtigen Handel; und wären daher positi[illegible]
Einrichtungen niemals dieser natürlichen [illegible]
liebe des Menschen für das Landleben in [illegible]
Weg getreten; so würden die Städte [illegible]
in ihrem Anwuchs immer nach der Bo[illegible]
kultur des Gebiets, worin sie lagen, g[illegible]
tet haben; wenigstens so lange, bis der [illegible]
den jenes gesammten Gebiets aufs voll[illegible]
digste beurbart und angebauet worden wä[illegible]

Die zweite Stelle nach dem Landb[illegible]
nehmen die Manufakturen ein. Nur [illegible]
großer Unbequemlichkeit und beständiger [illegible]
terbrechung kann der Landbau getrieben [illegible]
den, wenn ihm der Beistand gewisser H[illegible]
werker, wie der Schmiede, Maurer, Z[illegible]

rkleute, Rademacher, Gerber, Sattler und
nderer abgeht. Da solche Werkleute gle
ntlich auch einer des andern bedürfen, und
r Aufenthalt nicht, wie der des Landwirths,
einen bestimmten Fleck gebunden ist: so
ten sie sich einer in des andern Nachbar
aft nieder, und bilden sonach ein Städtchen
er einen Flecken. Bald gesellen sich zu
ten Fleischer, Brauer und Bäcker, sammt
dern Werkleuten und Kleinhändlern, die
ten zur Erlangung ihrer Bedürfnisse nöthig
er nützlich sind, und die wiederum den
t vergrößern helfen.

Stadt und Land leisten nun einander bei
em Verkehr, welcher in dem unmittelba
oder durch Geld erleichterten Umtausch
ser Naturalien gegen fabricirte Waaren
tehet, wechselseitige Dienste. Die Stadt
rd vom Lande mit Lebensmitteln und Ma
ialien versorgt; und das Land empfängt
ür einen Theil der aus jenen Materialien
fertigten Fabrikate zurück. Wenn sich
n gleich von der Stadt, sofern in ihr
ne Wiedererzeugung neuer Substanzen vor
t, ganz eigentlich sagen läßt, daß sie all
Vermögen und Auskommen vom Lande
inne; so ist darum doch dieser Gewinn
eswegs Verlust für den Landmann. Viel

mehr gewinnt auch er, weil die Theil
der Arbeit in diesem, wie in jedem and
Fall, die hervorbringenden Kräfte der Ar
verstärkt, und es ihm daher möglich ma
aus der Stadt eine weit größere Quant
fabricirter Sachen mit dem Erzeugnisse
einer viel kleinern Quantität seiner eig
Arbeit zu kaufen, als er verwendet ha
müßte, wenn er jene Sachen selbst hätte v
fertigen wollen.

Bei dem Gange dieses Verkehrs ind
sen hat das ländliche Gewerbe natürlich
weise vor dem städtischen immer den Vorr
Denn nach der Quantität der Manufakt
waaren, welche die Stadtbewohner an d
Landmann absetzen, richtet sich nothwen
die Quantität der Materialien und Lebe
mittel, die sie von ihm erhandeln. We
ihre Beschäftigung also, noch ihr Unterh
kann anders zunehmen, als nach Maaßga
wie die ländliche Nachfrage nach Manuf
turwaaren zunimmt; und diese kann ni
anders wachsen, als nach Maaßgabe, w
der Boden auf weitern Strecken urbar g
macht, und in höhere Kultur gesetzt wi
Hätten also menschliche Einrichtungen d
natürlichen Gang der Dinge nie gestört,
würde in jedem Lande die fortschreitende B

reicherung und Vergrößerung der Städte nie der fortschreitenden Urbarmachung und Verbesserung seines Bodens vorgeeilt, sondern ihr immer nachgefolgt seyn, und mit ihr Schritt gehalten haben.

Diese Theorie bewährt sich durch Erfahrung. In denjenigen nordamerikanischen Freistaaten, wo noch unurbares Land unter leichten Bedingungen zu haben ist, läßt kein Handwerker, der etwas mehr Verlag erworben hat, als er zum Betriebe seines Gewerbes für die benachbarte Gegend braucht, sich einfallen, damit eine Fabrike für entfernten Absatz zu errichten; sondern er wendet es zum Ankauf und zur Kultur eines wüsten Grundstücks an. Aus einem Handwerker wird er ein Pflanzer: und wie hohen Lohn und leichten Unterhalt auch Nordamerika den Handwerkern gewährt; so läßt er sich dadurch doch nicht verführen, lieber für Andere, als für sich selbst, zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerksmann der Diener seiner Kunden ist, daß aber ein Pflanzer, der seinen eignen Boden bauet, und von der Arbeit seiner eignen Familie seinen nöthigen Unterhalt hat, ein wahrer Herr und von aller Welt unabhängig ist.

In Ländern hingegen, wo unangebautes

Land gar nicht oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben ist, bemüht sich jeder Handwerker, der mehr Verlag erworben hat, als er in seinem Gewerbe für den gelegentlichen Zuspruch aus der Nachbarschaft benutzen kann, Waaren für entferntern Absatz zu verfertigen. Der Schmidt legt eine Art von Eisenfabrik an, der Weber eine Art von Leinen- oder Wollenfabrik. Im Verfolge der Zeit kommt es mit solchen Kunstarbeiten dahin, daß sie nach und nach immer weiter getheilt, und eben dadurch verbessert und verfeinert werden.

Bei freier Wahl, ein Kapital anzulegen, haben, in Betracht der höhern Sicherheit, Manufakturen vor dem auswärtigen Handel, wenn in beiden die Profite gleich oder fast gleich sind, immer den Vorzug. So wie das Kapital des Grundeigners oder Pächters sicherer als das Kapital des Manufakturisten ist, so ist das Kapital des Manufakturisten, weil es allemal mehr unter seiner Aufsicht und in seiner Macht steht, sichrer, als das Kapital des auswärtig handelnden Kaufmanns.

Freilich in jeder Periode der Kultur eines jeden Volks muß der Ueberschuß sowohl seiner rohen, als seiner Kunsterzeugnisse, d. h. der Theil davon, nach welchem sich im

Lande keine Nachfrage findet, auswärts ver-
braucht, und dort gegen etwas daheim Be-
gehrtes umgetauscht werden. Aber ob das
Kapital, welches diesen Ueberschuß auswärts
verführt, ein fremdes oder ein einheimisches
sey, darauf kommt wenig an. Hat die Ge-
sellschaft noch nicht Verlag genug erworben,
um alle ihre Ländereien anbauen, und ihre
gesammten rohen Produkte aufs vollständigste
verarbeiten zu können: so sollte sie es sogar
gern sehen, daß jene rohen Erzeugnisse durch
ein fremdes Kapital ausgeführt werden;
weil sie dann in den Stand kömmt, ihren
gesammten Verlag auf vortheilhaftere Be-
schäftigungen anzuwenden. Gewiß würde
der Fortschritt aller westindischen, so wie der
weiland brittisch-nordamerikanischen Kolonien
minder schnell gewesen seyn, wenn kein an-
deres Kapital, als was ihnen selbst gehörte,
zur Ausfuhr ihres überflüssigen Ertrages an-
gewandt worden wäre.

Der hier beschriebne Gang der Gewerb-
samkeit und Bereicherung ist so natürlich,
daß es wohl noch keine Gesellschaft mit irgend
einigem Landgebiet gegeben hat, bei welcher
er nicht in einem gewissen Maaße statt ge-
funden hätte. Ein Theil ihres Bodens
mußte zuvor angebauet seyn, ehe beträcht-

liche Städte gestiftet werden konnten; und einiger Kunstfleiß, wenn auch nur von der gröberen Art, mußte zuvor in diesen Städten aufgekommen seyn, ehe sie füglich daran denken konnten, sich mit auswärtigem Handel zu befassen.

Aber diese natürliche Ordnung ist in allen neuern europäischen Staaten, obschon sie freilich auch in ihnen bis auf einen gewissen Grad hat Statt finden müssen, gleichwohl in mehr als einem Betracht gänzlich umgekehrt worden. Der auswärtige Handel, der einigen ihrer Städte zufiel, hat alle ihre feinern, oder für entfernten Absatz bestimmten Manufakturen eingeführt, und Manufakturen und auswärtiger Handel zusammen haben die Hauptverbesserungen der Landwirthschaft verursacht. Die von der ursprünglichen Verfassung der europäischen Nationen herrührenden Sitten und Gesetze, welche blieben, selbst nachdem jene Verfassung schon beträchtlich abgeändert worden war, nöthigten sie zu diesem unnatürlichen und verkehrten Gange.

Zweites Kapitel.

Von den Hemmungen des natürlichen Gewerbganges, oder von den Erschwernissen des Landbaues in dem alten Zustande von Europa.

Die germanischen und andere rohe Völkerschaften, welche die Länder des weströmischen Reichs überschwemmten, waren jede ein Aggregat von kleinern und größern Schaaren von Menschen, die unter ihren Häuptlingen, so wie diese unter ihrem Oberanführer, mehr durch freie Wahl und gemeinschaftliches Interesse, als durch ein festes Regierungsband vereinigt waren. Die Folge von den Gewaltthätigkeiten dieser rohen Eroberer war, daß die Städte menschenleer wurden, der Boden ungebaut blieb, und diese Länder von einem beträchtlichen Wohlstande in die tiefste Armuth und Barbarei versanken. Während der langen Fortdauer der Verwirrungen, welche auf eine so große Revolution folgten, erwarben sich die Häupter und vornehmsten Anführer jener Nationen den größten Theil der dortigen Ländereien, von welchen ein großer Theil unangebaut war, aber keiner ohne einen Eigenthümer blieb. Alle wurden, und zwar die

meisten von einer geringen Anzahl von Personen, in Beschlag genommen.

Dieses ursprüngliche Zusammenschlagen unangebauter Ländereien, obschon ein großes Uebel, möchte doch nur ein vorübergehendes Uebel gewesen seyn, wenn sie wieder in kleine Grundstücke durch Erbschaft und durch Veräußerung hätten zertheilt werden können. Aber jene vorher erwähnte Verfassung, bei welcher ein solcher Landeigner Sicherheit und Schutz gegen andere Seinesgleichen nicht von der Macht der Regierung erwarten konnte, sondern sich selbst schaffen mußte, gab Anlaß zur Einführung zweier den Römern ganz unbekannt gewesener Dinge, nämlich des Primogeniturrechtes und der Majorate. Jenes hinderte, daß die Ländereien nicht durch Erbschaft getheilt, diese, daß sie nicht durch Veräußerung zerstückelt werden konnten.

Nämlich in jenen verworrenen Zeiten stellte jeder große Gutsbesitzer eine Art von kleinem Regenten vor. Seine Einsassen waren seine Unterthanen. Er war ihr Richter und zum Theil ihr Gesetzgeber in Friedenszeiten, und ihr Anführer im Kriege. Auch führte er nach eignem Gefallen Krieg, oft gegen seine Nachbarn, und manchmal gegen

seinen Oberherrn, den er nur als den ersten von Seinesgleichen ansah. Die Sicherheit dieses Landeigenthums also, und der Schutz, worauf dessen Bewohner rechnen konnten, hing von der Größe dieses Eigenthums ab. Es theilen, hieß soviel, als jeden Theil davon der Gefahr bloß stellen, durch Gewaltthätigkeiten der Nachbarn zu Grunde gerichtet zu werden. Das Primogeniturrecht gewann daher im Laufe der Zeit bei der Vererbung von Landeigenthum aus derselben Ursache Platz, aus welcher es bei der Thronfolge in Monarchien eingeführt worden ist.

Majorate sind die natürliche Folge von dem Gesetze der Erstgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewisse Linealsuccession zu bewahren, wovon das Primogeniturrecht den ersten Begriff gab; und um zu verhüten, daß nicht irgend ein Theil der ursprünglichen Stammgüter, sey es durch Schenkung oder Vermächtniß oder Verkauf, sey es durch die Thorheit oder durch das Unglück irgend eines der künftigen Eigner, aus der bestimmten Linie des Stifters weggebracht werden möchte.

Was in dem Theile von Europa, der einst zum römischen Reich gehörte, früher aufkam, das fand späterhin auch in den

übrigen Ländern unsres Welttheils mehr oder weniger Statt. Zunächst verbreitete sich jene doppelte Einrichtung in Deutschland sowohl unter den ursprünglichen Fürsten und großen Dynasten, als den hohen Reichsbeamten, denen es gelang, ihre Würden erblich zu machen, und Landeshoheit zu erringen. Aus ähnlichen Ursachen; aber, wie von den Franken in Gallien, und von den Ungarn in Pannonien, ward diese Einrichtung auch von den Deutschen in allen den mit undeutschen Völkerschaften besetzten Ländern eingeführt, deren sie sich über den Elbstrom längst der Ostsee bis zum finnischen Busen hin, und aufwärts der Oder bis an Ungarns nördliche Grenze bemächtigten. Bei den skandinavischen Völkern im Norden, so wie selbst bei den slavischen im Osten, fanden sich, kraft ähnlicher Lage der Umstände, zum Theil auch ähnliche Folgen ein.

Gesetze bleiben öfters in Kraft lange nachdem die Umstände, wodurch sie zuerst veranlaßt wurden, und wodurch allein sie sich rechtfertigen ließen, nicht mehr vorhanden sind. In Europens gegenwärtigem Zustande ist der Eigner von einem einzigen Morgen Landes so vollkommen sicher, als der Eigner von tausend Hufen. Gleichwohl erhält sich

[illegible] Rechte der Erstgeburt, wenn man das neu umgeformte Frankreich mit dessen Schutzländern ausnimmt, überall noch immer im Ansehen, und weil es den Familienstolz aufs höchste begünstigt, wird es vermuthlich noch Jahrhunderte fortdauern; obgleich in jedem andern Betracht nichts dem wahren Interesse einer zahlreichen Familie mehr entgegen seyn kann, als ein Recht, welches, um ein Kind zu bereichern, alle übrigen Kinder beinahe arm macht.

Eben so ist es mit den Majoraten beschaffen. Als große Landgüter eine Art von Staaten waren, mochten Majorate nicht unvernünftig seyn. Gleich den sogenannten Grundgesetzen mancher Monarchien mochten sie oftmals hindern, daß nicht die Sicherheit von Tausenden durch den Unverstand oder Eigensinn eines einzigen Menschen gefährdet würde. Aber in Europens jetzigem Zustande, da die Sicherheit kleiner sowohl als großer Güter auf den Gesetzen des Staats, wozu sie gehören, beruht, kann in allem Betracht nichts unzweckmäßiger seyn. Majorate sind auf die höchst anmaßliche Voraussetzung gegründet, als ob eine von den auf einander folgenden Menschen-Generationen nicht eben soviel Rechte an dem Erdboden habe, als eine

andere, sondern das Eigenthum der gegenwärtigen Generation nach den Einfällen derer, die vielleicht vor fünfhundert Jahren gestorben sind, eingerichtet und beschränkt bleiben müsse.

Gleichwohl haben Majorate noch immer in dem größern Theile von Europa statt, und werden, besonders da, wo zu den höhern Civil- oder Militärämtern adliche Geburt erfordert wird, in Hinsicht auf dieses ausschließliche Vorrecht des Adels für nothwendig gehalten. Nachdem nämlich dieser Stand schon einen Vorzug über seine Mitbürger an sich gerissen hat, findet man es konsequent, ihm — damit nicht Armuth seine Anmaßungen lächerlich mache — noch einen zweiten zu geben.

Große Strecken wüsten Landes waren auf solche Weise nicht nur für besondre Familien in Beschlag genommen; sondern auch, so gut es sich thun ließ, für immer in die Unmöglichkeit versetzt, jemals getheilt zu werden. Dazu rechnete man noch zweitens das wüste Land auf den oberherrlichen Domänen, die zu jener Zeit, wo ein allgemeines Besteurungssystem noch unbekannt war, um somehr für unveräußerlich gelten konnten, weil sie fast die alleinige Quelle von

Einkommen für den Oberherrn ausmachten: und endlich drittens das wüste Land auf den geistlichen Stiftsgütern, welche ihrer Natur nach unveräußerlich waren. So fand sich also bei weitem der größte Theil alles urbaren Bodens dem freien Handelsverkehr entnommen.

Die erste von diesen drei Arten der Ländereien konnte doch noch von ihren Eignern selbst bewirthschaftet werden: die zweite Art kaum dem kleinsten Theile nach, die dritte gar nicht. Aber für die Kultur aller dieser Ländereien war nun wenig zu hoffen, weder von Seiten der Grundherrschaften selbst, noch von Seiten ihrer Untersassen, zumal da noch polizeiliche Erschwernisse des Produktenverkaufs hinzukamen.

Es trift sich überhaupt selten, daß der, welcher viel Land besitzt, sich mit großen Verbesserungen desselben abgiebt. In den unruhigen Zeiten, welche zu jener zwiefachen Einrichtung Anlaß gaben, war der große Landeigner mit Vertheidigung seines Gebiets und mit Anschlägen zur Ausbreitung seiner Auktorität und Gerichtsbarkeit über seine Nachbarn vollauf beschäftigt, und hatte daher keine Muße auf bessere Bodenkultur zu denken. Aber auch da, wo er sie hatte,

wie in den durch den deutschen Orden r
ten Ländern, wo Faustrecht niemals
fand, und eben so überall, wo nach
führter ordentlicher Regierung ihm
Muße zu Theil ward, fehlte es i
Verbesserungen bald an Verlag, und
Aufwand auf sein Haus und seine
sein Einkommen verschlang; bald an
gung, indem, wenn er ein Sparer
er das aus seinen Wirthschaftsüber
Ersammelte lieber auf neuen Ankau
auf Verbesserung seiner alten Güter n
Und fast immer fehlten ihm zwei and
genschaften, die demjenigen nöthig sin
Land mit Vortheil verbessern will.

Es gehört dazu theils eine pün
Aufmerksamkeit auf jedes kleine Ersp
und jeden kleinen Gewinn; theils ei
schiedne Vorliebe für das Nützliche i
gleichung mit dem Schönen. Beid
einem Manne, der zum Besitz eines
Vermögens geboren ist, sehr selten
Seine Lage stimmt ihn mehr auf Zie
denken, die seine Phantasie vergnüg
auf Profit, an dem ihm wenig geleg
Er verschönert vielleicht einige hundert
gen in der Nähe seines Schlosses mit
zehnmal so großen Aufwande, als de

nach, allen solchen Verbesserungen werth ist, und findet, daß, wenn er auf eben die Art sein ganzes Gut verbessern wollte, er bankerot werden müßte, bevor er mit dem zehnten Theil davon fertig geworden wäre.

Schwerlich würde die große westpreußische Niederung, wenn sie ursprünglich das Eigenthum einiger wenigen großen Herrn geworden und geblieben wäre, zu der Kultur gelangt seyn, wodurch sie sich jetzt auszeichnet. Auch braucht man nur den jetzigen Zustand der großen Güter, die seit der ältesten Zeit ununterbrochen in den Händen derselben Familie geblieben sind, mit den Besitzungen der kleinen Eigner in ihrer Nähe zu vergleichen, um zu sehen, wie ungünstig solch übergroßes Landeigenthum den Verbesserungen ist.

Was von den großen Eignern auf ihren Ländereien nicht geschah, das konnte noch weniger auf den oberherrlichen Domänen und auf den geistlichen Stiftsgütern geschehen, so fern auf jenen kaum dem kleinsten Theile nach, und auf diesen niemals, Eignerwirthschaft Statt haben konnte.

Die Insassen, welche unter diesen Grundherrschaften das Land bauten, waren in dem alten Zustande von Europa sämmtlich Inha-

der auf Gnade: d. i. die Dauer d
sitzes hing von der Willkühr des H
Dabei waren sie zugleich alle,
alle persönlich unfrei. Ganz von
Art, wie die Sclaverei in dem jetzi
indien oder bei den alten Griechen
mern war nun zwar ihre Unfreih
Aber nahe genug kam ihr doch die
genschaft, welche in dem nor
Europa, zumal späterhin, theils
durch die Deutschen unterjochten un
Völkern längst der Ostsee bis nach
zu, theils bei den Ungarn und den
Nationen Statt fand.

Selbst die Gutspflichtigkei
bae adscriptio), bei welcher der
mehr dem Gut, als dem Herrn, a
soll, war, so wie sie zu jenen alte
in dem südwestlichen Theile von Eur
nicht wesentlich von der Leibeigensch
schieden; indem sie, eben sowohl
dem Menschen die Fähigkeit Eigen
erwerben benahm.

Jede mittelst solcher Unfreien bewi
tur und Verbesserung des Bodens wir
lich von ihrem Herrn selbst bewürkt.
schieht auf seine Kosten: denn Vie
men, und Ackerwerkzeuge — Alles ist

geschieht zu seinem alleinigen Besten; so-
fern die Unfreien nichts erwerben können, als
ihren täglichen Unterhalt. Im Grunde ist
es also der Eigner selbst, der in diesem Fall
seine Ländereien inne hat, und durch seine
Menschen baut. Dieser Zustand der Dinge,
den man selbst jetzt noch in vielen Ländern
der nordöstlichen Hälfte von Europa siehet,
fand zu jenen alten Zeiten auch in der südwest-
lichen Hälfte unsers Welttheils statt.

Wenn aber überhaupt große Verbesserun-
gen selten von dem großen Landeigner zu
erwarten sind; so sind sie am allerwenigsten
dann von ihm zu erwarten, wann sein
Arbeitsvolk aus unfreien Leuten besteht. Am
stärksten zeigt sich dieß bei dem höchsten Grade
der Unfreiheit, das ist, bei der eigentlichen
Sclaverei. Die Erfahrung aller Zeiten und
Nationen beweiset, daß die von Sclaven ver-
richtete Arbeit, obgleich sie bloß den Unterhalt
derselben zu kosten scheint, alles wohl berech-
net, am Ende die allertheuerste Arbeit ist.
Ein Mensch, der kein Eigenthum erwerben
kann, hat kein anderes Interesse, als so viel
zu essen und so wenig zu arbeiten, als möglich.
Was er mehr thun soll, als zu seinem eignen
Unterhalte zureicht, kann, da er selbst nichts

davon hat, nur mit Gewalt ihm abge
werden.

Wie sehr der Getreidebau in den
Italien verfiel, und wie unvortheil
für den Eigenthümer ward, als die
schaft in Sclavenhände kam, ist aus
würdigen Zeugnissen bekannt genug. In
dem alten Griechenlande ging es mi
durch Sclaven betriebenen Getreideba
besser. Der Zuckerbau in Westindie
gänzlich, den Tabacksbau in Virgini
einem großen Theile nach, und der
debau in Pensilvanien und den nörd
Freistaaten wird gar nicht mehr durch
venarbeit betrieben. Woher dieser
schied? Der Profit von einer Zuck
zung in Westindien ist gemeiniglich
als der Profit von irgend einer and
kannten Landnutzung in Europa
Amerika; und der Profit von einer
pflanzung, obgleich geringer als jener
trifft doch den Profit vom Getre
Daher können beide den höhern A
der Sclavenarbeit ertragen, und zu
Zucker noch besser, als der Tabak,
Getreidebau erträgt ihn nicht.

Warum indessen bei allen Nachth

Sclavenarbeit gleichwohl, wenn das Gesetz es erlaubt, und die Natur der Arbeit es erträgt, gemeiniglich der Dienst von Sclaven dem Dienste freier Menschen vorgezogen wird, das erklärt sich genugsam aus dem menschlichen Stolze, dem nichts so sehr schmeichelt, als über Menschen unbedingt gebieten zu können; und den nichts zu sehr kränkt, als sich zu geringern Personen mit Anträgen herablassen zu müssen. Für die Befriedigung dieses Stolzes läßt sich der Mensch die Einbuße dessen, was ihm die Sclavenarbeit mehr kostet, gefallen: zu geschweigen, daß er oft durch eben den Stolz getäuscht wird, diese Einbuße für kleiner zu halten, als sie würklich ist, oder sich einzubilden, er werde sie durch seine Klugheit abwenden können, welches ihm doch nie gelingen kann.

Was nun von dem höchsten Grade der Unfreiheit gilt, das gilt verhältnißmäßig auch von den geringern Graden: und wenn also Sclaverei der Landarbeiter durch die höhern Kosten, welche sie verursacht, Erweiterungen und Verbesserungen der Bodenkultur erschwert und hindert; so haben unfehlbar Leibeigenschaft und Gutspflichtigkeit verhältnißmäßig dieselben Folgen. Auch findet man in jedem der europäischen Länder, wel-

che noch mit mehr oder weniger unfr
Landvolke besetzt sind, die Bodenkultur
ringe genug, wenn man — welches die ein
richtige Schätzungsart der Kultur eines gan
Landes, nicht minder als eines einzelnen G
ist, — seinen gesammten Flächeninhalt
seinem gesammten Ertrage vergleicht, u
fragt: wieviel Ertrag auf jeden Morgen al
Bodens ohne Unterschied, im Durchschn
genommen, zu rechnen ist? Denn der Th
der gesammten Bodenfläche dieser Län
der als Unland und als Weideland ung
baut liegt, ist gemeiniglich sehr groß, u
selbst der angebaute Theil steht überha
genommen, wie gartenmäßig schön auch m
cher einzelne Fleck kultivirt werden mag,
geringer Kultur. Mögen immerhin m
dieser Länder eine starke Produktenausf
haben, dieß beweist nicht, daß ihr Bod
ertrag groß, sondern daß ihr Selbstbe
klein ist; weil sie verhältnißmäßig mensch
leer und insonderheit an solchen Stadtbe
nern, die von andern Gewerben als
Ackerbau leben, arm sind. Mögen im
hin die Gutsherren in ihrer Abneigung,
Landvolk frei zu lassen, beharren: dieß
weißt nicht, daß sie davon wirklich Vor
für ihre Wirthschaft haben, sondern d

es ihnen, wie jedem Sterblichen, ange-
ner ist, gnädig als gerecht zu seyn; daß
Theil von ihnen, der wohl einsieht,
er dadurch verliehrt, gleichwohl jenes
gnügen gern mit diesem Verluste büßt;
ein andrer Theil immer wähnt, den
haden, den er ebenfalls erkennt, durch
e Klugheit, sey es mittelst besonders
ser, oder besonders gütiger Behandlung
r Unfreien, abwenden zu können; und
r ein dritter Theil zu begrenzt in seinen
ichten ist, um zu begreifen, wie man
freien Leuten vortheilhafter, als mit
freien, wirthschaften könne, da jene doch
sich mehr, (obgleich, was eben nicht be-
fen wird, in Betracht dessen, was sie
ten, weniger) kostbar sind.

Seit mehrern Jahrhunderten hat die Un-
heit des Landvolks in dem südwestlichen
ropa fast überall aufgehört. Der eigent-
e Zeitpunkt, wann, und die besondern
stände, wodurch, und wie eine so wichtige
atsverbesserung zu Stande gekommen ist,
ört zu den dunkelsten Punkten der neuern
schichte. Sie scheint erst nach dem Ende
Kreuzzüge, und mehr durch das Inter-
der Oberlandesherren, um die Eigenmacht
er Magnaten zu beschränken, als durch

das Interesse dieser Grundeigner solch
ihr Einkommen zu vergrößern, bewo
den zu seyn.

Wie es aber auch damit zugegan
so folgten nun in jenen Ländern
unfreien Bauern nach und nach e
von Pächtern, die französisch M
lateinisch coloni partiarii hießen,
man Meyer oder Pächter auf h
nennen könnte. Sie wurden von
ner mit Saat, Vieh, Ackergeräth
mit dem ganzen zur Bewirthschaft
Grundstücks erforderlichen Inventari
sehen; der Ertrag ward nach Abzu
was zur Unterhaltung des Inven
nöthig schien, zwischen dem Eig
Pächter gleichmäßig getheilt; und
ventarium fiel am Ende der Pacht n
den Eigner zurück.

Ihr Ursprung ist sehr natürlich
Unfreier für frei erklärt, und im B
Grundstücks gelassen, konnte es, d
nen eignen Verlag hatte, nur mittel
was er vom Herrn empfing, bewirth
und mußte sonach nothwendig ein
Meyer werden.

Das mit solcher Meyerei verkn
wird zwar, wie wir die Gewi

änzlich auf Kosten des [illegible] erbauen.
Indessen ist zwischen beiden der wesentliche
Unterschied, daß jene, da sie als freie Per-
sonen Eigenthum erwerben können, und einen
estimmten Antheil an dem Bodenertrage
aben, offenbar dabei interessirt sind, daß
er ganze Ertrag so groß als möglich werde;
eil mit dem ganzen Ertrage zugleich ihr
ntheil zunimmt. Aber wenn schon der
Meyer das Interesse hat, dem Boden einen
großen Ertrag abzugewinnen, als sich mit-
st des ihm vom Eigner dargereichten Ver-
ges nur immer herausbringen läßt: so kann
doch nie ein Interesse haben, das Geringste
in seinem eignen kleinen Vertrage, den er
h ersammelt haben mag, auf die weitere
erbesserung des Bodens anzulegen: da von
m, was dadurch mehr erzielt wird, der
igner immer die Hälfte fordert, wenn er
eich nichts dazu hergegeben hat. Auch
örte man in Frankreich, wo vor der Revo-
tion wohl fünf Sechstheile des ganzen Lan-
s mit solchen Meyern sollen besetzt gewe-
n seyn, die Eigner häufig klagen, daß
ese Leute bei aller Gelegenheit das Ange-
ann ihren Herrn lieber zum Frachtfahren
s zur Ackerbestellung gebrauchten: natür-
ich, da [illegible]

werb für sich behielten, im letztern ihn mit dem Herrn theilen mußten.

Auf diese Meyer folgten allmählich, wie wohl sehr langsam, eigentliche Pächter, verschieden von jenen darin, daß sie dem Grundherrn eine der Quantität nach bestimmte Rente, (nicht eine Quote des Ertrages,) entrichten, und die Wirthschaft mehr oder weniger mit eignem, (nicht bloß mit grundherrschaftlichem,) Verlage führen. Solche Wirthe, wenn ihr Kontrakt auf mehrere Jahre gilt, können es bisweilen ihrem Interesse gemäß finden, einen Theil von ihrem eignen Kapital auf Verbesserungen des Pachtguts anzulegen: weil sie bisweilen erwarten können, ihre Auslagen mit reichlichem Profit vor Ablauf des Kontrakts wieder einzunehmen. Aber unter den Umständen, die damals in Ansehung der Pächter fast überall in Europa Statt fanden, konnte der Landeskultur auch durch diese Klasse Wirthen wenig aufgeholfen werden.

Nämlich der Besitzstand der Pächter äußerst unzuverlässig, indem sie vor Ablauf ihres Kontrakts, durch jeden neuen Erwerber des Guts herausgesetzt werden konnten, gegen Entschädigung, welche ...

[illegible] dem wirklichen Verluste gleich kam, [illegible] die Pächter statt der Entschädigung [illegible] die Pacht behalten hätten; welches [illegible] immer der Fall war. Bedungen sie aber auch im Kontrakt selbst für den Fall [illegible] bestimmtes Vadium aus; so hatte die [illegible]sicherheit des Besitzes doch allemal die [illegible]imme Folge, sie von Verbesserungen ab[illegible]alten.

Die Landeigner waren weiland überall in [illegible]ropa die Gesetzgeber. Alle Gesetze betref[illegible] [illegible] den Landbesitz wurden daher dem ver[illegible]nützlichen Interesse des Eigners zu Gun[illegible] [illegible] abgefaßt. Es wäre zu seinem Besten, [illegible]eten sie sich ein, wenn er durch keinen [illegible] irgend einem seiner Vorgänger geschloß[illegible] [illegible] Pachtkontrakt an dem vieljährigen Genuß [illegible] vollen Werths seiner Ländereien gehin[illegible] [illegible] werden könnte. Habsucht und Unge[illegible]tigkeit sind immer kurzsichtig, und sie [illegible]en nicht voraus, wie sehr diese Anord[illegible]ng alle Verbesserungen hemmen, und da[illegible] [illegible] mit der Zeit dem wahren Interesse [illegible] Eigners schaden müßte. Nur auf den [illegible]minen und geistlichen Stiftsgütern, sofern [illegible] verpachtet würden, fiel in Ansehung [illegible] großen Pächters diese Unsicherheit weg; [illegible]chen sie in Ansehung der Pachtbauern

die jener als Instrumente zu seiner großen Wirthschaft angewiesen bekam, und über die er meist auch die Gerichtsbarkeit ausübte, eben darum noch immer größtentheils leibeigen blieb.

In England ist jede Pacht, auf wie lange Jahre sie auch geschlossen seyn mag, gegen jeden der auf einander folgenden Eigner des Pachtguts, wer sie auch immer seyn mögen, schon durch ein Gesetz vom Jahre [illegible] so vollkommen gesichert, daß der Pächter in keinem Betracht minder sicher ist, als der Eigner selbst. Ueberdieß gewährt eine Pacht auf Lebenszeit, gegen eine Rente von wenigstens vierzig Schillingen jährlich an Werth geschlossen, dem Kontrahenten, das Recht, bei der Wahl eines Parlamentsgliedes seine Stimme zu geben; und da ein großer Theil der Bauerschaft auf solchen Kontrakten steht, so wird ihr ganzer Stand, kraft der politischen Wichtigkeit, die sie durch dieses Stimmenrecht erhalten, ihren Grundherren achtungswerth. Diese für den Bauernstand so günstigen Herkommen und Gesetze haben vielleicht mehr zu der gegenwärtigen Größe von England beigetragen, als alle gepriesenen Handelsverordnungen dieses Staats zusammen genommen.

Den Pächtern, zumal den kleinen, den sogenannten Pachtbauern, lagen vor Alters allerley lästige und zum Theil willkührliche Leistungen ob. Ihren Gutsherren sollten sie, außer der Entrichtung des Pachtgeldes, noch zu einer Menge von Frohndiensten verbunden seyn, die weder im Kontrakte benannt, noch durch eine genaue Regel bestimmt wären, sondern nach dem Herkommen jedes Guts wechselten. Diese Dienste, da sie fast ganz von der Willkühr des Herrn abhingen, setzten den Inhaber vielen Plackereien aus.

Nicht weniger willkührlich, als die privaten Frohnen, waren die publiken, welche den Pachtbauern oblagen: Straßen und Wege zu bauen und zu bessern, Vorspann bei Reisen der Landesherrschaft oder ihrer Officianten zu stellen, Lieferungen von Lebensmitteln und von Fourage um Taxpreiße zu geben, waren vormals allgemeine Lasten des Landmanns. Auch sind sie es noch in den mehresten Ländern; und Großbritannien ist vielleicht die einzige Monarchie, wo, mit Ausnahme der kleinen Wegebesserung, alle diese Lasten gänzlich abgeschafft sind.

Eben so willkührlich und unterdrückend als die Dienste, waren auch die öffentlichen

Steuern, bilden der Pachtbauern nicht
war. Die alten Landeigner, so ungern
gern sie daran gingen, ihren Oberh
kleinste Geldhülfe selbst zu geben,
doch leicht ein, daß er ihre Pacht
schatzen dürfte, ohne zu bedenken,
am Ende dadurch ihr eignes Einkom
den müßte. Die bis zur Revolu
Frankreich bestandne Taille kann zu
von jenen alten Beschatzungen dienen
war als eine Abgabe von den Prof
Pächters, welche nach dem Verlag
er in der Wirthschaft hatte, geschätzt
willkührlich; und sie war, in so
Niemand trug, als wer Land von
andern in Pacht besaß, erniedrigend
hinderte daher nicht nur, daß der
der sich auf dem Lande sammelte, z
besserung des Landes angewandt ward
dern trieb auch jeden andern Verla
sonst aufs Land würde gegangen seyn,
zurück.

Unter allen diesen Umständen kom
den Insassen des Landes wenig für di
Bodenkultur geschehen. Man sieht d
klärer, wenn man folgende zwei
bedenkt.

1) Wer fremdes Land baut, sel

er aller der Freiheit und Sicherheit genießt, die ihm nur immer Gesetze gewähren können, hat bei Verbesserungen, die er machen will, allemal mit einer eignen Schwierigkeit zu kämpfen. Der Pächter, verglichen mit dem Eigner, ist wie ein Kaufmann, der mit geborgtem Gelde, gegen den, der mit eignem Vermögen handelt. Beide Kaufleute können reicher werden; aber der erstere muß doch bei bloß gleich gutem Handelsbetriebe, sich langsamer aufnehmen, wegen des starken Abzuges, den er an seinem Profit durch die Zinsen des Darlehns erleidet. Eben so müssen die vom Pächter angebauten Ländereien, bei bloß gleich gutem Benehmen, langsamer, als die vom Eigner selbst angebauten verbessert werden; weil der Pächter an Rente dem Herrn einen großen Theil des Ertrages abgeben muß, den, wenn er selbst Eigner wäre, er auf die weitere Verbesserung des Guts anwenden könnte.

2) Der Stand eines Pächters ist nach der Natur der Dinge niedriger, als der Stand eines Eigners; und der Wirth, der fremdes Land baut, wird dem Range nach in den meisten Gegenden von Europa für geringer, als der Kaufmann oder Handwerker von der

sie mochten dem Oberherrn, oder den großen Landeignern, oder durch Vergünstigung von beiden der Geistlichkeit gehören, waren hauptsächlich von Handwerkern und Kleinhändlern bewohnt, die anfangs so gut wie leibeigen gewesen seyn müssen. Denn es finden sich noch alte Dokumente, wodurch den Einwohnern von manchen der vornehmsten Städte in Europa das Recht verliehen wird, ihre Töchter ohne Genehmigung ihres Grundherrn verheirathen, ihre Habe nach ihrem Tode auf ihre Kinder vererben, und über ihr Vermögen durch ein Testament verfügen zu dürfen. In welchem knechtischen Stande aber auch die Stadtbewohner ursprünglich mögen gewesen seyn; so gelangten sie doch gewiß weit früher, als die Landeinsassen, zu Freiheit und Unabhängigkeit, und zwar durch folgende Schritte.

1) Die Einwohner einer Stadt erhielten es, daß die Erhebung der Schutzgelder und andrer Abgaben, dergleichen sonst jeder einzeln für seine Person dem Grundherrn zu entrichten hatte, ihnen allen zusammen erst pachtweise, nachher auf immer zu Lehen überlassen ward, indem sie sammt und sonders für den ganzen Betrag jener Einkünfte dem Herrn verantwortlich wurden. Die Folge

davon war, daß, da die Bezahlung solcher Rente sonach immerwährend ward, und den einzelnen Personen nicht als solchen, sondern als Einwohnern einer bestimmten Burg oder Stadt oblag, auch die dafür bewilligten Rechte als immerwährend, und als der Burg selbst, welche deshalb eine Freiburg hieß, zuständig angesehen wurden.

2) Gemeiniglich gelang es ihnen dann auch, daß sie zu einer Körperschaft oder einem Gemeinwesen erhoben wurden, mit dem doppelten Vorrecht, erstens ihre eigne Obrigkeit sammt einem Stadtrathe aus ihrer Mitte zu haben, und für ihre innern Angelegenheiten Nebengesetze zu machen; und zweitens Mauern zu ihrer Beschirmung aufzuführen, und damit die Stadt bei Nacht und Tage gegen jeden Angriff und Ueberfall behütet und vertheidigt würde, ihre sämmtlichen Einwohner unter eine Art von militärischer Disciplin zu setzen.

Was die Oberherrn der verschiednen europäischen Länder bewog, auf solche Weise mitten in ihren Gebieten eine Art von unabhängigen Republiken zu stiften, ist aus dem damaligen politischen Zustande dieser Länder sehr begreiflich. Der Oberherr suchte gegen die wegen ihrer Uebermacht ihm verhaßten

und furchtbaren Landeigenthümer einen Beistand, welchen er sich von der in Burgen und Städten wohnenden Volksklasse wohl versprechen konnte, und diese Volksklasse suchte gegen die Räubereien und Mißhandlungen, welche sie von eben den Landeigenthümern leiden mußte, sich um jeden Preiß Hülfe zu schaffen, die sie vom Oberherrn durch Erlangung jenes doppelten Rechts in der That erhielt. Wechselseitiges Interesse also bestimmte die Städte den Oberherrn, und bestimmte den Oberherrn die Städte gegen die Großen des Landes zu unterstützen. Auch scheinen die Fürsten, welche sich mit ihren Großen am übelsten vertrugen, am freigebigsten in Bewilligungen jener Art gewesen zu seyn: wie König Johann von England, wie Ludwig der Dicke von Frankreich, und wie die Kaiser aus dem schwäbischen Hause, denen die meisten deutschen Reichsstädte ihre Privilegien verdanken, und unter denen der berühmte hanseatische Bund zuerst furchtbar ward.

Anders war es mit den Städten bewandt, die in den nordostwärts des Elbstroms und längs der Ostsee gelegnen Ländern von den deutschen Erroberern erst nach der Zeit, als jene städtische Verfassung be-

reits sowohl in Deutschland selbst, als in dem übrigen Südwest-Europa aufgekommen war, gestiftet wurden. Diese erhielten gleich bei ihrer Gründung jenes doppelte Recht. Besonders war das der Fall in den durch den deutschen Orden eingenommenen Ländern, weil die Städte darin durch freie Leute, die selbst zur Eroberung mit geholfen hatten, gegründet wurden, und gegen Empörungen der unterjochten Eingebornen sowohl, als gegen kriegerische Einfälle der angränzenden Völker sich zu behaupten im Stande seyn sollten.

Vermöge des auf solche Weise erhaltnen Rechts der Selbstregierung und Selbstbewafnung erhoben sich Städte, je nachdem ihnen die äußern Umstände günstig waren, theils zur würklichen Unabhängigkeit, theils zur Würde der Reichsstandschaft. Nämlich

1) in Ländern, wo, sey es wegen ihrer natürlichen Befestigung durch Gebürge, sey es wegen ihrer Entlegenheit vom Hauptsitze der Regierung, oder aus einem andern Grunde, der Oberherr um sein ganzes Ansehen kam, wie in Italien und in der Schweiz, wurden die Städte größtentheils unabhängige Freistaaten, und überwanden durch ihre überlegne Bürgermiliz den benach-

T 2

barten Adel, welchen sie nach Niederreißung seiner Schlösser friedlich in der Stadt zu leben nöthigten. Dieß ist die kurze Geschichte von Bern, und den andern Schweizerstädten, imgleichen, wenn man Venedig ausnimmt, von allen den beträchtlichen italiänischen Republiken, deren eine so große Menge zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts entstand und unterging.

2) In Ländern, wo die Macht des Oberherrn, wenn schon zuweilen sehr geschwächt, doch nie ganz vernichtet ward, wie in Frankreich, England und zum Theil auch Deutschland, konnten die Städte zwar nicht ganz unabhängig werden: aber sie wurden so ansehnlich, daß der Oberherr es nicht wagte, sie mit neuen Abgaben ohne ihre Einwilligung zu belegen. Daher wurden sie aufgefordert, Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung der Reichsstände zu schicken, wo sie mit der Geistlichkeit und den Magnaten bei dringenden Anlässen über außerordentliche Geldbewilligungen für den Oberherrn zusammenstimmen möchten. Ueberdem scheinen sie, weil sie gemeiniglich günstiger für die Macht des Oberherrn gesinnt waren, bisweilen von ihm als ein Gegengewicht gegen das Ansehen

der Magnaten in jenen Versammlungen gebraucht worden zu seyn. Daher der Ursprung des sogenannten dritten Standes nicht nur in den Reichsständen der großen europäischen Monarchien, sondern selbst unter den Landständen der deutschen Fürstenländer.

Während also die Bewohner des offnen Landes noch aller Gewaltthätigkeit bloßgestellt waren, und in ihrem schutzlosen Zustande sich mit dem nothdürftigen Unterhalt begnügten, weil ein Mehreres zu erwerben nur den Frevel ihrer Unterdrücker gereitzt hätte, fand sich in den Städten ordentliche Regierung, und mit ihr Freiheit und Sicherheit der einzelnen Personen ein, die nun bei der gewissen Aussicht auf den Selbstgenuß der Früchte ihres Fleißes sich anstrengten, nicht nur das zum Leben Nothwendige, sondern auch das zu erwerben, was zur Bequemlichkeit und Anmuth des Lebens dient. Diese nach etwas Mehrerem, als dem Nothbedarf, strebende Betriebsamkeit also kam in Städten empor lange vorher, ehe sie auf dem Lande Statt finden konnte. Und regte sie sich in manchem Landmanne doch, so führte sie solchen bald nach der Stadt. Denn hatte ein armer unfreier Bauer etwa ein kleines Vermögen

zu ersammeln gewußt; so verbarg er es so
fältig vor seinem Herrn, der es ihm ge
genommen hätte; und ergriff die erste
beste Gelegenheit, damit nach einer Stadt
flüchten. Das Gesetz *) war damals fast übe
so günstig für den Städter, und so gehei
die Macht des Gutsherrn über den La
mann zu vermindern, daß, wenn der Lä
ling ein Jahr lang daselbst vor den Na
forschungen seines Herrn sich verborgen h
ten konnte, er auf immer frei war. W
also noch irgend von Verlag sich in den H
den des betriebsamen Theiles der Landle
sammeln mochte, nahm natürlich seine
flucht nach den Städten, als den einzi
Plätzen, wo es denen, die es erworben h
ten, sicher verblieb.

Die städtische Gewerbsamkeit überha
in Europa nahm nun den Gang, daß
vom auswärtigen Handel anfing, und du
dessen Hülfe, zu den Manufakturen fortschr
Nämlich

1) Die an Seeküsten und an Uf
schiffbarer Ströme gelegnen Städte sind e

*) Wie es in Deutschland war: Siehe Schmidts
schichte der Deutschen.

nicht darauf beschränkt, ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln sowohl, als an Materialien für ihren Kunstfleiß aus der benachbarten Landgegend herzunehmen; sondern können solche aus den entlegensten Winkeln der Welt ziehen; entweder durch Eintauschung gegen ihre selbst verfertigte Manufakturwaaren; oder durch ihren Verdienst für die Geschäfte des Frachtfahrens, und des Zwischenhandels, welche sie zwischen entfernten Ländern besorgen. Und so konnte manche Stadt zu Reichthum gelangen, während nicht nur das Land in ihrer Nachbarschaft, sondern auch alle Länder, wohin ihr Handel ging, sich in Armuth und Elend befanden. Denn wenn auch jedes dieser Länder, einzeln genommen, ihr nur einen kleinen Theil ihres Bedarfs, sey es an Lebensmitteln oder an Materialien, gewährte; so konnten doch alle diese Länder zusammen ihr überaus viel Unterhalt sowohl, als Beschäftigung gewähren. Ueberdieß aber gab es unter jenen Ländern, in welche damals der neu entstehende Handel ging, manche, die würklich Reichthum und Kunstfleiß besaßen, wie das griechische Reich, das saracenische Spanien, und verschiedne andre zwischen beiden im Osten und Süden

des mittelländischen Meeres gelegne Gegenden.

Die ersten Städte, welche sich in Europa durch Handel zu einem beträchtlichen Grade von Reichthum erhoben, waren die italiänischen. Kein Wunder, da sie sich mitten in dem, was damals der kultivirte Theil der Welt war, befanden, und die Frachtfahrer und Lieferanten der gewaltigen Heere wurden, die zur Eroberung des heiligen Landes zogen. Zunächst erhoben sich durch Schiffahrt und Handel die Städte in Flandern und den übrigen Niederlanden, begünstigt durch ihre Lage, die sie natürlicherweise zu Vermittlern des Verkehrs zwischen der nördlichen und südlichen Hälfte von Europa machte. Von dort aus verbreiteten sich Schiffahrt und Handel in die Städte an den Küsten der Nord- und Ostsee, und gewannen durch den großen Bund, die Hansa genannt, Sicherheit und Ordnung. Durch Hülfe der Hanse von der einen Seite, und der italiänischen Städte von der andern, gelangten selbst manche mitten im Kontinent gelegne Städte, z. B. Augsburg und Nürnberg, zu beträchtlichem Zwischenhandel.

Die Bewohner der Handelsstädte reizten

urch die schönen Manufakturen und kostba-
en Luxussachen, welche sie aus reichern
ändern einführten, die Eitelkeit der großen
Gutsbesitzer, die nun begierig solche Dinge
nit den rohen Produkten ihrer Ländereien
rkauften. Sonach bestand der Handel eines
roßen Theiles von Europa damals haupt-
ächlich in dem Umtausche der rohen Pro-
ukte, welche die Landeigner abzustehen hat-
en, theils gegen die Genußartikel südlicherer
Gegenden, theils insonderheit gegen die
Manufakturwaaren civilisirterer Nationen.

2) Als der sonach durch auswärtigen
Handel erweckte Geschmack an bessern und
chönern Manufakturen in Ländern, wo solche
nicht verfertigt wurden, allgemeiner sich ver-
breitet, und eine beträchtliche Nachfrage dar-
nach veranlaßt hatte, gaben die Kaufleute,
um die Transportkosten zu ersparen, sich
natürlich Mühe, eine oder die andre Manu-
faktur ähnlicher Art in ihrem eignen Lande
zu errichten. Daher der Ursprung der ersten
Manufakturen für den Großhandel, die in
den südwestlichen Ländern von Europa nach
dem Verfall des römischen Reichs entstanden.

Allemal muß man sich erinnern, daß
von den schöneren und besseren, oder von
den für entfernten Absatz passenden Manu-

fakturen die Rede ist, wenn man sagt, d
dieß oder jenes große Land keine Manuf
turen habe. In jedem beträchtlichen La
sind die Kleidung und das Hausgeräthe
größern Theiles der Einwohner in der R
das Werk ihrer eignen Industrie. So
ist dieß in denjenigen armen Ländern,
welchen man sagt, daß sie keine Manufa
ren haben, noch allgemeiner der Fall, als
jenen reichern, welche man Manufakturlä
nennt.

In den letztern wird man gemeini
unter den Kleidungsstücken sowohl, als
Hausgeräthe der niedrigsten Volksklasse i
Verhältniß mehr fremde Waaren finden,
in den erstern.

Die für entfernten Absatz passenden
nufakturen scheinen in verschiednen Län
auf zwei verschiednen Wegen eingeführt
den zu seyn.

Bisweilen sind sie auf die vorher
wähnte Weise, gleichsam mit Gewalt, d
die Kapitalien einzelner Kaufleute und
ternehmer eingeführt worden, die in der
sicht, gewisse fremde Waaren nachzuma
Manufakturen ähnlicher Art errichteten.
che Manufakturen sind Kinder des ausw
gen Handels.

Von der Art scheinen Sammet, Brokat und andere Seitenmanufakturen gewesen zu seyn, welche während des dreizehnten Jahrhunderts in Lukka blühten, und durch einige der von dort im Jahre 1310 vertriebnen Familien zum Theil nach Venedig verpflanzt wurden. Auch die Manufaktur von feinen Tuchen, die vor Alters in Flandern blühte, und zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth nach England kam, war, wie es scheint, von dieser Art. Eben so sind es die jetzigen Seidenmanufakturen in Lion und London. Das Material, welches von den auf diese Weise entstandnen Manufakturen verarbeitet wird, ist gemeiniglich ausländisch, da die Waaren selbst Nachahmungen von ausländischen sind.

Die ältere Seidenmanufaktur in Lukka sowohl als die spätere in Venedig zogen ihr Material aus Sicilien und aus der Levante. Die flandrischen Tuchmanufakturen wurden vornämlich mit spanischer und englischer Wolle betrieben. Spanische Wolle war das Material nicht überhaupt der ersten Wollmanufaktur in England, aber der ersten, die für entfernten Absatz paßte. Die Seidenmanufakturen in Lion haben immer zum Theil fremde Seide verarbeitet, so wie die in Lon-

den wohl niemals andere verarbeiten ben. Ihren Sitz haben übrigens Manufakturen, da sie gemeiniglich von zelnen Unternehmern nach ihrem eignen errichtet werden, bald in einer See bald in einem inländischen Ort, je nach es ihr Interesse, ihre Einsicht, oder ihr gensinn bestimmt.

Eine zweite Entstehungsart von M fakturen für entfernten Absatz ist, wen von selbst durch stufenweise Verfeinerung jenen groben und gemeinen Manufakt erwachsen, die zu aller Zeit selbst in ärmsten und rohesten Lande getrieben we müssen. Solche Manufakturen verarb gemeiniglich nur einheimische Materia und ihren ersten Sitz nehmen sie gem lich in einer ziemlich weit von der See und manchmal sogar von aller Wasser entlegnen Gegend.

Mit ihrem Ursprunge hat es fol Bewandniß. Eine solche Gegend, we von Natur fruchtbar und ihr Anbau ist, bringt einen Ueberschuß von Leben teln über den Selbstbedarf der Anbauer vor; und wegen der kostbaren Land sowohl als unbequemen Stromschiffahrt es oft schwer, diesen Ueberschuß aus

zu versenden. Die dadurch entstehende Wohlfeilheit der Lebensmittel reizt eine Menge von Werkleuten, sich in der Nachbarschaft niederzulassen; weil sie finden, daß ihr Kunstfleiß ihnen da mehr von den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen kann, als an andern Orten. Sie verarbeiten die Materialien, welche das Land erzeugt, und tauschen für ihre fertigen Waaren, oder, was einerlei ist, für deren Preiß wiederum Materialien und Lebensmittel ein.

Der Landwirth bekommt seinen Ueberschuß an Produkten nunmehr, da er die Frachtkosten erspart, besser bezahlt, und kann Sachen, die ihm nöthig und nützlich sind, in der Nähe wohlfeiler kaufen. Er wird also nicht nur aufgemuntert, sondern auch in den Stand gesetzt, diesen Ueberschuß durch Erweiterung und Verbesserung der Bodenkultur zu vermehren: und so wie die Fruchtbarkeit des Landes zuerst den Manufakturen ihr Daseyn gab; so würken diese wieder auf das Land zurück, und vermehren dessen Fruchtbarkeit. Die Manufakturisten versorgen anfangs nur die Nachbarschaft, hernach aber, so wie sich ihre Waare verschönert und verbessert, auch entferntere Märkte. Denn könnte gleich weder das rohe Naturprodukt

noch die schlechte Manufakturwaare den Aufwand einer weiten Landfracht tragen; so kann es doch die bessere und feinere Waare sehr leicht: denn in einem kleinen Raum enthält sie oft den Preiß einer grosen Quantität von rohen Produkten. Ein Stück feines Tuch z. B. das achtzig Pfund wiegt, enthält in sich nicht nur den Preiß von achtzig Pfunden Wolle, sondern auch von mehrern tausend Pfunden Korn, als dem Unterhalte der verschiednen Arbeiter, und ihrer unmittelbarer Beschäftiger. Das Korn, welches in seiner eignen Gestalt nicht wohl ausgeführt werden konnte, läßt sich auf diese Weise, gleichsam verwandelt in Manufakturwaaren, leicht nach den entlegensten Winkeln der Welt versenden.

Solche Manufakturen sind Kinder des Landbaues. In dem neuern Europa haben sie sich später erweitert und verbessert, als diejenigen, welche Kinder des auswärtigen Handels waren. England war wegen der Verfertigung feiner Tücher aus spanischer Wolle schon länger als hundert Jahre berühmt, ehe eine von den Manufakturen, die jetzt in Leeds, Halifax, Sheffield und Birmingham blühen, und die sämmtlich zu der von selbst entstehenden Art gehören,

ßgaren für entfernten Absatz lieferte. Er-
eitern und verbessern konnten sich solche
Manufakturen nur zu Folge der vorange-
gangenen Erweiterung und Verbesserung des
ndbaues, dessen fernere Aufnahme wieder
e letzte und wichtigste Würkung des aus-
ärtigen Handels, und jener unmittelbar
rch ihn eingeführten Art von Manufak-
ren war. Wie diese Würkung erfolgt ist,
l nun genauer dargestellt werden.

Viertes Kapitel.

on den Fortschritten in Vermehrung des Reich- ums, bei dem umgekehrten Gewerbgange, oder n der Art und Weise, wie die städtische Ge- werbsamkeit zur Aufnahme der ländlichen beigetragen hat.

Die Vergrößerung und Bereicherung der
andels- und Manufakturstädte beförderte
ie Bodenkultur der Länder, zu denen sie
hörten, auf eine dreifache Weise:

1) Indem diese Städte einen starken und
hnellen Absatz für die rohen Produkte des
andes darboten, munterten sie zur Erweite-
ung sowohl, als zur Verbesserung der Boden-

Kultur auf. Und obgleich diese Wohl-
nicht bloß den Ländern, in welchen sie
hen, sondern mehr oder weniger allen den
mit welchen sie Verkehr trieben, zu gut k
so hatte doch ihr eignes Land, der N
wegen, nothwendig davon den größten V
theil. Denn die Produzenten desselben
hielten in Betracht der wenigeren Fra
kosten jedes ihrer Produkte reichlicher
zahlt, während gleichwohl die Konsumen
es eben so wohlfeil erhielten, als das, w
ches aus entfernteren Gegenden kam.

2) Das in den Städten erworbne V
mögen ward häufig zum Ankaufe feil ge
ner Ländereien angewandt, von welchen
ein großer Theil noch wüste lag. Kaufle
haben gemeiniglich den Ehrgeiz Gutsbesi
zu werden, und wenn sie es sind, bring
sie gemeiniglich die wichtigsten Melioratio
zu Stande.

a) Denn ein Kaufmann ist gewohnt, s
Geld in gewinnhaften Unternehmungen a
zulegen: ein bloßer Landedelmann, es hau
sächlich dem Aufwande zu widmen. D
eine sieht oft sein Geld weggehen und m
einem Profit zurückkommen; statt, daß d
andere, wenn er es einmal aus den Händ
läßt; selten etwas davon wiederzusehen e
warte

wartet. Diese verschiednen Gewöhnungen haben natürlich auf ihre Denkart und Handlungsweise bei allen ihren Geschäften Einfluß, und machen, daß ein Kaufmann gemeiniglich ein kühner, ein Landedelmann ein furchtsamer Unternehmer ist. Der erste bedenkt sich nicht, ein großes Kapital auf einmal in sein Landgut zu stecken, sobald sich ihm die wahrscheinliche Aussicht zeigt, den Werth desselben nach Proportion der Auslagen zu erhöhen. Der andere, wenn er auch einiges Kapital hat, was nicht immer der Fall ist, wagt selten, es so zu brauchen. Läßt er sich ja auf Verbesserungen ein, so wendet er gewöhnlich dazu nicht ein Kapital, sondern nur Ersparnisse von seinem Einkommen an.

b) Ueberdieß ist der Kaufmann auch vermöge der Sorgfalt, Ordnung und Sparsamkeit, an die er sich in seinem Beruf gewöhnt hat, geschickter, Verbesserungsentwürfe mit sicherm Erfolg und wahrem Vortheil auszuführen.

3) Handel und Manufakturen haben da, wo die Bewohner des offnen Landes durch [illegible] Umstände nach und nach persönlich

frei geworden waren, obgleich sie noch immer in großer Abhängigkeit von ihren Obern und fast in unabläßigem Kriege mit ihren Nachbarn lebten, allmählig eine ordentliche Regierung, und mit ihr zugleich Sicherheit der Personen und des Eigenthums veranlaßt. Dieß ist von allen ihren für die Bodenkultur wohlthätigen Würkungen bei weitem die wichtigste, und verdient daher eine genauere Darstellung.

Als es noch in Europa weder auswärtigen Handel noch feinere Manufakturen gab, wußte der große Gutsbesitzer mit demjenigen Theile des Ertrages seiner Ländereien, welcher über den Bedarf der Anbauer hinausreichte, nichts besseres zu thun, als daß er alles in roher Gastfreiheit bei sich aufzehren ließ. Beständig war er daher umringt von einer Menge solcher Anhängern und Diener, die, da sie für ihren Unterhalt ihm nichts zu geben hatten, sondern lediglich von seiner Güte lebten, ihm aus gleichem Grunde gehorchen mußten, wie der Soldat dem Fürsten gehorchen muß, der ihn bezahlt. Nicht weniger abhängig, als diese Personen seines Gefolges, waren auch die Pächter

seiner Ländereien; weil selbst diejenigen unter ihnen, die nicht leibeigen waren, das Land nur auf Gnade besaßen, und dafür eine Rente gaben, die dem, was sie daraus zogen, in keiner Rücksicht gleich kam. Einsassen solcher Art sind im Grunde nichts anders, als ein Gesinde außer dem Hause, das vom Herrn nicht weniger abhängt, und ihm nicht weniger unbedingt gehorchen muß, als irgend einer von den Dienern und Anhängern, die er unmittelbar unterhält. So wie er diese in seiner Wohnung beköstigt, so beköstigt er seine Einsassen in ihren Wohnungen. Beiden fließt ihr Unterhalt aus seiner Güte zu, und dauert, so lange es ihm beliebt.

Auf der Autorität, welche dem großen Landeigner bei solcher Lage der Sachen über seine Anhänger und Einsassen zustand, beruhte seine Macht. Er ward nothwendig im Frieden der Richter, und im Kriege der Anführer aller derer, die auf seinen Gütern lebten. Innerhalb seiner Grenzen Ordnung zu handhaben, und das Gesetz zu vollstrecken, war er im Stande, weil er da die gesammte Macht aller Einwohner gegen die Ungerechtigkeit je-

des [illegible] Lordes. Niemand sonst vermochte dieß auch der König selbst nicht. Denn in jenen alten Zeiten stellte dieser in seinem Gebiete wenig mehr, als den größten Gutsbesitzer vor, dem um gemeinschaftlicher Vertheidigung willen gegen ihre gemeinsamen Feinde die übrigen Gutsbesitzer gewisse Vorzüge zugestanden. Er war daher genöthigt, die Rechtspflege durch den größern Theil des Landes denen anheim zu stellen, welche die Richtersprüche vollziehen konnten; und aus gleichem Grunde das Kommando über die Landmiliz denen zu lassen, welchen diese Miliz zu gehorchen pflegte.

Diese Macht der großen Landeigner rührte keinesweges vom Lehnssysteme her; — Nicht allein die höchste Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, sondern auch das Recht Truppen auszuheben, Geld zu schlagen und sogar Nebengesetze für ihr eignes Volk zu geben; alle diese Rechte gehörten den großen Gutsbesitzern Jahrhunderte zuvor, ehe auch nur der Name von Lehn in Europa bekannt war, eigenthümlich zu. Sie waren eine nothwendige Folge von dem hier eben jetzt geschilderten Zustande des Eigenthums und der [illegible]

weise damaliger Zeiten. Die Einführung des Lehnssystems, weit entfernt die Macht der großen Allodialherren zu erweitern, läßt sich vielmehr als ein Versuch ansehen, jene ursprüngliche Macht derselben zu mäßigen. Und für diesen Zweck war es in der That nicht übel berechnet; theils soferne es eine regelmäßige Unterordnung stufenweise vom Könige bis auf den kleinsten Eigenthümer herab sammt bestimmten Diensten und Schuldigkeiten festsetzte, theils soferne es während der Minderjährigkeit von Kronvasallen die Rente sowohl als Verwaltung ihrer Güter in die Hände des Königs gab, dem die Sorge für den Unterhalt und für die Erziehung seiner Mündel oblag, und als Vormund das Recht zustand, über ihre Verheirathung, wofern sie nur nicht standeswidrig geschah, nach seinem Willen zu verfügen. Wie gut indessen auch diese Verfassung darauf angelegt war, das Ansehn des Königs zu stärken, und die Macht der großen Gutsherrn zu schwächen; so konnte sie doch weder das eine noch das andre hinlänglich thun, um Ordnung und Sicherheit unter die Bewohner des offnen Landes zu bringen, weil sie jenen Zustand des Eigenthums und der Lebensweise, aus welchem die

Unordnungen hervorgingen, nicht hinlänglich ändern konnte. Nach eingeführtem Lehnsystem blieb der König unvermögend, wie zuvor, den Gewaltthätigkeiten der Magnaten Einhalt zu thun. Sie fuhren fort nach ihrem Gefallen fast unaufhörlich einander, und sehr oft den König selbst zu bekriegen, und das offene Land war nach wie vor ein Schauplatz von Frevel, Raub und Verwirrung.

Aber was aller Nachdruck der Lehnsanstalten nimmer ausgerichtet haben könnte, das bewirkte nach und nach der stille und unmerkliche Einfluß des auswärtigen Handels und der Manufakturen. Diese boten den großen Landeignern nach und nach Sachen dar, um welche sie den ganzen Ueberschußertrag ihrer Ländereien austauschen, und welche sie für sich allein genießen konnten, ohne Gefolgsleuten oder Einsassen etwas davon abzugeben.

Alles für uns und nichts für Andere, scheint in jedem Zeitalter die Maxime der gebietenden Herren gewesen zu seyn. Sobald sie daher eine Methode fanden, den ganzen Werth ihres Einkommens auf eignen Genuß

zu verwenden, hatten sie keine Lust mehr, es mit Andern zu theilen. Für ein paar diamantne Schnallen vielleicht gab nun ein Magnat so viele Produkte, oder was einerlei ist, den Preiß so vieler Produkte weg, als hingereicht hätten, tausend Menschen ein Jahr lang zu ernähren: aber dafür waren auch die Schnallen ganz sein eigen, ohne daß ein Sterblicher etwas davon hatte; wogegen er sein Einkommen bei der alten Verwendungsart mit tausend Leuten getheilt haben müßte. Das war der Unterschied, der die Gutsherren in der Wahl ihr Einkommen zu verwenden bestimmte. So geschah es, daß sie für die Befriedigung einer kindischen Eitelkeit nach und nach ihre Macht und Auktorität wegtauschten. In der That mußte diese nun verlohren gehen. Denn wenn die großen Landeigner ihr Einkommen auf Unterhaltung ihrer Einsassen und ihres Gefolges wenden; so ernährt jeder von ihnen alle seine Einsassen und Anhänger g a n z, und eben darum stehen sie auch unter seinem Befehl. Wenden sie es aber auf Unterhaltung von Künstlern und Gewerbsmännern an; so mögen sie zwar alle zusammen genommen vielleicht eine eben so große, oder wegen der bei ländlicher Gastfrei-

heit, gewöhnlicher [illegible], eine grös-
Menge von Personen ernähren, als jener:
indessen trägt jeder, einzeln genommen, oft
nur einen kleinen Theil zu dem Unterhalt
jeder einzelnen von jenen vielen Personen
bei. Jeder Gewerbsmann oder Künstler zieht
seinen Unterhalt nicht von einem, sondern
von hundert oder von tausend verschiede-
nen Kunden. Und wenn er daher gleich ihnen
allen gewissermaßen verbunden ist: so ist er
doch von keinem einzigen unter ihnen ganz
abhängig, weil er gemeiniglich auch ohne ihn
sich zu behelfen weiß.

Indem auf solche Weise der persönliche Auf-
wand der großen Landeigner allmählig zu-
nahm, mußte sich allmählig ihr Gefolge ver-
mindern, bis es zuletzt ganz entlassen ward.
Aus gleichem Grunde wurde in den Ländern
wo die Einsassen zum Glück schon persönlich
frei und eben darum zahlreich waren, der
unnöthige Theil dieser freien Einsassen verab-
schiedet, die Menge der Wirthe durch Zusam-
menziehung allzu kleiner Grundstücke bis an
die zum Anbau des Landes, nach der dama-
ligen unvollkommenen Wirthschaft, nothwen-
dige Anzahl vermindert, und diesen Wirthen
die volle Rente abgefordert.

Wie großen Zuwachs an Einkommen auch der Eigner dadurch gewann: so fand er es in Gewichte dessen, was ihm von Kaufleuten und Fabrikanten für seinen persönlichen Genuß angeboten ward, noch immer unzulänglich. Er wünschte nun höhere Renten aus seinen Ländereien zu ziehen, als diese bei ihrem damaligen Kulturzustande gewähren konnten. Seine Einsassen konnten sich dazu nur unter der einzigen Bedingung verstehen, wenn ihnen der Besitz des Landes auf soviel Jahre zugesichert würde, daß sie Zeit hätten, dasjenige, was sie auf Verbesserungen auslegen sollten, mit Profit wieder einzunehmen. Die geldbedürftige Eitelkeit des Landeigners machte ihn willig diese Bedingung einzugehen: und daher der Ursprung langzeitiger Pachtkontrakte.

Schon ein Einsaß auf Gnade, wenn er die volle Rente des Grundstücks zahlt, ist nicht ganz abhängig von dem Eigner. Die Geldvortheile, welche sie einander gewähren, sind wechselseitig und gleich groß; und ein solcher Einsaß wird weder sein Leben noch sein Vermögen für den Eigner wagen. Hat er aber einen Pachtkontrakt auf eine Reihe von Jahren; so ist er ganz unabhängig, und der Guts-

herr darf von ihm, außer dem, was i
im Kontrakt ausbedungen, oder durch
Gesetze bestimmt ist, nicht den kl
sten Dienst erwarten.

Nachdem auf solche Weise die
unabhängig geworden, und die Gefo
verabschiedet waren, vermogten die
Landeigner nicht weiter die regelmäßige
pflege zu hemmen, oder den Landfri
stören, und kamen mit den übrigen St
gern in eine Reihe zu stehen. Rege
Regierung nahm nun eben so gut a
Lande Platz, als in den Städten; weil
wenig, als hier, jemand Macht genu
sich ihren Verfügungen zu widersetzen.

So kam eine Revolution von der
Wichtigkeit für das allgemeine Woh
zwei Klassen von Menschen zu Stan
nicht im geringsten die Absicht hatten
Publiko zu dienen. Die großen Lan
gingen dabei lediglich auf Befriedigun
kindischen Eitelkeit aus. Die Kaufleu
Manufakturisten hatten dabei nichts,
Interesse vor Augen. Keine der beide
sen kannte oder ahnete die große Revo

welche sie, die eine durch ihren Leichtsinn, die andere durch ihre Betriebsamkeit allmählig zu Stande brachten.

Und so ist demnach in dem größeren Theile von Europa, der für den übrigen Theil Muster und Lehrer, wie in andern, so vornämlich in staatswirthschaftlichen Sachen von eher war, das städtische Gewerbe des Handels und der Manufakturen die Veranlassung und Ursache von der zunehmenden Bodenkultur und verbesserten Landwirthschaft gewesen, anstatt daß solches die Würkung davon hätte seyn sollen.

Dieser naturwidrige Gang der Gewerbsamkeit und Bereicherung ist nothwendigerweise langsam und ungewiß. Man vergleiche nur den Fortschritt derjenigen europäischen Länder, deren Vermögen gar sehr auf Handel und Manufakturen beruht, mit dem Fortschritte der nordamerikanischen Freistaaten, deren Vermögen ganz auf Landwirthschaft gegründet ist. Statt daß in diesen die Menschenzahl sich in fünf und zwanzig Jahren verdoppelt, mag sie in jenen, obgleich auch da noch Raum genug für

Menschen ist, in hundert Jahren kaum u
ihren fünften Theil zunehmen."

Es ist leicht begreiflich, wie die Bode
kultur, bei allem Flor der städtischen Ge
werbsamkeit, selbst in Ländern, wo da
Landvolk nicht unfrei ist, schmachten kan
wenn daselbst durch das Erstgeburtsrech
durch Majorate, durch Domainen, und dur
geistliche Stiftsgüter die Veräußerlichkeit un
Theilbarkeit der Ländereien gehemmt i
Denn

a) indem das Trennen und Theilen gr
ßer Güter gehindert wird, wird die Ve
mehrung der kleineren Landeigenthümer g
hindert. Ein kleiner Eigenthümer aber, de
jeden Fleck seines Gütchens aufs genaue
kennt, der es mit aller der Zuneigung a
sieht, die man für Eigenthum, insonde
heit für kleines Eigenthum, natürliche
weise fühlt, und der deswegen ein Vergnü
gen darin findet, es nicht nur anzubauen
sondern auszuschmücken, ist gemeiniglich u
ter allen Landwirthen, wenn es darauf a
kommt Verbesserungen zu machen, der B
triebsamste, der Einsehendste, und der, de
alles am sichersten gelingt.

b) Indem so viele Ländereien außer Umlauf gesetzt sind, daß es beständig mehr Kauf-lustige Land zu kaufen, als Ländereien zu verkaufen giebt, so steigen die, welche verkauft werden, immer auf einen Monopolpreis. Die Rente bezahlt dann nicht die Zinsen des Kaufgeldes, da sie doch überdieß noch mit Reparaturkosten und andern gelegentlichen Ausgaben beschweret ist, die auf Geldzins nicht drücken. Vollends für ein kleines Kapital wird daher der Ankauf von Land die unvortheilhafteste Anwendung, indem gerade bei den kleinen Gütern die Mitwerbung der Käufer am stärksten seyn muß. Daher kommt, daß Mancher, der nicht reich genug ist, um unter solchen Umständen Landeigner zu werden, es oft verschmähen wird, sich mit Pachtung abzugeben, sofern er den Beruf eines Pächters minder geachtet sieht, als so manchen andern, zu welchem er sich wenden kann.

Die Folge von dem allen ist, daß eine große Menge Kapitalien, die sonst auf Erweiterung und Verbesserung der Bodenkultur würden angewandt worden seyn, von dieser Anwendung zurückgehalten werden. Freilich

was in Nordamerika statt findet, daß Ländereien um einen Preiß, tief unter dem Werth ihres natürlichen Erzeugnisses [illegible] ben sind, ist weder in Europa, noch [illegible] haupt in irgend einem Lande, wo schon [illegible] Fleckchen Boden seinen Herrn hat, [illegible] Aber würden z. B. auch nur Landbesi[tzungen] unter alle Kinder gleichmäßig getheil[t], käme nach dem Tode eines Eigners, [der] eine zahlreiche Familie hinterließe, [sie] gemeiniglich zum Verkauf; und [hier]durch möchte so viel mehr Land zu[m Kauf] kommen, daß es nicht länger einen [Mono]polpreiß gelten würde. Die reine[n Renten] des Landes möchte sich dann mehr de[n Zin]sen des Kaufgeldes nähern, und [ein] kleines Kapital möchte nicht minder [vortheilhaft]lich im Ankauf von Land, als auf [jedem andern] Wege zu benutzen seyn.

Was hier aus Gründen begreif[lich ge]macht ist, daß nämlich der Fortga[ng der] Bodenkultur bei den erwähnten Hinde[rnissen,] troz noch so großer Vorschritte des [Handels] und der Manufakturen, langsam und [ge]wiß sey, findet sich auch durch Erf[ahrung] bestätigt.

England ist von Natur, wegen seines gemäßigten Bodens, seiner langen Küsten und vielen schiffbaren Ströhme, vielleicht so gut als irgend ein Land in Europa, dazu eingerichtet, der Sitz von auswärtigem Handel, von Manufakturen für entfernten Absatz, und von allen den Verbesserungen zu seyn, die durch beide veranlaßt werden können. Ueberdieß sind Handel und Manufakturen nirgend durch Gesetze so begünstigt worden, als in England seit dem Regierungsantritt der Königinn Elisabeth. Auch haben dem zufolge während dieses Zeitlaufs von mehr als zweihundert Jahren Handel und Manufakturen beständig Fortschritte gemacht. Aber die Bodenkultur, obzwar sie freilich auch allmählig weiter gerückt ist, scheint dem schnellern Fortgange des Handels und der Manufakturen nur langsam und von Ferne nachgefolgt zu seyn: denn schon vor der Regierung der Elisabeth war vermuthlich der größre Theil des Landes angebaut, und noch gegenwärtig liegt nicht nur ein großer Theil noch immer wüste, sondern auch die Kultur des angebauten Theiles ist im Ganzen weit geringer, als sie seyn könnte. Und doch begünstigt das englische Gesetz den Ackerbau

nicht nur mittelbar durch Beförderung
städtischen Gewerbe: sondern auch u
bar; theils indem es die Kornausfu
telst Prämien erleichtert, und die
des fremden Korns erschwert, so
Viehes unterstützt; theils vornämlich,
es dem Bauernstande soviel Sicherhe
abhängigkeit und Würde gewährt,
Gesetze nur geben können. Kein La
wo das Erstgeburtsrecht gilt, wo ma
liche Zehnten entrichtet, und wo M
wenn schon dem Geiste des Gesetzes
in manchen Fällen zugelassen werden,
dem Landbau mehr Ermunterung geb
England gethan hat. Demungeach
seine Bodenkultur so unvollkommen.
würde sie erst gewesen seyn, wenn
setze dem Landbau, neben jenen a
Fortgange des Handels indirekte für
springenden Ermunterung, keine direk
ben, und den Bauernstand in derselbe
worin er in den meisten europäisch
dern ist, gelassen hätte?

* Frankreich scheint einen ansehnlich
wärtigen Handel wohl schon ein Jahr
zuvor gehabt zu haben, ehe sich Engl

ein handelndes Land auszeichnete. Gleichwohl ist die französische Bodenkultur im Ganzen weit unter der englischen, weil die Gesetze dort nie dem Ackerbau so viel direkte Ermunterung gaben, als hier. Behält aber das jetzige Frankreich seine schwer errungne Befreiung von so vielen Hindernissen, welche vormals seinen Landbau hemmten, und schmälert es nicht mit Ausfuhrverboten und hohen Auflagen den Profit des Landwirths; so wird es an Bodenkultur bald genug seinen Nebenbuhler einholen.

Portugals und Spaniens auswärtiger europäischer Handel, obzwar er größtentheils mit fremden Schiffen geführt wird, ist sehr bedeutend. Ihr Kolonialhandel, den sie mit eignen Schiffen führen, ist wegen des großen Umfangs und Reichthums ihrer Kolonien noch wichtiger. Aber nie sind dadurch irgend beträchtliche Manufakturen für entfernten Absatz in diesen Ländern entstanden, und der größre Theil von beiden liegt noch immer unangebaut.

Italien diesseits der Tiber und die Niederlande, zumal Belgien, sind die einzigen

beträchtlichen Länder in Europa, die zu einer vorzüglichen Bodenkultur durch Handel und Manufakturen für entfernten Absatz gelangt zu seyn scheinen. Wahrscheinlich hat dazu ihre vortheilhafte Lage und ihre vormalige Zertheilung in mehrere kleine Staaten nicht wenig beigetragen.

Diese Länder geben den besten Erfahrungsbeleg für die Richtigkeit einer Bemerkung ab, die schon Hume gemacht hat. Das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufakturen erwirbt, ist ihm wenig gesichert, so lange nicht ein Theil davon auf Verbesserung und Anbau seines Bodens angelegt ist. Einem Kaufmanne gilt es größtentheils gleich, von welchem Ort aus er seinen Handel betreibt, und ein geringer Verdruß kann ihn veranlassen, sein Kapital und damit zugleich allen den Gewerbfleiß, welchen es unterhielt, aus einem Lande in ein andres zu versetzen. Kein Theil dieses Kapitals gehört eher einem gewissen Lande, bis es in Gebäuden, oder in daurenden Grundverbesserungen an dem Boden dieses Landes haftet.

Ist doch nicht eine Spur von dem gro-

ßen Reichthum mehr übrig, den verschiedne Hansestädte allen Nachrichten zu Folge besessen haben sollen. Aber troß der Unfälle, die dem Handel und den Manufakturen der lombardischen und toskanischen Städte gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts so viel Abbruch thaten, gehören diese Länder jetzt zu den volkreichsten und kultivirtesten in Europa. Und ungeachtet Bürgerkriege und Despotismus der spanischen Regierung den großen Handel, der seinen Siß in Brügge, Gent, und Antwerpen hatte, verjagten, blieb Flandern ein Land, das noch jetzt an Volksmenge, Bodenkultur und Reichthum wenige seinesgleichen hat.

Die Quellen des Vermögens, das aus dem Handel allein entspringt, versiegen leicht durch die gemeinen Glückswechsel von Krieg und schlechter Regierung. Das Vermögen, welches aus der verbesserten Bodenkultur entspringt, ist dauerhafter, und kann nicht anders zerstört werden, als durch solche gewaltsame, von den Räubereien feindlicher und barbarischer Nationen herrührende, und ein paar Jahrhunderte lang anhaltende Zerrüttungen, wie jene waren, welche sich ei=

nige Zeit vor und nach dem Untergange des römischen Reichs in dem westlichen Europa ereigneten.

In dem östlichen Europa, wenn man mit Ausschluß Norwegens eine vom Elbstrom an bis an das adriatische Meer gezogne Linie zur Grenze nimmt, ist fast überall das Landvolk mehr oder weniger unfrei geblieben. Die Regenten waren hier gegen die großen Gutseigner in einer andern Lage, als früher die Regenten der westeuropäischen Länder gewesen waren. Sie hatten hier zur Befreiung des Landvolks theils nicht die Macht, theils nicht die Mittel, theils nicht den dringenden Anlaß. Das erstere war wohl der Fall in Holstein, Meklenburg, Pommern, Schlesien, Böhmen, Mähren und andern kleinern Ländern; das andere in Rußland, Polen, und zum Theil in Ungarn, wo kein Bürgerstand vorhanden war, noch sich erschaffen ließ; das dritte in den Ländern, welche der deutsche Orden einst von der Weichsel bis zur Neva besaß, und wo, was man Fürstrecht nennt, nie statt haben konnte, weil die, welche es anderwärts ausübten, hier die regierenden Her-

en waren; zu geschweigen, daß überhaupt nach Einführung der Feuerwaffen das Befehden überall von selbst ein Ende nahm. Gleichwohl ist nur von den Regenten die Befreiung des Landvolks jemals zu erwarten; denn die Gutsbesitzer werden aus den vorher angeführten Ursachen, dem größten Theile nach, wohl ewig dawider stimmen.

In Ländern, wo der größre Theil der Menschen persönlich unfrei ist, pflegt selbst der auswärtige Handel meist nur mit fremdem Kapital betrieben zu werden. Jene Art von Manufakturen, welche Kinder des auswärtigen Handels sind, kommen da gar nicht auf, oder fast nur durch fremden Verlag, und mittelst fremder Arbeiter. Auch die andere Art von Manufakturen, welche Kinder des Landbaues sind, können da nicht gut gedeihen, weil es ihnen an einheimischen Kunden fehlt, indem das unfreie Landvolk sich alles selbst macht, und die Gutsherren das, was sie brauchen, aus der Fremde ziehn, oder auf ihren Gütern verfertigen lassen. Daher ist die städtische Gewerbsamkeit solcher Länder gemeiniglich klein und schwach. Folglich sind auch die Würkungen, welche sie sonst auf

die Bodenkultur haben kann; hier nur geringe: und schwerlich wird der Boden am Dnepr und an der Save, wenn das Landvolk daselbst unfrei bleibt, wie sehr auch die Produktenausfuhr von da befördert werden mag, nach vier Jahrhunderten so kultivirt seyn, als der Boden am Ohio und Missisippi nach vier Menschenaltern.



